

„380-kV-Freileitung Mehrum/Nord - Vechede“

Vorhaben der TenneT TSO GmbH

Schriftlich im Rahmen der Antragskonferenz am 19.04.2023 eingegangene Stellungnahmen

Inhalt

Stellungnehmer*in	Datum (Eingangsdatum)	Seite (rechts unten)
Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	21.02.2023	1
Industrie- und Handelskammer Braunschweig	21.03.2023	2
Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege	23.03.2023	3
Deutsche Bahn AG - DB Immobilien	04.04.2023	5
Bundesaufsicht für Flugsicherung	05.04.2023	7
Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	11.04.2023	13
Avacon Netz GmbH	11.04.2023	16
Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie	13.04.2023	26
Privat	14.04.2023	32
Stadt Lehrte	17.04.2023	34
Deutsche Telekom Technik GmbH	20.04.2023	36
Feldinteressenschaft Liedingen	20.04.2023	38
Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - Luftfahrtbehörde -	20.04.2023	39
Privat	20.04.2023	42

Landesbüro Naturschutz Niedersachsen GbR	25.04.2023	43
Niedersächsisches Landvolk Braunschweiger Land e.V.	25.04.2023	48
Stadt Peine	25.04.2023	51
Gemeinde Hohenhameln	26.04.2023	55
Gemeinde Ilsede	26.04.2023	58
Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) – Betriebsstelle Süd	27.04.2023	59
Landwind Planung GmbH & Co. KG	27.04.2023	62
Privat	28.04.2023	70
Landkreis Peine	28.04.2023	73
Realverband Berkum	28.04.2023	77
Privat	03.05.2023	83
Kraftwerk Mehrum GmbH	31.05.2023	84

Klassifizierung: ÖFFENTLICH/PersDat Schutzbereich 1

Sehr geehrte Frau Golumbeck,

Der Untersuchungsrahmen wurde geprüft. Er befindet sich außerhalb von Interessengebieten und Zuständigkeitsbereichen der Bundeswehr. Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage werden Verteidigungsbelange durch o.a. geplante Freileitung nicht beeinträchtigt. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

An der Antragskonferenz wird kein Vertreter der Bundeswehr teilnehmen. Ich danke dennoch für Ihre Einladung.

Im Auftrag

Mit freundlichen Grüßen



BUNDESWEHR

Bundesamt für Infrastruktur,
Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr



Fontainengraben 200

53123 Bonn

BAIUDBwToeB@bundeswehr.org

<https://www.bundeswehr.de/de/organisation/infrastruktur-umweltschutz-und-dienstleistungen/auftrag-iud/traeger-oeffentlicher-belange>

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrer Mail bzw. Ihrem Schreiben vom 20.03.23 haben Sie uns eine Einladung zur Antragskonferenz für ein Raumordnungsverfahren zum o.g. Vorhaben übersandt. Aus terminlichen Gründen werden wir an der Antragskonferenz am 19.04.23 leider nicht teilnehmen können. Dennoch möchten wir mitteilen, dass wir den vorgesehenen Ausbau des Höchstspannungsnetzes grundsätzlich befürworten, da ein leistungsfähiges Stromnetz ein wichtiger Standortfaktor für die Wirtschaft in Deutschland und in unserer Region ist. Ein Stromnetz mit ausreichenden Transportkapazitäten ist Voraussetzung für

- einen freien Handel mit Strom in Deutschland und innerhalb der Europäischen Union sowie einen effizienten Einsatz von Erzeugungskapazitäten,
- den weiteren Ausbau erneuerbarer Energien an ertragreichen Standorten zu wettbewerbsfähigen Erzeugungspreisen,
- die Überwindung der zunehmenden räumlichen Trennung von Stromerzeugung und Stromverbrauch sowie
- den regionalen Ausgleich des stark schwankenden Stromangebots aus der Einspeisung aus erneuerbaren Energiequellen.

Nach wie vor gilt der Netzausbau als Achillesferse der Energiewende. Weitere Verzögerungen würden die Sicherheit und Qualität der Versorgung beeinträchtigen. Aus diesem Grunde tritt die IHK-Organisation für einen schnellstmöglichen Ausbau des Stromnetzes ein. Auch das hier in Rede stehende Vorhaben ist daher aus wirtschaftlicher Sicht sehr zu begrüßen.

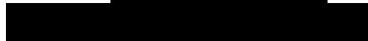
Freundliche Grüße



**INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER
BRAUNSCHWEIG**

Brabandtstr. 11
38100 Braunschweig

Telefon:



<https://www.ihk.de/braunschweig>

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten durch die IHK finden Sie [hier](#).



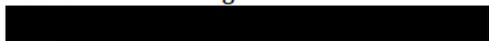
Sehr geehrte Damen und Herren,
eine Prüfung ergibt (Anlage mit world-file) aus Sicht der archäologischen Denkmalpflege keine zu präferierende Trassenvariante. Es gibt nur eine leichte Tendenz dahingehend, dass in dem südlichen Korridor weniger Bodendenkmale als in der Nordvariante bekannt sind. Abgesehen von den Hügelgräbern im Lahwald bei Adenstedt, Ldkr. Peine, gibt es keine raumbedeutsamen archäologischen Bodendenkmale, die bei der weiteren Planung zu berücksichtigen sind. Ob archäologische Fundstellen dann von einzelnen Maststandorten und Erschließungsmaßnahmen betroffen sein werden, ergibt sich erst aus der Detailplanung. Da der Belang Bodendenkmalpflege auch vom Landkreis Peine vertreten wird, bitte ich Sie meine Stellungnahme in dieser Form zur Kenntnis zu nehmen, so dass ich an dem Termin nicht teilnehmen muss. Bitte informieren Sie mich aber durch die Übersendung von Protokollen über den weiteren Planungsstand, damit der Belang archäologische Denkmalpflege dann rechtzeitig berücksichtigt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen,

i.A. [REDACTED]



Bezirksarchäologie Braunschweig
Husarenstr. 75
38102 Braunschweig



Tel.: [REDACTED]

www.denkmalpflege.niedersachsen.de
www.denkmalatlas.niedersachsen.de

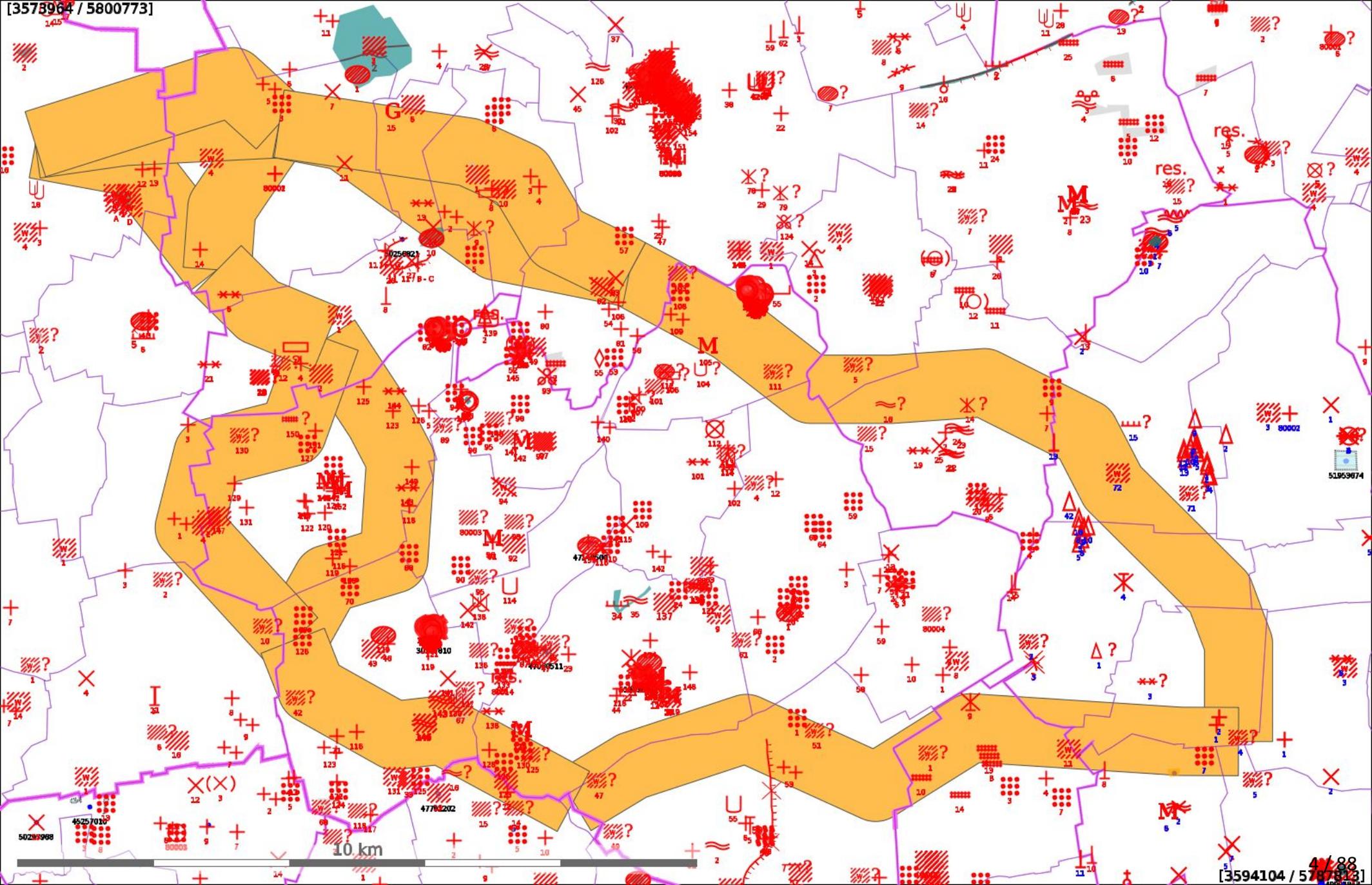
Folgen Sie uns



Oder melden Sie sich [hier](#) zu unserem Newsletter an.

=====

This message has been analyzed by Deep Discovery Email Inspector.



50287988

I 31

45257026

10 km

3000010

47782202

47150110

47782202

M

U

U

M

U

U

M

U

U

M

U

U

M

U

U

M

U

U

M

U

U

M

U

U



DB AG - DB Immobilien

DB AG - DB Immobilien

www.deutschebahn.com/de/geschaefte/immobilien

per Mail an: beteiligung@regionalverband-braunschweig.de

Regionalverband Braunschweig
Frankfurter Str. 2
38122 Braunschweig

Telefon:

Allgemeine Mail-Adresse:
DB.DBImm.NL.Hmb.Postfach@deutschebahn.com

Zeichen: TÖB-NI-23-153927

Ihr Schreiben vom: 20.03.2023 | Ihr Zeichen: 2.5.5.1

04.04.2023

Bahnstrecke 1730 Hannover - Braunschweig, Bahn-km 43,3 rechts der Bahnstrecke, Entfernung ca. 100 m

Einladung zur Antragskonferenz für die 380-kV-Freileitung Mehrum/Nord – Vechelde

Sehr geehrte Damen und Herren,

die vorgeschlagenen Varianten für die o.g. Freileitung betreffen zurzeit keine Anlagen der Deutschen Bahn AG. Wir haben dem Vorhaben daher keine Anmerkungen hinzuzufügen.

Wir bitten jedoch zu beachten, dass bei Kreuzungen mit Bahninfrastruktur zwischen dem Antragsteller und der DB Immobilien rechtzeitig vor Baubeginn ein Kreuzungsvertrag abzuschließen ist. Ohne Kreuzungsvertrag darf nicht mit dem Bau begonnen werden. Die geplante Kreuzung ist bei der DB Immobilien zu beantragen und wird aus betrieblicher und fachtechnischer Sicht geprüft.

Für die Prüfung der Leitungskreuzung mit Bahngelände sind mindestens 16 Wochen einzuplanen. Informationen zur Leitungskreuzungen, Antragstellung und dem Prüfverfahren sind im Internet unter folgender Adresse abrufbar:

<https://www.deutschebahn.com/Leitungskreuzungen>

Die Zustimmung zum Baubeginn ist erst mit Abschluss des Kreuzungsvertrages gegeben. Alle anfallenden Kosten gehen zu Lasten des Antragstellers oder dessen Rechtsnachfolger.

Gegebenenfalls ist auch eine eisenbahntechnische Genehmigung beim Eisenbahn-Bundesamt (EBA), Außenstelle Hannover, Herschelstr. 3, 30159 Hannover einzuholen.

Wir bitten um die weitere Beteiligung im Verfahren. Für Rückfragen stehen wir gerne zu Verfügung.

Deutsche Bahn AG
Sitz: Berlin
Registergericht:
Berlin-Charlottenburg
HRB 50 000
USt-IdNr.: DE 811569869

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Werner Gatzer

Vorstand:
Dr. Richard Lutz,
Vorsitzender

Dr. Levin Holle
Berthold Huber
Dr. Daniela Gerd tom Markotten
Dr. Sigrid Evelyn Nikutta
Evelyn Palla
Dr. Michael Peterson
Martin Seiler

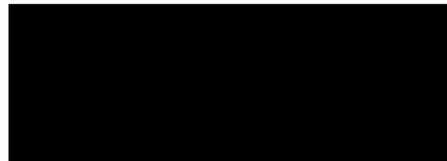
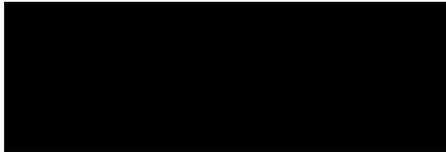




2/2

Mit freundlichen Grüßen

DB AG - DB Immobilien



+++ Datenschutzhinweis: Aus aktuellem Anlass möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die in Stellungnahmen des DB Konzerns enthaltenen personenbezogenen Daten von DB Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (Vor- und Nachname, Unterschriften, Telefon, E-Mail-Adresse, Postanschrift) vor der öffentlichen Auslegung (insbesondere im Internet) geschwärzt werden müssen. +++



Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung, Robert-Bosch-Str.28, D-63225 Langen

Regionalverband Großraum Braunschweig
Frankfurter Straße 2

38122 Braunschweig

HAUSANSCHR FT
Robert-Bosch-Straße 28
D-63225 Langen

TEL

FAX

www.baf.bund.de

**Betreff: V59; 380-kV-Freileitung Mehrum/Nord – Vechelde
Raumordnungsverfahren gem. § 15 (1) Raumordnungsgesetz (ROG);
hier: Einladung zur Antragskonferenz am Mittwoch, 19.04.2023**

Ihr Aktenzeichen: 2.5.5.1 C
Aktenzeichen BAF: ST/5.5.4/202304050019-001/23
Langen, 05.04.2023
Seite 1 von 2

Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben mich über die im Betreff beschriebene Planung informiert. Die übermittelten Planungsdaten wurden schematisch in die Webtool-Anwendung meiner Behörde übertragen. Sie sind im Webtool-Report (siehe Anlage) aufgeführt und Grundlage dieser Stellungnahme.

Durch die vorgelegte Planung wird der Aufgabenbereich des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung (BAF) als Träger öffentlicher Belange im Hinblick auf den Schutz ziviler Flugsicherungseinrichtungen gemäß § 18a Luftverkehrsgesetz (LuftVG) nicht berührt.

Diese Beurteilung beruht auf den nach § 18a Abs. 1a, Satz 2 LuftVG angemeldeten Anlagenstandorten und –schutzbereichen der Flugsicherungsanlagen mit heutigem Stand.

Es bestehen gegen den vorgelegten Planungsstand **keine Einwände**.

Eine weitere Beteiligung des BAF an diesem Planungsvorgang ist **nicht** erforderlich.

Allgemeine Hinweise

Um dem gesetzlich geforderten Schutz der Flugsicherungseinrichtungen Rechnung zu tragen, melden die Flugsicherungsorganisationen gemäß



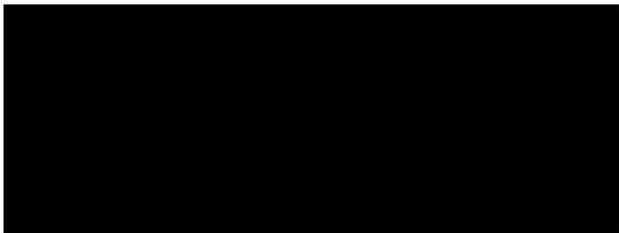
Seite 2 von 2

§ 18a Abs. 1a, Satz 2 LuftVG meiner Behörde diejenigen Bereiche um Flugsicherungseinrichtungen, in denen Störungen durch Bauwerke zu erwarten sind. Diese Bereiche werden allgemein als "Anlagenschutzbereiche" bezeichnet und im amtlichen Teil des Bundesanzeigers veröffentlicht.

Die Dimensionierung der Anlagenschutzbereiche erfolgt gemäß § 18a LuftVG durch die Flugsicherungsorganisation, welche die Flugsicherungseinrichtung betreibt und orientiert sich an den Empfehlungen des ICAO EUR DOC 015. Aufgrund von Vorbebauung oder betrieblicher Erfordernisse kann der angemeldete Schutzbereich im Einzelfall von dieser Empfehlung abweichen.

Meine Behörde stellt auf ihrer Webseite eine zweidimensionale Karte der Anlagenschutzbereiche und eine 3D-Vorprüfungsanwendung bereit. Mit diesen können alle interessierten Personen prüfen, ob ein Bauwerk oder Gebiet im Anlagenschutzbereich einer Flugsicherungseinrichtung liegt. Zu erreichen sind die Anwendungen über unsere Webseite unter www.baf.bund.de.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Anlage:
Webtool-Report_202304050019.pdf

Planungsanfrage als Träger öffentlicher Belange V59; 380-kV-Freileitung Mehrum/Nord – Vechelde Raumordnungsverfahren gem. § 15 (1) Raumordnungsgesetz (ROG); hier: Einladung zur Antragskonferenz am Mittwoch, 19.04.2023

Verwaltungsinformationen

Art des Bauwerks	Planungen (Linien) – ohne Windenergie	
Antragsteller	Regionalverband Braunschweig Frankfurter Str. 2 38122 Braunschweig	
Bauherr	TenneT TSO GmbH	
Meldende Organisation	BAF [REDACTED] E-Mail: [REDACTED] Tel.: [REDACTED]	
Aktenzeichen Organisation / Datum	2.5.5.1 Cornelia.golumbeck@regionalverband-braunschweig.de	05.04.2023
Aktenzeichen BAF / Vorgangs-ID	ST/5.5.4/202304050019-001/23	202304050019
Aktenzeichen Genehmigungsbehörde	-	
BAF Eingangs-/Ausgangsdatum	05.04.2023	05.04.2023
Befristet	nein	
Zusätzliche Unterlagen per Mail/Post	nein	
Empfänger des Ergebnisschreibens / Adresse der Genehmigungsbehörde / des Bauherrn	Die Adresse des Empfängers lautet: Regionalverband Großraum Braunschweig Frankfurter Straße 2 38122 Braunschweig beteiligung@regionalverband-braunschweig.de 05 31 2 42 62 - 39 Cornelia.golumbeck@regionalverband-braunschweig.de	
Kommentar:	keine Betroffenheit bezüglich des § 18a Luftverkehrsgesetz	

Gesamtgutachtliche Stellungnahme

Ergebnis	Belange des Bundesaufsichtsamts für Flugsicherung sind nicht betroffen
----------	--

Standortinformationen

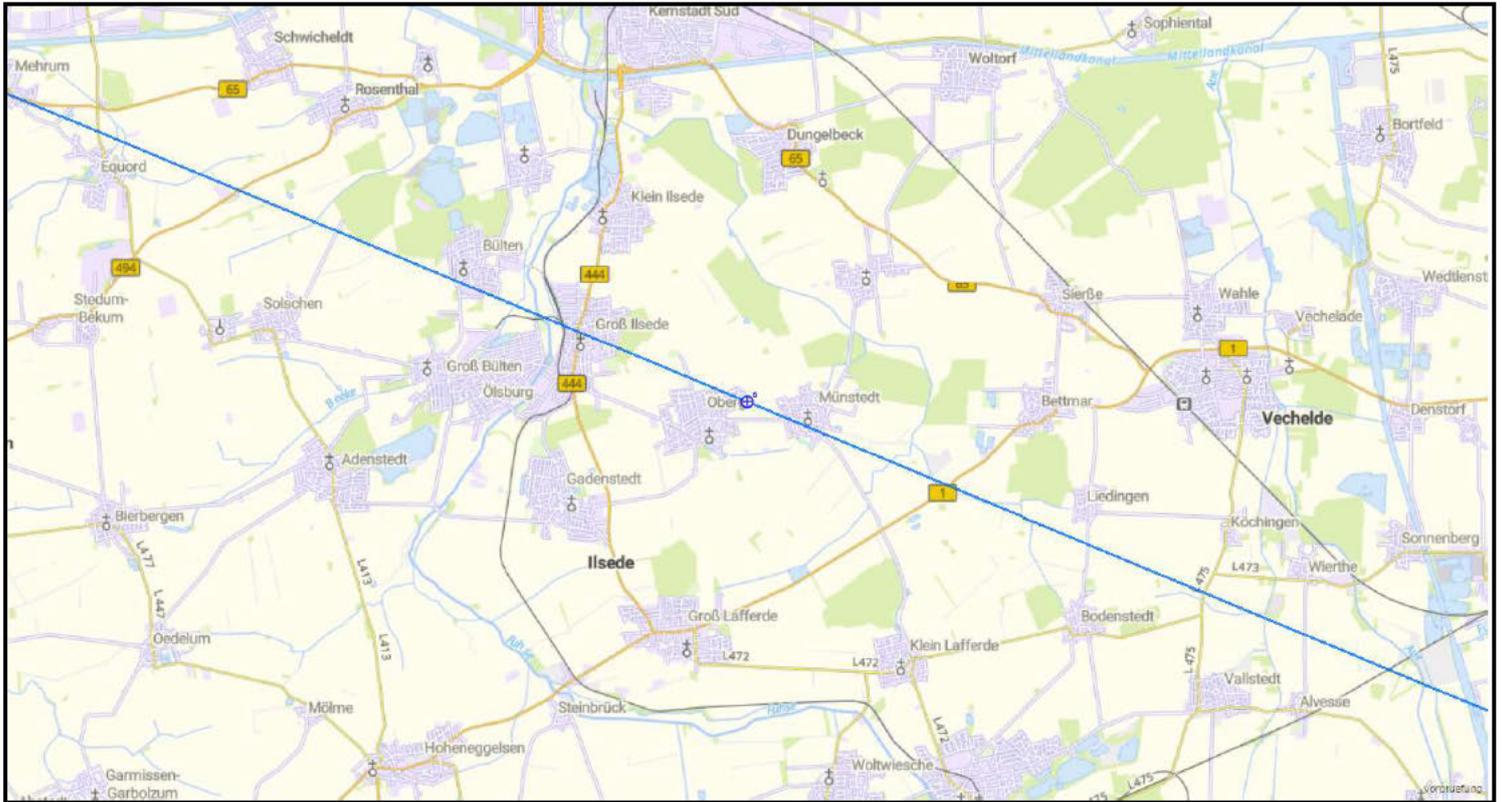
Referenzsystem	WGS84 (Grad/Minute/Sekunde)
Anzahl der Objekte	1

lfd. Nr.	Name	Anzahl Koordinaten
1	V59, schematische Darstellung des Teilstück Mehrum Nord - Vechelde	2

Vorprüfungsergebnis für V59; 380-kV-Freileitung Mehrum/Nord – Vechelde Raumordnungsverfahren gem. § 15 (1) Raumordnungsgesetz (ROG); hier: Einladung zur Antragskonferenz am Mittwoch, 19.04.2023 vom 05.04.2023

lfd. Nr.	Name	Anzahl Koordinaten
----------	------	--------------------

Koordinaten (Geografische Länge [°] | Geografische Breite [°] | Basishöhe über NHN [m] | Höhe über Grund [m]):
 10°05'42,1532' | 52°18'21,7473' | 69,84 | 100,0 || 10°25'30,0014' | 52°12'42,4859' | 84,56 | 100,0



Ergebnis der Belegenheitsprüfung gemäß § 18a Abs. 1a LuftVG:

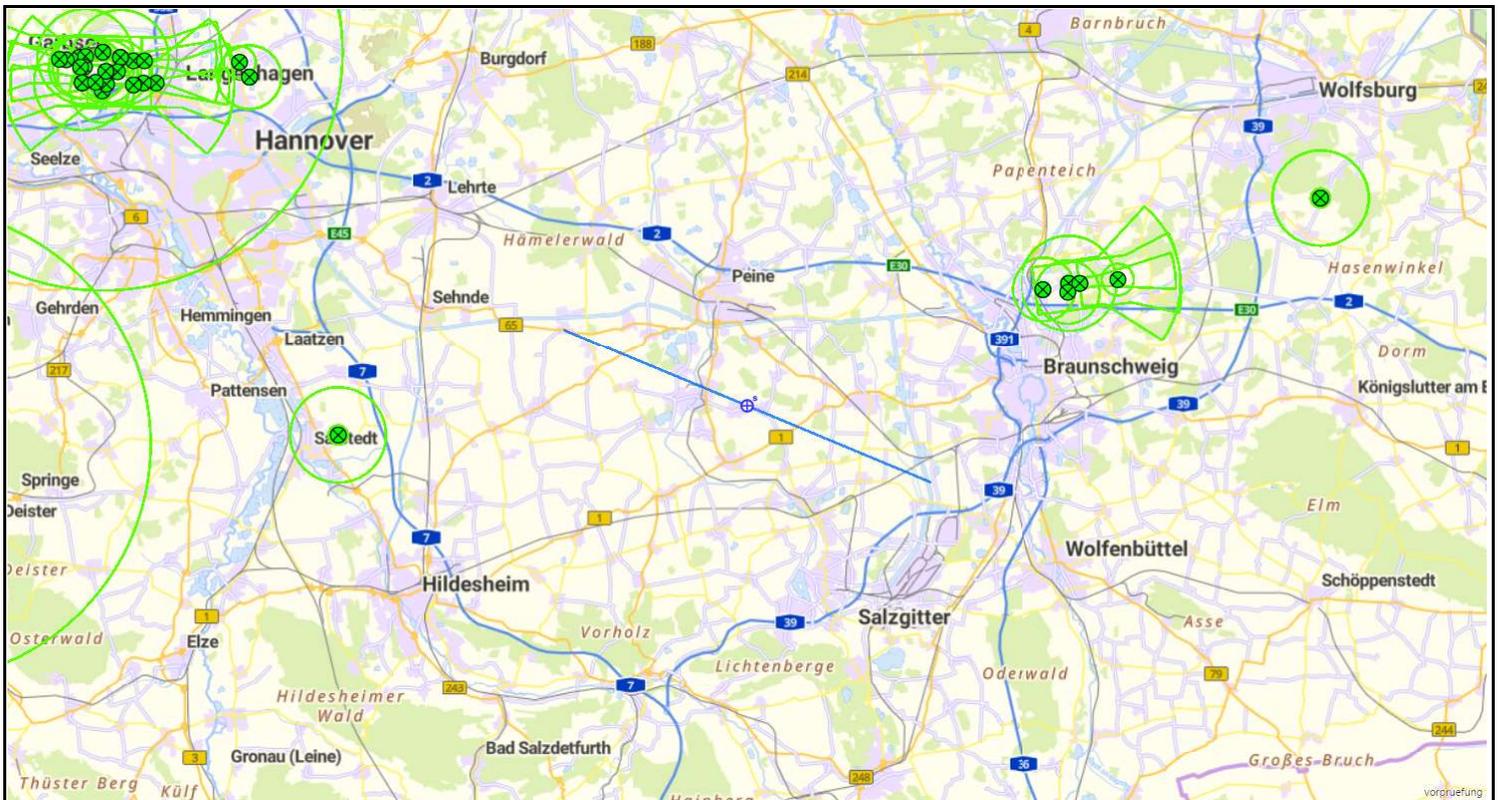
Das Ergebnis der Prüfung gemäß ICAO EUR DOC 015 ist rechtlich nicht verbindlich, die LLB ist zur eigenständigen Validierung der Ergebnisse verpflichtet!

**Kein Anlagenschutzbereich betroffen
(Status grün)**

Zusammenfassung

Kein Anlagenschutzbereich betroffen (in der Randzone <500m um den Schutzbereich).

Situation im Umkreis von 20 km um das Bauwerk:



Alle weiteren Anlagenschutzbereiche von Flugsicherungsanlagen liegen weiter als 500m von dem/von den Bauwerk(en) entfernt und werden daher nicht gelistet.

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Göttinger Chaussee 76 A, 30453 Hannover

Regionalverband Braunschweig
Herrn André Menzel
Frankfurter Str. 2
38122 Braunschweig
per E-Mail: beteiligung@regionalverband-braunschweig.de

Bearbeitet von

[REDACTED]

E-Mail

[REDACTED]

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
2.5.5.1, 20.03.2023

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
22 / 20223 – ROV
Mehrum/Nord – Vechede

Durchwahl [REDACTED]
[REDACTED]

Hannover
11.04.2023

Raumordnungsverfahren (ROV) für die geplante Netzverstärkung zwischen Mehrum/Nord und Vechede

hier: Antragskonferenz

Sehr geehrter Herr Menzel,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 20.03.2023 geben Sie mir die Möglichkeit, Hinweise und Anregungen zur Antragskonferenz im Rahmen des ROV für das Vorhaben „380-kV-Freileitung Mehrum/Nord – Vechede“ hervorzubringen. Die NLStBV gibt nachfolgend eine gesammelte Stellungnahme ab (Zentrale Hannover, regionale Geschäftsbereiche Hannover und Wolfenbüttel).

Bedarfsplan 2016 für die Bundesfernstraßen

Der Bedarfsplan 2016 für die Bundesfernstraßen ist mit dem Fernstraßenausbaugesetz am 31.12.2016 in Kraft getreten. Im Land Niedersachsen wurden eine Vielzahl an Maßnahmen in den Bedarfsplan 2016 aufgenommen. Es muss gewährleistet sein, dass der Aus- und Umbau von bestehenden sowie der Neubau von Bundesfernstraßen möglich und mit den Zielen des Vorhabens vereinbar ist.

Folgende Bedarfsplanmaßnahmen tangieren *Trassenkorridorsegmente*:

Trassenkorridorsegmente 1, 9 und 10:

➔ B 65, ö Sehnde – w Peine, Vordringlicher Bedarf

<https://www.bvwp-projekte.de/strasse/B65-G60-NI/B65-G60-NI.html>

Trassenkorridorsegment 11:

➔ B 65, OU Dungenbeck, Vordringlicher Bedarf

<https://www.bvwp-projekte.de/strasse/B65-G70-NI/B65-G70-NI.html>

Folgende Bedarfsplanmaßnahme tangiert den *Untersuchungsraum*:

➔ B 444, OU Groß Ilsede, Weiterer Bedarf

<https://www.bvwp-projekte.de/strasse/B444-G10-NI/B444-G10-NI.html>

Hinweis: Personenbezogene Daten werden gem. Art. 6 Abs. 1 DSGVO i. V. m. § 3 NDSG verarbeitet. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite <https://www.strassenbau.niedersachsen.de> unter Service. Auf Wunsch senden wir Ihnen die Informationen zu.

Dienstgebäude/
Göttinger Chaussee 76 A
30453 Hannover

Besuchszeiten
Mo. - Do. 9 – 15 Uhr
Fr. 9 - 12 Uhr

Telefon
0511 3034-01
Telefax
0511 3034-2099

E-Mail
Poststelle@nlstbv.niedersachsen.de
Internet
www.strassenbau.niedersachsen.de

Bankverbindung
BAN: DE62 2505 0000 0106 0224 03
Überweisung im Bundesfernstraßenbau
BAN: DE64 2073 0010 3003 0100 10
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer
DE 8114 9790 8

Hinweise des regionalen Geschäftsbereichs Wolfenbüttel

Folgende Maßnahme tangiert das *Trassenkorridorsegment 11*:

→ Radweg-Planung (K 31 – Sierße), im Vorentwurf, Bau geplant 2025

Des Weiteren sind *folgende Straßenabschnitte betroffen* (Stand: 03.04.2023):

Trassenkorridor Nr.	Str.	Abschnitt	von	bis	Bemerkungen
1	L 413	70	B65	Adolfshof	angrenzend rGB Hannover
2	L 413	70	B65	Adolfshof	angrenzend rGB Hannover
3	L 413	70	B65	Adolfshof	
3	B 65	950	L414	Schwicheldt	
4	B 65	950	L414	Schwicheldt	
5	B 494	150	Hofshwischeldt	Rosenthal	
6	B 494	150	Hofshwischeldt	Rosenthal	
6	L 413	50	B 494	Solschen	
7	L 413	40	Solschen	Adenstedt	
8	L 413	10	Adenstedt	Hoheneggelsen	angrenzend rGB Hannover
9	B 65	980 u. 970	Berkum	Mittellandkanal	
10	B 65	980, 970 u. 960	Berkum	Mittellandkanal	
10	B 494	160	B65	Rosenthal	
11	B 444	130	Kl. Ilsede	Mittellandkanal	
11	B 65	1025, 1060, 1070, 1080 u. 1095	Dungelbeck	Sierße	Radweg-Planung (K31-Sierße) im Vorentwurf, Bau gepl. 2025
11	B 1	660 u. 665	Bettmar	Vechelde	
12	B 444	100 u. 90	Gadenstedt	Gr. Lafferde	
12	B 1	640 u. 650	Gr. Lafferde	Bettmar	

Allgemeine Hinweise (gelten für gesamte NLStBV)

Die Anbauverbotszone ist gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 FStrG bzw. § 24 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 NStrG ist in jedem Fall von den Masten einschließlich ihrer Tragarme oder anderer baulicher Teile freizuhalten.

Innerhalb der Anbaubeschränkungszone gem. § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 FStrG bzw. § 24 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 NStrG obliegt es der Straßenbaubehörde, sich zu den Belangen der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs, den Ausbauabsichten und der Straßenbaugestaltung zu äußern. Ragen Tragarme oder andere Teile der Masten in die Anbaubeschränkungszone hinein, dann ist bei Bundesstraßen die Zustimmung und bei Landes- oder Kreisstraßen die Mitwirkung der jeweiligen Straßenbaubehörde zwingend erforderlich.

Grundsätzlich sind für Maßnahmen auf Grundstücken des Landes oder des Bundes im Vorfeld der Baumaßnahme vertragliche Regelungen (Sondernutzungserlaubnisse, Gestattungsverträge, grundbuchrechtliche Absicherungen, u. Ä.) im Fachbereich 1 des zuständigen regionalen Geschäftsbereiches zu beantragen und die dafür erforderlichen Planunterlagen 3-fach einzureichen. Gegebenenfalls ist dies innerhalb der weiteren Verfahrensschritte einzubinden.

Dem Korridor steht nichts entgegen, wenn der Vorhabenträger den gutachterlichen Nachweis der (elektromagnetischen) Verträglichkeit mit den Betriebseinrichtungen und Fahrzeugen erbringt.

Die Sicherheitsabstände zur Querung der Straßen mit Freileitungen sind überall einzuhalten.

Für die Bereiche der Bundes- und Landesstraßen ist der Grundsatz nach Nr. 3.1 der Richtlinien für passiven Schutz an Straßen (RPS 2009) zu beachten. Danach ist auf neue Hindernisse zu verzichten. Dies ist bei der Umsetzung des Vorhabens zu beachten.

Der Freischnitt des Bewuchses unter den Freileitungen hat durch den Betreiber zu erfolgen. Hierüber ist eine Vereinbarung mit dem zuständigen regionalen Geschäftsbereich, Fachbereich 1 abzuschließen. Eingriffe in den Bestand der Straßenbäume an kreuzenden Bundes- und Landesstraßen sind nach Möglichkeit zu vermeiden. Baumverluste bzw. Beeinträchtigungen sind gemäß der Eingriffsregelung BNatSchG / NAGBNatSchG zu kompensieren.

Im laufenden Verfahren kann es zu Genehmigungskollisionen kommen, daher ist die Vorhabenplanung zwingend mit der NLStBV abzustimmen.

Ich bitte um weitere Beteiligung des zentralen Geschäftsbereichs in Hannover (Dezernat 22), sowie der regionalen Geschäftsbereiche Hannover und Wolfenbüttel im Verfahren.

Der zivile Luftverkehr ist unter dem Dezernat 42 des zentralen Geschäftsbereiches gesondert zu beteiligen. Die Anschrift lautet:

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Dezernat 42 Luftverkehr
Göttinger Chaussee 76 A
30453 Hannover
E-Mail: luftverkehr@nlstbv.niedersachsen.de

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

■■■■■■■■■■

Avacon Netz GmbH, Watenstedter Weg 75, 38229 Salzgitter

Regionalverband Großraum Braunschweig
Frau Golumbeck
Frankfurter Str. 2
38122 Braunschweig

Lfd.-Nr.: 23-000092/LR-ID 0790077-AVA bitte stets mit angeben)
380-kV-Freileitung Mehrum/Nord-Vechelde
Raumordnungsverfahren gem. § 15 (1) Raumordnungsgesetz (ROG) i.V.m. § 1
Nr. 14, Raumordnungsverordnung (RoV) i.V.m. § 9 (1) Niedersächsisches Raumord-
nungsgesetz (NROG)
Ihr Zeichen: 2.5.5.1

Sehr geehrte Frau Golumbeck,

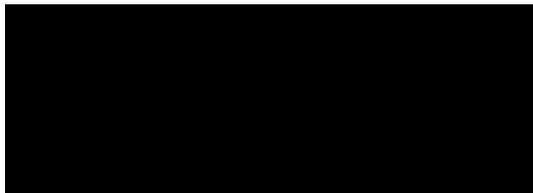
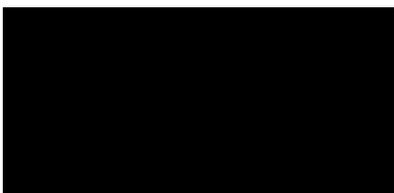
gern beantworten wir Ihre Anfrage. Durch das im Betreff genannte Vorhaben sind unsere diversen 110-kV-Hochspannungsfreileitungen und Gashochdruckleitungen sowie unsere Fernmeldeleitungen betroffen.

Bei Einhaltung der dort im Anhang aufgeführten Hinweise haben wir gegen das im Betreff genannte Vorhaben keine weiteren Einwände oder Bedenken.

Wir bitten Sie, uns am weiteren Verfahren zu beteiligen.

Änderungen der uns vorliegenden Planung bedürfen einer erneuten Prüfung.

Freundliche Grüße



Anlage
Planwerk der Sparten Hochspannung, Gashochdruck und Fernmelde

Avacon Netz GmbH
Watenstedter Weg 75
38229 Salzgitter
www.avacon-netz.de

Ihr Ansprechpartner



T

fremdplanung
@avacon.de
Unser Zeichen:

Datum
5. April 2023

Sitz: Helmstedt
Amtsgericht Braunschweig
HRB 203312

Mitglieder der Geschäftsführung
André Bruscheck
Christian Ehret
Frank Schwermer

A N H A N G

Lfd.-Nr.: 23-000092/LR-ID 0790077-AVA bitte stets mit angeben)

380-kV-Freileitung Mehrum/Nord-Vechelde

Raumordnungsverfahren gem. § 15 (1) Raumordnungsgesetz (ROG) i.V.m. § 1

Nr. 14, Raumordnungsverordnung (RoV) i.V.m. § 9 (1) Niedersächsisches Raumordnungsgesetz (NROG)

Ihr Zeichen: 2.5.5.1

Hochspannung:

Die Sicherheitsabstände zu unseren 110-kV-Hochspannungsfreileitungen werden durch die DIN EN 50341-1 (VDE 0210-1) geregelt.

Arbeiten und geplante Bebauungen innerhalb der Leitungsschutzbereiche sind grundsätzlich im Detail mit uns abzustimmen. Innerhalb der Leitungsschutzbereiche sind die zulässigen Arbeits- und Bauhöhen begrenzt.

Die Breiten der Leitungsschutzbereiche betragen bis zu 60,00 m, d. h. je 30,00 m von den Leitungssachsen (Verbindungsline der Mastmitten) senkrecht nach beiden Seiten gemessen.

Die Lage der 110-kV-Hochspannungsfreileitung entnehmen Sie bitte dem beigefügten Planwerk der Sparte Hochspannung.

Der Sicherheitsabstand zu den Leiterseilen muss jederzeit, auch bei Witterungseinflüssen wie Wind, eingehalten werden und darf keinesfalls unterschritten werden, da sonst Lebensgefahr besteht.

Der spannungsabhängige Sicherheitsabstand der 110-kV-Hochspannungsfreileitungen (Abstand bei Arbeiten in der Nähe unter Spannung stehender Teile) beträgt in diesem Fall 5,00 m. Es sind uns vor Planungsabschluss alle Kreuzungsunterlagen in dreifacher Ausführung zur Prüfung zu übergeben.

Wir weisen darauf hin, dass eine unmittelbare Überspannung von Freileitungsmasten der Avacon Netz GmbH nicht zulässig ist. Darunter sind direkte Überspannungen und/oder Überbauungen unserer Hochspannungsmasten zu verstehen, die den Betrieb und ggf. notwendige Arbeiten am Mast einschränken oder verhindern würden. Dies bezieht sich sowohl auf Maßnahmen zur Instandhaltung wie z.B. das Einhausen eines Mastes zum Zwecke des Korrosionsschutzes, als auch auf ggf. notwendig werdende bauliche Maßnahmen, wie z.B. die Erhöhung eines Mastes im Zuge von Netzverstärkungs-/Netzausbaumaßnahmen. Da schon das Besteigen eines Mastes mit einer direkten Überspannung nicht ohne Abschaltung aller Stromkreise möglich wäre, würde dies eine unzulässige

Einschränkung der Betriebssicherheit unseres Netzes darstellen, da Störungseinsätze nicht uneingeschränkt durchgeführt werden könnten.

Sollte im Zuge Ihrer Planungen eine direkte Überspannung oder Überbauung eines oder mehrerer Hochspannungsmasten der Avacon Netz GmbH erkennbar werden, sind rechtzeitig vor Beginn des Genehmigungsverfahrens Maßnahmen zur Vermeidung mit uns zu vereinbaren.

Nicht abgestimmte Maßnahmen, die den Betrieb unserer Anlagen beeinträchtigen, werden wir nicht zustimmen. Das gilt auch für bauliche Änderungen an unseren 110-kV-Hochspannungsfreileitungen (Erdseilabsenkung o.Ä.).

Ihr Ansprechpartner für Ihre Planungen ist seitens Avacon [REDACTED]
(Tel. [REDACTED])

Es sind uns nach Abschluss der Arbeiten die Kreuzungsunterlagen in dreifacher Ausführung zur Prüfung der Abstände zu übergeben.

Bei einer Änderung der Flurstücke (Teilungen, Zusammenlegungen o. Ä.) sind alle Rechte des alten Bestandes auf den neuen Bestand zu übernehmen. Dies trifft für alle Flurstücke zu, die sich im Leitungsschutzbereich unserer 110-kV-Hochspannungsfreileitungen befinden. Für die betroffenen Grundstücke ist eine neue Dienstbarkeit nach aktuellem Stand abzuschließen.

Abgrabungen an den Maststandorten dürfen nicht vorgenommen werden. Sollten innerhalb eines Sicherheitsabstandes von 10,00 m um einen Maststandort Abgrabungsarbeiten erforderlich werden, so sind diese mit uns im Detail abzustimmen.

Die Maststandorte müssen für Unterhaltungsmaßnahmen zu jeder Zeit, auch mit schwerem Gerät wie z.B. Lastkraftwagen oder Kran, zugänglich sein.

Zur Oberfläche neu geplanter Straßen und Verkehrswege müssen die Sicherheitsabstände, gemäß DIN EN 50341-1, im Freileitungsbereich gewährleistet sein.

Bäume mit einer großen Endwuchshöhe dürfen innerhalb des Leitungsschutzbereiches nicht angepflanzt werden, da andernfalls die Einhaltung der Sicherheitsabstände in kürzester Zeit nicht mehr gewährleistet ist.

Empfehlenswert sind standortgerechte Wildgehölze wie Büsche und Sträucher bis zur Kategorie Großsträucher, die mit geringer Wuchshöhe einen dauerhaft ausreichenden Abstand zu den Leiterseilen einhalten.

Arbeiten im Näherungsbereich von Hochspannungsfreileitungen erfordern eine örtliche Einweisung durch unseren dafür fachverantwortlichen Mitarbeiter. Bitte setzen Sie sich dazu mindestens drei Wochen vor dem gewünschten Termin mit uns in Verbindung.

Gashochdruck:

Unsere Gashochdruckleitungen sind zum Teil in einem dinglich gesicherten Schutzstreifen, bzw. in einem Schutzstreifen in Anlehnung an das EnWG § 49, laut dem geltenden DVGW-Arbeitsblatt G 463 (A) / Kapitel 5.5 verlegt.

Bei Ihrer weiteren Planung ist zu beachten, dass unsere Gashochdruckleitungen in einem Schutzstreifen verlegt sind. Die Schutzstreifenbreiten liegen in der Regel bei bis zu 10,00 m, je zur Hälfte vom Rohrscheitel nach beiden Seiten gemessen.

Eine Überbauung der unterirdischen Versorgungsleitungen ist nicht gestattet. Die erforderlichen Mindestabstände bei Parallelverlegungen und Unterkreuzungen sind einzuhalten. Die technischen Randbedingungen für die Detailplanung und evtl. notwendige Umbaumaßnahmen dieser Gas-Anlagen (insbesondere die Belange des kathodischen Korrosionsschutzes), müssen im Vorfeld der detaillierten Planung mit den zuständigen Fachabteilungen der Avacon Netz GmbH abgestimmt werden. Noch vor Baubeginn ist auf Grundlage der Feintrassierungspläne eine Einzelfallbetrachtung und Freigabe notwendig. Die rechtlichen und technischen Einzelheiten, die sich aus dem Kreuzen und Parallelführen der Anlagen ergeben, müssen im Vorfeld geklärt werden.

Ihr Ansprechpartner für Ihre Planungen ist seitens Avacon [REDACTED]
(Tel.: [REDACTED])

Innerhalb der Leitungsschutzstreifen sind Maßnahmen jeglicher Art, die den Bestand oder den Betrieb der Gashochdruckleitungen beeinträchtigen oder gefährden könnten, nicht gestattet. Die Rohrleitungsüberdeckung von 1,00 m über Rohrleitungsoberkante ist zu gewährleisten.

Innerhalb der Leitungsschutzstreifen darf ohne vorherige Abstimmung mit uns über dem vorhandenen Geländeniveau nichts aufgeschüttet oder abgestellt werden. Es dürfen keine Abgrabungen oder Erdarbeiten vorgenommen und keine Pfähle und Pfosten eingebracht werden.

In den anerkannten Regeln der Technik wird expliziert darauf hingewiesen, dass erdverlegte Gashochdruckleitungen nicht zwingend geradlinig verlaufen und das eine Rohrüberdeckung von ca. 1,00 m eingehalten wird. Deshalb hat der Vorhabensträger bei der Planung respektive deren beauftragte Ingenieurdienstleister sowie der Bauunternehmer bzw. das bauausführende Unternehmen die

erforderliche Sorgfalt zu wahren und mit Einholung von Bestandsplänen aller Ver- und Entsorgungsanlagen mit Leitungsschutzanweisung sowie Vororteinweisung mit gebotener Vorsicht und Sorgfalt z.B. durch Handschachtung die fachgerechte Erkundungsmaßnahmen durchzuführen, um sich von der tatsächlichen Lage der Leitung Gewissheit vor Beginn der Baumaßnahme zu verschaffen, und gegebenenfalls mit dem Leitungsbetreiber Sicherungsmaßnahmen vorab zu vereinbaren.

Gastransportleitungen dürfen nicht überbaut werden.

Erdarbeiten innerhalb der Leitungsschutzbereiche dürfen nur in vorsichtiger Handschachtung und nur nach Einweisung durch unseren Mitarbeiter ausgeführt werden.

Das Überfahren der Gashochdruckleitungen während der Bauphase ist nur an gesicherten Überfahrten mittels Baggermatten oder Mineralgemischrampen gestattet.

Boden- (Kies-) Einbau nur „vor Kopf“, d.h. nicht über ungesicherte Leitungen zum Abkippen fahren.

Verdichtungsarbeiten innerhalb der Schutzstreifen bzw. unmittelbar über Rohrscheitel nur mit Rüttelplatten z.B. AT 2000 o.ä., nicht mit Vibrationswalzen.

Wurde eine Gashochdruckleitung freigelegt, darf die Baugrube erst nach Begutachten der Leitung bzw. Kontrolle der Umhüllung durch unseren verantwortlichen Mitarbeiter verfüllt werden.

Oberirdische Vermarkungen / Signalisierungen dürfen nur nach vorheriger Abstimmung entfernt bzw. umgesetzt werden.

Falls unsere Gashochdruckleitungen durch Ihre Maßnahme gesichert oder umgelegt werden müssen (nur in lastschwachen Zeiten möglich) berücksichtigen Sie bitte, dass wir eine Vorlaufzeit von ca. neun Monaten für Planung und Materialbeschaffung benötigen. Die Kosten hierfür sind vom Verursacher zu tragen.

Für geplante Schwertransporte die unsere Anlagen überfahren, sind zusätzliche Sicherungsmaßnahmen abzustimmen. Alle Mastbauwerke müssen einen Mindestabstand von 20 m zu unserer Gashochdruckleitung einhalten.

Arbeiten im Bereich der Gashochdruckleitungen erfordern dringend eine vorherige örtliche Einweisung durch unseren fachverantwortlichen Mitarbeiter. Setzen Sie sich bitte hierzu mindestens drei Wochen vor Baubeginn der geplanten Baumaßnahme mit dem zuständigen Ansprechpartner in Verbindung.

Für geplante Kreuzungen benötigen wir die Kreuzungshefte vorab zur Prüfung.

Dieses Schreiben erfolgt im Namen und im Auftrag der Avacon Hochdrucknetz GmbH sowie der Avacon AG.

Fernmelde:

Die Anzahl sowie Lage der betroffenen Fernmeldeleitungen entnehmen Sie bitte dem beigefügten Planwerk der Sparte Fernmelde.

Bei Fernmeldeleitungen wird ein Schutzbereich von 3,00 m, d. h. 1,50 m zu jeder Seite der jeweiligen Leitungsschse benötigt. Über sowie unter einer betroffenen Fernmeldeleitung wird ein Schutzbereich von jeweils 1,00 m benötigt.

Innerhalb des Leitungsschutzstreifens von Fernmeldeleitungen dürfen ohne vorherige Abstimmung mit uns über dem vorhandenen Geländenniveau nichts aufgeschüttet oder abgestellt werden. Es dürfen keine Abgrabungen oder Erdarbeiten vorgenommen und keine Pfähle und Pfosten eingebracht werden.

Maßnahmen, die den Bestand oder den Betrieb von Fernmeldeleitungen beeinträchtigen oder gefährden könnten, sind innerhalb des Leitungsschutzstreifens nicht gestattet.

Die Versorgungssicherheit bzw. die Funktion von bestehenden Fernmeldeleitungen haben höchste Bedeutung und müssen deshalb auch zukünftig konsequent und ohne Einschränkungen in ihrem Bestand und Betrieb gewährleistet werden.

Sollte es durch Ihre Maßnahme zu Leitungskreuzungen mit Fernmeldeleitungen der Avacon Netz GmbH kommen, so sind gegenseitige Beeinträchtigungen auszuschließen. Hierfür ist ein Gutachten auf Kosten des Verursachers zu erstellen das nachweisen muss, dass gegenseitige Beeinträchtigungen ausgeschlossen sind.

Leitungskreuzungen sind 1,00 m unter betroffenen Fernmeldeleitungen vorzunehmen.

Bauarbeiten im Bereich von Leitungskreuzungen sind nur im Beisein eines fachverantwortlichen Mitarbeiters der Avacon Netz GmbH durchzuführen.

Nach Abschluss der Bauarbeiten im Kreuzungsbereich mit Fernmeldeleitungen ist der Avacon Netz GmbH ein Bohrprotokoll der Leitungskreuzung auszuhändigen.

Ferner dürfen innerhalb von Leitungsschutzbereichen betroffener Fernmeldeleitungen keine tiefwurzelnden Bäume und Sträucher angepflanzt werden.

Für den Fall, dass Fernmeldeleitungen durch Ihre Maßnahme gesichert oder umgelegt werden müssen berücksichtigen Sie bitte, dass die Kosten hierfür durch den Verursacher zu tragen sind. Erdarbeiten innerhalb von Leitungsschutzbereichen dürfen nur in vorsichtiger Handschachtung und nur nach Einweisung durch unseren Mitarbeiter ausgeführt werden. Hierfür setzen Sie sich bitte mindestens drei Wochen vor Beginn der geplanten Maßnahme mit uns unter dem Postfach einsatzplanung_uebertragungsnetze@avacon.de in Verbindung.

Für die tatsächliche Lage und Bemaßung der betroffenen Fernmeldeleitungen innerhalb des beigefügten Planwerkes kann keine Gewähr übernommen werden. Der Unternehmer hat sich durch eine geeignete Anzahl von Sicherheitsschachtungen über die Lage von Fernmeldeleitungen zu informieren.

Für geplante Kreuzungen benötigen wir die Kreuzungshefte vorab zur Prüfung.

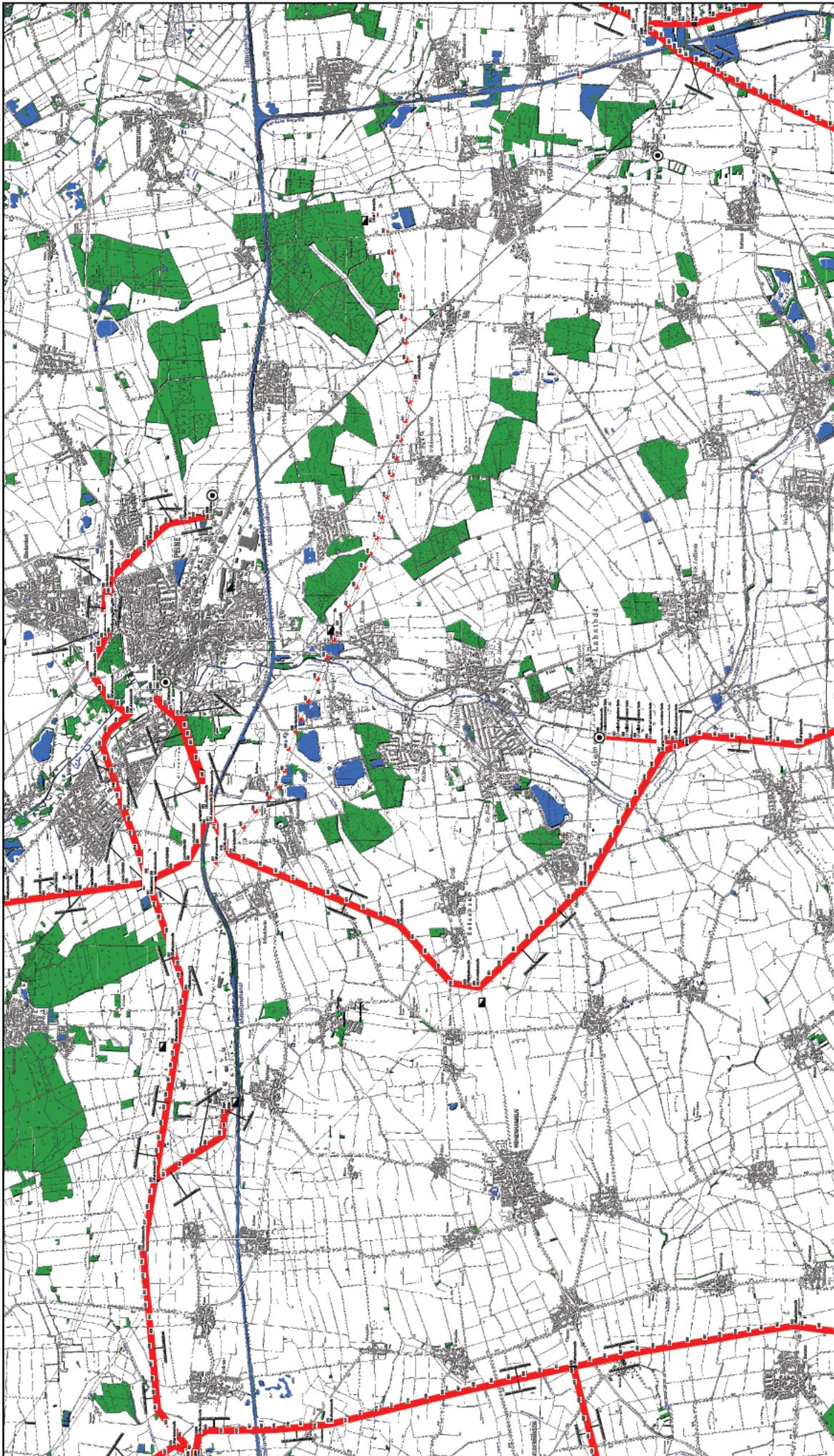
Anschrift: Avacon Netz GmbH
 Region West
 Betrieb Spezialnetze Gas
 Watenstedter Weg 75
 38229 Salzgitter



Diese Planunterlage ist Eigentum der Avacon Netz GmbH
 Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers
 Die Weitergabe dieses Planes an Dritte bedarf unserer Genehmigung

Genauere Lage und Tiefe unserer Anlage sind durch Handschichtung zu ermitteln
 Parallel zu Mittelachseplanung u. Fengestrassen können sich Fernmeldekabel
 (LW/LCU) in einem Abstand von maximal 1 m, gewöhnlich jedoch 0,4 m befinden.

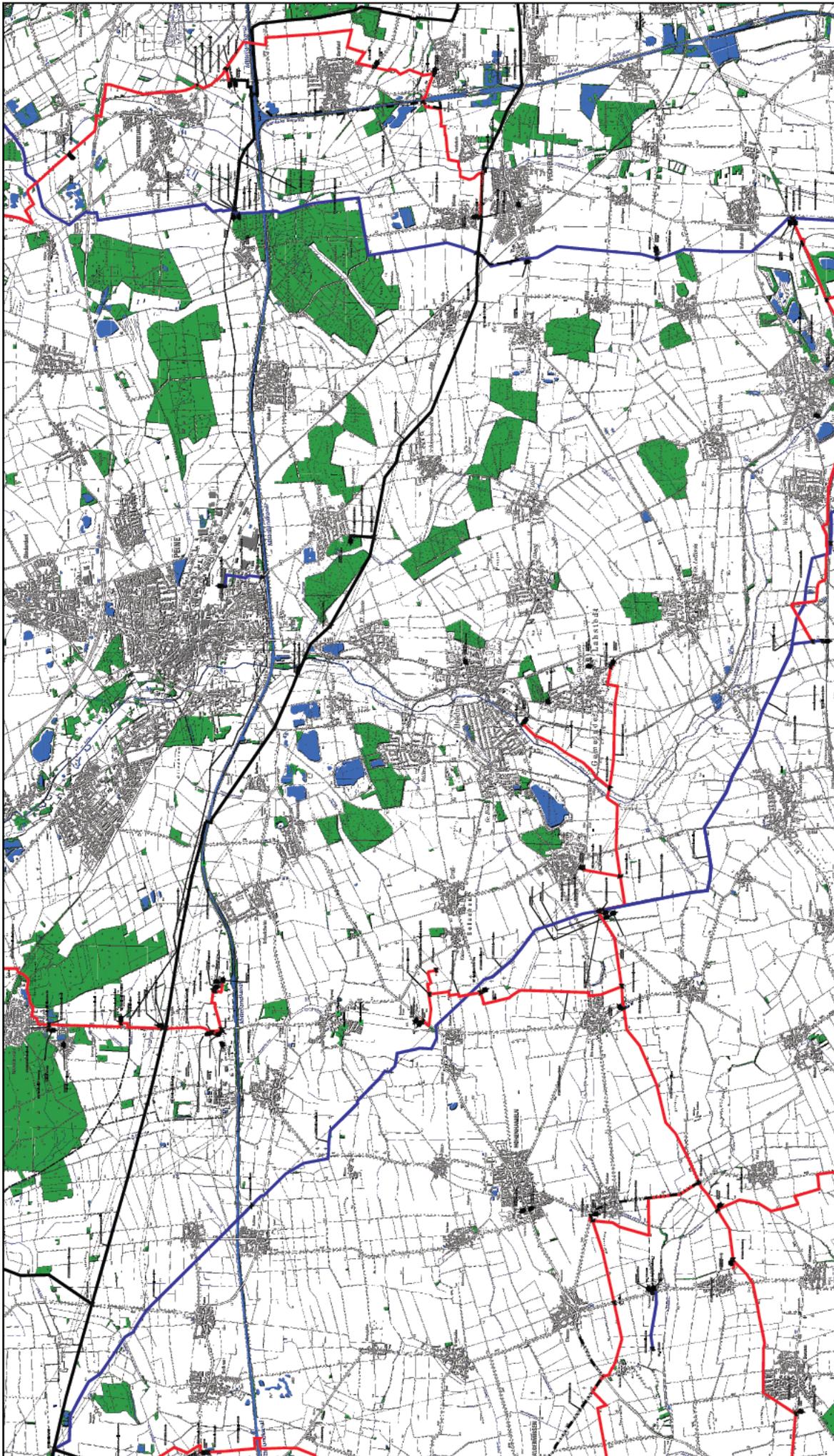
		Fortführung Topo_AUK
	Ansprechpartner: Druckdatum: 28.03.2023	Bemerkungen: Ort: Meinum/Nord Vechelde
Maßstab: 1:100000	Sparte(n): 1 / 1	Fernmelde



Genauere Lage und Tiefe unserer Anlage sind durch Handschichtung zu ermitteln
 Parallel zu Mittelspannung u. Ferngasstrassen können sich Fernkabel
 (LW/LCU) in einem Abstand von maximal 1 m, gewöhnlich jedoch 0,4 m befinden.

Diese Planunterlage ist Eigentum der Avacon Netz GmbH
 Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers
 Die Weitergabe dieses Planes an Dritte bedarf unserer Genehmigung

	<h1 style="color: green; margin: 0;">avacon</h1>	Fortführung Topo_AUK Ansprechpartner:
	Bemerkungen:	Druckdatum: 28.03.2023 Ort: Meitrum/Nord Vechelde Straße: Sparte(n): Hochspannung
Maßstab: 1:80000 1 / 1		© Geobasis-DE / Vivem USA, 011012



Diese Planunterlage ist Eigentum der Avacon Netz GmbH
 Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers
 Die Weitergabe dieses Planes an Dritte bedarf unserer Genehmigung

Genauere Lage und Tiefe unserer Anlage sind durch Handschichtung zu ermitteln
 Parallel zu Mittelspannung u. Feingassen können sich Fernmeldekabel
 (LW/LCU) in einem Abstand von maximal 1 m, gewöhnlich jedoch 0,4 m befinden.

	<h1 style="color: green;">avacon</h1>	Fortführung Topo_AUK
	Ansprechpartner:	Druckdatum: 28.03.2023
Bemerkungen:	Ort: MeiringenNord Vechelde	Straße:
Maßstab: 1:80000	1 / 1	Sparte(n): Geshochdruck
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.		© Geobase-DE / Viewr USA, 011012

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
Postfach 51 01 53, 30631 Hannover

per e-mail

Bearbeitet von [REDACTED]

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
2.5.5.1, 20.03.2023

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
TOEB.2023.03.00253

Durchwahl
[REDACTED]

Hannover
13.04.2023

E-Mail
toeb-beteiligung@lbeg.niedersachsen.de

380-kV-Freileitung Mehrum/Nord – Vechelde, Raumordnungsverfahren gem. § 15 (1) Raumordnungsgesetz (ROG) i.V.m. § 1 Nr. 14 Raumordnungsverordnung (RoV) i.V.m. § 9 (1) Niedersächsisches Raumordnungsgesetz (NROG), Hier: Einladung zur Antragskonferenz am Mittwoch, 19.04.2023 Antragskonferenz gemäß § 10 (1) NROG

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange geben wir zum o.g. Vorhaben folgende Hinweise:

Bergbau: Ost

Das Vorhaben befindet sich nach den dem LBEG vorliegenden Unterlagen im Bereich von bergbaulichen Leitungen. Nach den geltenden Vorschriften wird entlang der Leitungen ein Schutzstreifen festgelegt. Der Schutzstreifen ist von jeglicher Bebauung und von tiefwurzelndem Pflanzenwuchs freizuhalten. Wir bitten Sie, sich mit dem/den genannten Unternehmen in Verbindung zu setzen und ggf. die zu treffenden Schutzmaßnahmen abzustimmen:

Objektname	Betreiber	Leitungstyp	Leitungsstatus
Feldverladeleitung Wachtel - Meerdorf Leitung-Nr. 41	BEB Erdgas und Erdöl GmbH & Co. KG	Bergbauliche Leitung	betriebsbereit / in Betrieb
Feldverladeleitung Broistedt - Gadenstedt Leitung-Nr. 40	HEG Hannoversche Erdölleitung GmbH	Bergbauliche Leitung	betriebsbereit / in Betrieb

Rohstoffe

Die Rohstoffsicherungskarte des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) im Maßstab 1 : 25000 ist Grundlage für die Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für Rohstoffgewinnung im Landes-Raumordnungsprogramm und in den Regionalen Raumordnungsprogrammen. Die Rohstoffsicherungsgebiete in der Rohstoffsicherungskarte sollten im Sinne einer langfristigen Rohstoffvorsorge von konkurrierenden Nutzungen freigehalten werden. In Bezug auf die geplante 380-kV-Freileitung Mehrum/Nord – Vechede kommt es in den Trassenkorridorsegmenten 9, 10 und 11 zu Überschneidungen mit Rohstoffsicherungsgebieten von regionaler und überregionaler Bedeutung für die Gewinnung von Sand, Kiessand und Ton. Außerdem ist im Trassenkorridorsegment 10 ein Kiessandabbau der Firma Raulf Kies GmbH & Co. KG von der Trassenführung betroffen; hier sollte eine frühzeitige Beteiligung der Firma an den Planungen erfolgen. Bei der konkreten Trassenplanung sollte darauf geachtet werden, dass Rohstoffverluste minimiert werden, z.B. indem sich die Trassenführung an der vorhandenen Infrastruktur (Leitungstrassen, Straßen) orientiert oder entsprechende Platzierung von Maststandorten.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass sich aus rohstoffwirtschaftlicher Sicht eine südliche Trassenführung (TKS 3-8,12) als günstiger darstellt.

Die aktuellen Rohstoffsicherungskarten können über den Kartenserver des LBEG (www.lbeg.niedersachsen.de – Karten, Daten & Publikationen – NIBIS KARTENSERVER) und über den Web Map Service (WMS) als Internetkartendienst (www.lbeg.niedersachsen.de - Karten, Daten & Publikationen – NIBIS KARTENSERVER - Web Map Services) eingesehen werden.

Boden

Die Grundlage zur fachlichen Beurteilung des Schutzgutes Boden liefert in Deutschland das Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) und fokussiert dabei auf die Bewertung der Bodenfunktionen. Bei Einwirkungen auf den Boden sollen Beeinträchtigungen der natürlichen Bodenfunktionen und der Archivfunktion vermieden werden (vgl. § 1 BBodSchG).

Zur fachgerechten Berücksichtigung in der Planung sollte das Schutzgut Boden in zu erarbeitenden Unterlagen ausführlich beschrieben und eine Bodenfunktionsbewertung entsprechend der im Bundes-Bodenschutzgesetz (vgl. § 2 BBodSchG) genannten Funktionen vorgenommen werden.

Zu Kapitel 3.2.4 der Unterlage weisen wir darauf hin, dass die Bestandserfassung und Bewertung auch die Empfindlichkeit von Böden gegenüber den Wirkfaktoren beinhalten sollte (z.B. gegenüber Bodenverdichtung oder Entwässerung). Entsprechende Auswertungen liegen beim LBEG vor.

Als Datenbasis zur Bearbeitung des Schutzgutes Boden empfehlen wir unsere [Bodenkarte i.M. 1:50.000 \(BK50\)](#) und ihre Vielzahl an Auswertungskarten – u.a. zu Suchräumen für schutzwürdige Böden und zu Empfindlichkeiten der Böden. Sofern genauere Informationen zu den Böden im Gebiet vorliegen, sollten diese zusätzlich herangezogen werden.

Im Bereich der Trassenkorridorsegmente befinden sich laut den Daten des LBEG Suchräume für schutzwürdige Böden entsprechend [GeoBerichte 8 \(Stand: 2019\)](#). Im Plangebiet handelt es sich um folgende Kategorien:

Kategorie
Alte Waldstandorte
Böden der Lössgrenze
Seltene Böden (statistisch)
extrem nasse Böden
hohe - äußerst hohe Bodenfruchtbarkeit

Die Karten können auf dem [NIBIS® Kartenserver](#) eingesehen werden. Gemäß dem Nds. Landesraumordnungsprogramm (LROP 3.1.1, 04) sind Böden, welche die natürlichen Bodenfunktionen und die Archivfunktion in besonderem Maße erfüllen, vor Maßnahmen der Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung besonders zu schützen. Schutzwürdige Böden sollten bei der Ermittlung des Kompensationsbedarfs besondere Berücksichtigung finden.

Entsprechend den Daten des LBEG sind die Böden teilweise empfindlich gegenüber Bodenverdichtung (siehe Auswertungskarte „Gefährdung der Bodenfunktionen durch Bodenverdichtung“ auf dem [NIBIS® Kartenserver](#)). Verdichtungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden – zum Schutz und zur Minderung der Beeinträchtigungen des Bodens.

Im Plangebiet liegen kohlenstoffreiche Böden mit Bedeutung für den Klimaschutz. Böden mit hohem Kohlenstoffgehalt sollen entsprechend dem Nds. Landesraumordnungsprogramm (LROP 3.1.1, 06) in ihrer Funktion als natürliche Speicher für klimarelevante Stoffe erhalten werden. Die Daten können auf dem [NIBIS® Kartenserver](#) eingesehen werden.

Frühzeitige Hinweise für das weitere Verfahren

Wir empfehlen die frühzeitige und aktive Beteiligung der Belange des vorsorgenden Bodenschutzes bei der Planung, der Durchführung auf der Baustelle und der Kontrolle der Flächenwiederherstellung. Bei der Umsetzung des Vorhabens sollte folglich eine bodenkundliche Baubegleitung eingebunden werden. Ziel der bodenkundlichen Baubegleitung ist es, die Belange des vorsorgenden Bodenschutzes im Rahmen von Baumaßnahmen zu erfassen, zu bewerten und negative Auswirkungen auf das Schutzgut Boden durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden. Konkret sollen negative stoffliche und bodenphysikalische Bodenveränderungen vermieden bzw. minimiert sowie natürliche Bodenfunktionen wiederhergestellt oder erhalten werden. Als fachliche Grundlage sollte DIN 19639 (Bodenschutz bei Planung und Durchführung von Bauvorhaben) dienen. Der Geobericht 28 [Bodenschutz beim Bauen](#) des LBEG dient zudem als Leitfaden zu diesem Thema in Niedersachsen. Weitere Hinweise zur Vermeidung und Minderung von Bodenbeeinträchtigungen sowie zur Wiederherstellung von Bodenfunktionen sind zudem in Geofakt 31 [Erhalt und Wiederherstellung von Bodenfunktionen in der Planungspraxis](#) zu finden.

Es wird zudem empfohlen, ein Bodenschutzkonzept zu erstellen. Mithilfe eines Bodenschutzkonzeptes können frühzeitig die bodenschutzrelevanten Faktoren ermittelt sowie Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Bodenbeeinträchtigungen festgelegt werden. Inhalt eines solchen Konzeptes ist z.B. eine Beschreibung des Ausgangszustands der

von der Planung betroffenen Böden, die Darlegung konkreter an die Bodeneigenschaften angepasster Schutzmaßnahmen oder eine Beschreibung geeigneter Rekultivierungsmaßnahmen der nur temporär genutzten Flächen. Es wird empfohlen, die bodenkundliche Baubegleitung bereits bei der Erarbeitung des Bodenschutzkonzeptes einzubeziehen. Das zu erarbeitende Bodenschutzkonzept sollte hierbei auf Grundlage der entsprechenden fachlichen Regelwerke, insbesondere der DIN 19639 und der entsprechenden Bodenuntersuchungen erstellt werden.

Gashochdruckleitungen, Rohrfernleitungen

Durch das Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe dazu verlaufen erdverlegte Gashochdruckleitungen bzw. Rohrfernleitungen. Bei diesen Leitungen sind Schutzstreifen zu beachten, die von jeglicher Bebauung und von tiefwurzelndem Pflanzenbewuchs frei zu halten sind. Bitte beteiligen Sie den aktuellen Leitungsbetreiber direkt am Verfahren, damit ggf. erforderliche Abstimmungsmaßnahmen (genauer Leitungsverlauf, Breite des Schutzstreifens etc.) eingeleitet werden können. Der Leitungsbetreiber kann sich ändern, ohne dass es eine gesetzliche Mitteilungspflicht gegenüber dem LBEG gibt. Wenn Ihnen aktuelle Informationen zum Betreiber bekannt sind, melden Sie diese bitte an Leitungskataster@lbeg.niedersachsen.de. Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#). Die beim LBEG vorliegenden Daten zu den betroffenen Leitungen entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Tabelle:

Objektname	Betreiber	Leitungstyp	Leitungsstatus
Station Adenstedt	Avacon AG	Gashochdruckleitung	betriebsbereit / in Betrieb
FG-Leitung Gastransportnetz	Avacon AG	Energetische oder nicht-energetische Leitung	(nicht angegeben)
Sauerstofffernleitung Salzgitter (SZ) - Peine (PE) / Werkstoff L 290 MB	PTG Peiner Träger GmbH	Energetische oder nicht-energetische Leitung	betriebsbereit / in Betrieb
Anschlußleitung WerkII/Gräwig/Ilse	Avacon AG	Energetische oder nicht-energetische Leitung	(nicht angegeben)
Speicherleitung Lahstedt - Gadenstedt / Adenstedt - Gadenstedt	Avacon AG	Gashochdruckleitung	betriebsbereit / in Betrieb
FG-Leitung Ahlten - Salzgitter - Oker - Landesgrenze	Avacon AG	Energetische oder nicht-energetische Leitung	(nicht angegeben)
Erdgastransportleitung 25 Kolshorn - Walle	Gasunie Deutschland GmbH & Co. KG	Energetische oder nicht-energetische Leitung	betriebsbereit / in Betrieb
Abzweig Mehrum / DN 8 5/8"	BEB Erdgas und Erdöl GmbH & Co. KG	Energetische oder nicht-energetische Leitung	(nicht angegeben)

Objektname	Betreiber	Leitungstyp	Leitungsstatus
Erdgastransportleitung 28 Abzw. Peine	Gasunie Deutschland GmbH & Co. KG	Energetische oder nicht-energetische Leitung	betriebsbereit / in Betrieb
FG-Leitung Sophiental - Salzgitter Hallendorf	Avacon AG	Energetische oder nicht-energetische Leitung	(nicht angegeben)
Anschluss Dungenbeek	Avacon AG	Energetische oder nicht-energetische Leitung	(nicht angegeben)
Anschlußleitung Hämlerwald	Avacon AG	Energetische oder nicht-energetische Leitung	(nicht angegeben)
Erdgastransportleitung 103 Kolshorn - Sophiental/ Abs. Schierke - Sophiental	Gasunie Deutschland GmbH & Co. KG	Energetische oder nicht-energetische Leitung	betriebsbereit / in Betrieb
Gasleitung DN 500 St	(nicht angegeben)	Energetische oder nicht-energetische Leitung	(nicht angegeben)
FG-Leitung Braunschweig - Hannover	Avacon AG	Energetische oder nicht-energetische Leitung	(nicht angegeben)
Speicherleitung Adenstedt - Söhlde	Avacon AG	Gashochdruckleitung	betriebsbereit / in Betrieb
Feldverladeleitung Broistedt - Gadenstedt Leitung-Nr. 40	HEG Hannoversche Erdölleitung GmbH	Bergbauliche Leitung / Feldleitung	betriebsbereit / in Betrieb
Feldverladeleitung Wachtel - Meerdorf Leitung-Nr. 41	BEB Erdgas und Erdöl GmbH & Co. KG	Bergbauliche Leitung / Feldleitung	betriebsbereit / in Betrieb

Wenn die Beteiligung der Leitungsbetreiber bereits im Rahmen früherer Planungsverfahren durchgeführt wurde und zwischenzeitlich keine Veränderung des Leitungsverlaufs erfolgte, ist die Erfordernis einer erneuten Beteiligung der genannten Unternehmen durch die verfahrensführende Behörde abzuwägen.

Hinweise

Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen erfolgen, verweisen wir für Hinweise und Informationen zu den Baugrundverhältnissen am Standort auf den [NIBIS® Kartenserver](#). Die Hinweise zum Baugrund bzw. den Baugrundverhältnissen ersetzen keine geotechnische Erkundung und Untersuchung des Baugrundes bzw. einen geotechnischen Bericht. Geotechnische Baugrunderkundungen/-untersuchungen sowie die Erstellung des geotechnischen Berichts sollten gemäß der DIN EN 1997-1 und -2 in Verbindung mit der DIN 4020 in den jeweils gültigen Fassungen erfolgen.

Ob im Vorhabensgebiet eine Erlaubnis gem. § 7 BBergG oder eine Bewilligung gem. § 8 BBergG erteilt und/oder ein Bergwerkseigentum gem. §§ 9 und 149 BBergG verliehen bzw. aufrecht erhalten wurde, können Sie dem [NIBIS® Kartenserver](#) entnehmen. Wir bitten Sie, den dort genannten Berechtigungsinhaber ggf. am Verfahren zu beteiligen.

Informationen über möglicherweise vorhandene Salzabbaugerechtigkeiten finden Sie unter www.lbeg.niedersachsen.de/Bergbau/Bergbauberechtigungen/Alte_Rechte.

In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange haben wir keine weiteren Hinweise oder Anregungen.

Die vorliegende Stellungnahme hat das Ziel, mögliche Konflikte gegenüber den raumplanerischen Belangen etc. ableiten und vorausschauend berücksichtigen zu können. Die Stellungnahme wurde auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes erstellt. Die verfügbare Datengrundlage ist weder als parzellenscharf zu interpretieren noch erhebt sie Anspruch auf Vollständigkeit. Die Stellungnahme ersetzt nicht etwaige nach weiteren Rechtsvorschriften und Normen erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen oder objektbezogene Untersuchungen.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.



Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig

Landwirtschaftlicher Betrieb - [REDACTED]

[REDACTED]

Regionalverband Großraum Braunschweig Der Verbandsdirektor
Eing.: 14. April 2023
Gesch.-Z.: _____
_____ Anlagen

Regionalverband Großraum Braunschweig

Frankfurter Straße 2
38122 Braunschweig

Weg 1714
LD Gol

Kundennr.

Unser Zeichen

Datum

Tan\\380 kV Mehrum-Vechelde Stellungnahme 20230411

11. April 2023

Stellungnahme zur Planung 380 kV Mehrum - Vechelde

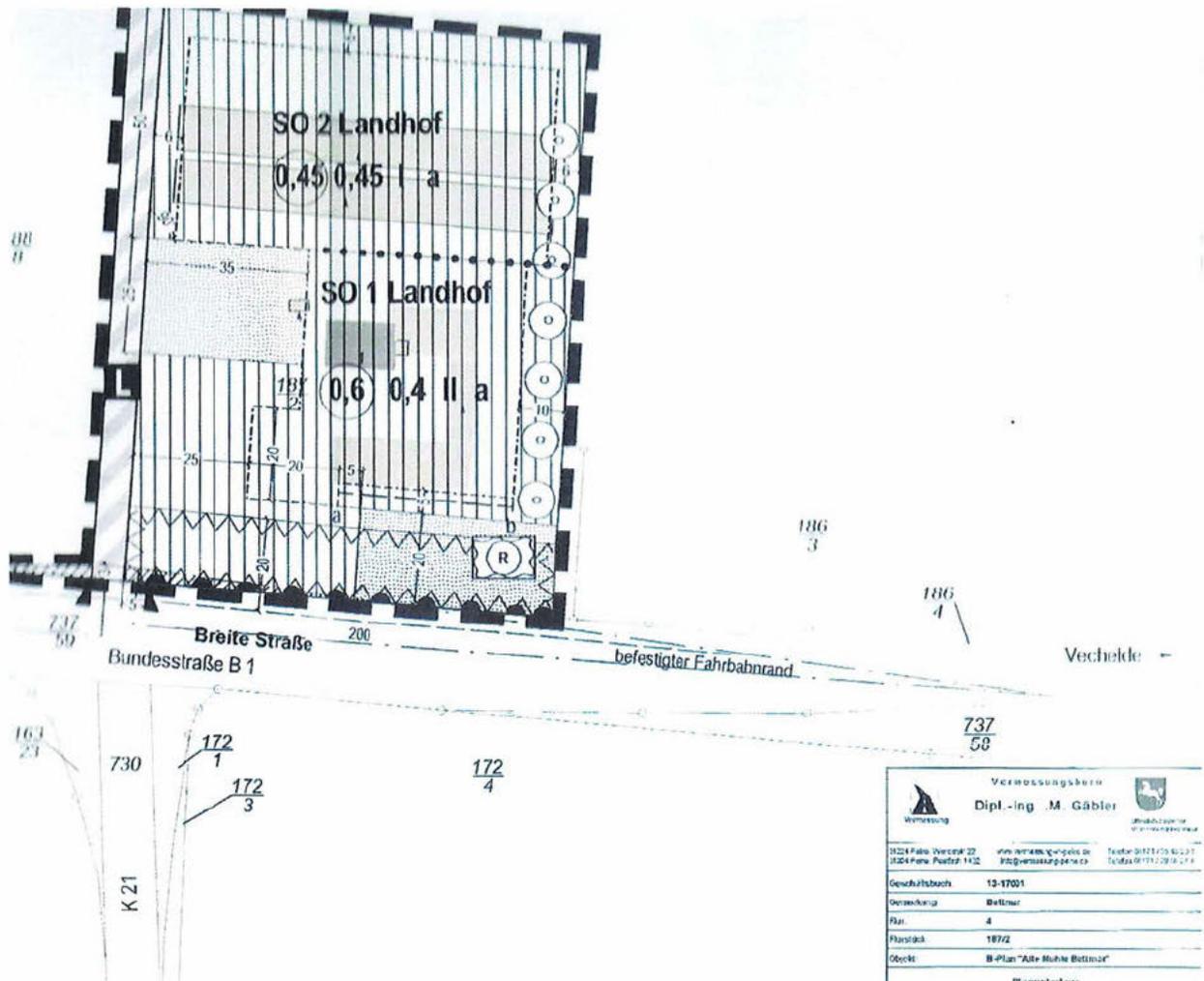
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir sind Eigentümer und Betreiber des Hofladens und des Hof-Cafés [REDACTED] und möchten hiermit zu der Planung des Leitungsverlaufs für die „380-kV Freileitung Mehrum / Nord-Vechelde“ Stellung nehmen.

Grundsätzlich erkennen wir die wirtschafts- und strukturpolitische Notwendigkeit des Ausbaus der Energieübertragungsnetze an.

Wir haben folgende Bedenken bei den möglichen Planungsvarianten:

- Bei der Leitungsführung im Korridor 11 (östlich der Hofanlage) sehen wir eine starke Beeinträchtigung unseres Wohnhauses und des Hofe-Cafés, wenn die neue Leitung westlich der vorhandenen Leitung Wahle-Mecklar realisiert wird.
Eine negative Beeinflussung des Wohnbereichs sowie eine wirtschaftliche Beeinträchtigung des Cafés inklusiv Außengastronomie darf nicht erfolgen.
- Der genehmigte Bebauungsplan Vechelde, Alte Mühle Bettmar sieht eine östliche Erweiterung des bestehenden Gebäudes und den Bau eines zusätzlichen Gebäudes nördlich des Wohnhauses vor. Diese Bauvorhaben dürfen nicht gefährdet und die erforderlichen Abstände müssen eingehalten werden.

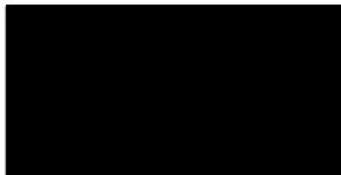
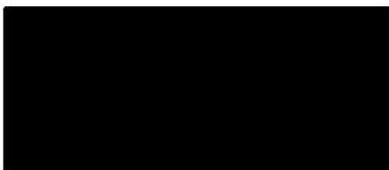


➤ Im selben Bebauungsplan, Seite 13 ist auf dem Flurstück 186/3 eine „Gehölzanzpflanzung B1“ vorgesehen. Diese Vorgabe sollte ebenfalls berücksichtigt werden.

Bitte berücksichtigen Sie unsere Bedenken.

Für Rückfragen und Erläuterungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen





Stadt Lehrte, Postfach 1240, 31252 Lehrte

Regionalverband Braunschweig
Frankfurter Str. 2
38122 Braunschweig

Auskunft erteilt:

Telefon-Durchwahl:

E-Mail:

Telefax:

Hausanschrift:

Rathausplatz 1
31275 Lehrte

Telefon-Zentrale:

05132/505-0

Internet:

www.lehrte.de

Aktenzeichen:

4.1/6114-41

Datum:

17. April 2023



380-kV-Freileitung Mehrum/Nord - Vechelde Raumordnungsverfahren gem. § 15 ROG i.V.m. § 14 Raumordnungs- verordnung i.V.m. § 9 (1) Nds. Raumordnungsgesetz, Antragskonferenz - Stellungnahme der Stadt Lehrte -

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Lehrte hat von den Unterlagen zur Antragskonferenz im Rahmen des Raumordnungsverfahrens der 380-kV-Freileitung Mehrum/Nord – Vechelde Kenntnis genommen und gibt die nachfolgende Stellungnahme ab:

Zwei der im Raum stehenden Trassenalternativen (Trassenkorridorsegmente 1 und 2) tangieren das Lehrter Stadtgebiet in der Gemarkung Hämelerwald. Die Stadt Lehrte weist darauf hin, dass sich nördlich des Trassenkorridorsegmentes 1 der bauleitplanerisch gesicherte Bereich des Gut Adolfshofs befindet. Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 00/29 „Gut Adolfshof“ setzt das Gebiet als „Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Einrichtung für biologisch-dynamischen Landbau mit Bildung/Forschung und Sozialtherapie/Werkstatt für behinderte Menschen“ fest. Es handelt sich um eine sozialtherapeutische Einrichtung, in der schwerst und teilweise mehrfach behinderte Menschen wohnen und arbeiten. Die 380-kV-Freileitung ist daher so zu planen, dass der im Landesraumordnungsprogramm vorgeschriebene Abstand zu Wohngebäuden im Geltungsbereich eines Bebauungsplans von mindestens 400 m eingehalten wird. Ein Heranrücken an die sensible Nutzung ist nicht hinnehmbar.

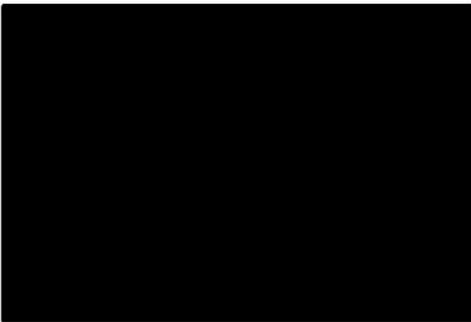
Darüber hinaus setzt der Bebauungsplan auf den Flurstücken 111/29, 18 und 19, Flur 19, Gemarkung Hämelerwald – Kompensationsmaßnahmen fest. Insbesondere ist hier eine zweireihige Strauch- und Baumhecke entlang einer Grabenparzelle an den genannten Flurstücken zu nennen. Sie liegen im Bereich des Trassenkorridorsegmentes 1 – eine Beeinträchtigung der Kompensationsmaßnahmen durch das Bauvorhaben (z.B. durch Überspannen und eine resultierende Begrenzung des Höhenwachstums) gilt es auszuschließen.

Zudem weist die Stadt Lehrte darauf hin, dass östlich des Lehrter Stadtgebietes das Landschaftsschutzgebiet Hainwald angrenzt. In circa 2,5 km Entfernung befinden sich die Schutzgebiete:

- NSG-HA 236 - Hämelerwald und Sohrwiesen
- LSG-H 59 - Sohrwiesen
- FFH-Gebiet 346 - Hämeler Wald.

Diese stellen sowohl einen Lebensraum von besonderer Bedeutung für heimische Vogel- und Fledermausarten dar, als auch ein Rast- und Nahrungsgebiet für Zugvögel.

Analysen zu potentiellen negativen Auswirkungen des Projektes auf die oben genannten Schutzgebiete und ihrer Avifauna sollten wie im Erläuterungsbericht genannten im Rahmen der FFH-VP Beachtung finden.



Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung in o.a. Angelegenheit.

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Planbereich befinden sich umfangreiche Telekommunikationslinien der Telekom, deren genaue Lage sie bei unserer Planauskunft erfragen können.



Es ist nicht ausgeschlossen, dass diese Telekommunikationslinien in ihrem Bestand und in ihrem weiteren Betrieb gefährdet sind.

Sollte der weitere Verfahrensverlauf ergeben, dass Belange der Telekom - z. B. das Eigentum der Telekom, die ungestörte Nutzung ihres Netzes sowie ihre Vermögensinteressen - konkret berührt sind, behalten wir uns vor, unsere Interessen wahrzunehmen und entsprechend auf das Verfahren einzuwirken. Aus diesem Grunde bitten wir Sie um Beteiligung bei den weiteren Planungen.

Wir weisen darauf hin, dass die in unmittelbarer Nähe einer geplanten Anlage verlaufende Telekommunikationslinie der Telekom bei eventuell auftretenden atmosphärischen Entladungen besonders gefährdet ist.

Wir bitten daher schon bei der Festlegung der Standorte einen Abstand von mindestens 15 m zwischen den Erdungsanlagen der geplanten Anlage und der Telekommunikationslinie der Telekom zu berücksichtigen.

Es ist zu erwarten, dass von Ihrer elektrischen Anlage Störungen ausgehen werden. Daher sind vom Veranlasser sowohl für die störende als auch für die gestörte Anlage entsprechende Schutzvorkehrungen anzubringen und hierfür die Kosten zu übernehmen. Nach Vorliegen der Stromdiagramme werden wir Ihnen die Kosten der Sicherungsmaßnahmen bekannt geben und eine Vereinbarung zur Kostenübernahme übersenden.

Um die Eingangsbestätigung für diese Stellungnahme zu erhalten, bitten wir Sie die angeforderte "Lesebestätigung" des Mailprogramms zu quittieren.

Für Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß



DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
Technik Niederlassung Nord

[REDACTED]
Friedrich-Seele-Str. 7, 38122 Braunschweig

E-Mail: [REDACTED]

www.telekom.de

Erleben, was verbindet.

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter: www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik

 **Grosse Veränderungen fangen klein an – Ressourcen schonen und nicht jede E-Mail drucken.**

Hinweis: Diese E-Mail und / oder die Anhänge ist / sind ausschließlich für den bezeichneten Adressaten bestimmt.

Wenn Sie diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte unverzüglich den Absender und vernichten Sie die Nachricht und alle Anhänge. Vielen Dank.



Guten Tag!

Für die Feldinteressentschaft Liedingen möchte ich, [REDACTED]
[REDACTED], folgende Anmerkungen zu dem Kabelbau zwischen Mehrum und Vechelde machen.

Neu zu bauende Kabel- und Mastenbauten sollen den gegenwärtigen Abstand der Masten im Liedinger Bereich von Nr 13 bis Nr 20 nicht näher an das Dorf Liedingen verlegen. Der Mastenabstand von dem Ort Liedingen in östlicher und südlicher Richtung soll sich nicht verringern. Die Verbindung nach Mehrum wurde bisher auf der südlichen Seite des Kabels von Nr17 bis Nr 20 geplant.

Mit freundlichem Gruß

[REDACTED]

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr,
Dez. 42 Standort Hannover, Göttinger Chaussee 76 A, 30453 Hannover

Regionalverband Großraum Braunschweig
Frankfurter Str. 2
38122 Braunschweig

E-Mail: beteiligung@regionalverband-braunschweig.de

Bearbeitet von

██████████

E-Mail:

lufffahrthindernisse@nlstbv.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
2.5.5.1

Mein Zeichen (Bei Antwort bitte angeben)
4244/30319 (65/23) H

Durchwahl ██████████
██████████

Hannover
20.04.2023

**Luftfahrthindernisse in Niedersachsen außerhalb von Bauschutzbereichen;
Anforderung einer luftrechtlichen Stellungnahme gem. § 14 LuftVG für das
Raumordnungsverfahren des Vorhabens „380-kV-Freileitung Mehrum/Nord – Vechede“
Höhe: max. 70 m über Grund**

Ort: Untersuchungsraum gemäß Anlage

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der von meiner Behörde wahrzunehmenden luftverkehrsrechtlichen Belange weise ich auf Folgendes hin:

Die Flächen um die Gelände aller Flugplätze müssen von Luftfahrthindernissen freigehalten werden.

Im Bereich des Untersuchungsraums gemäß Anlage befinden sich folgende Flugplätze:

- Sonderlandeplatz Peine-Glindbruchkippe
- Aufstiegs Gelände für Flugmodelle der Modellflugvereinigung Lengede e.V. 1973

Gemäß der Gemeinsamen Grundsätze des Bundes und der Länder für die Anlage und den Betrieb von Flugplätzen für Flugzeuge im Sichtflugbetrieb sind die Start- und Landebahnen und der sie umgebende Streifen von Hindernissen freizuhalten. Hindernisse sollen nicht in die inneren und äußeren Hindernisbegrenzungsflächen hineinragen.

Im Bereich der Platzrunde eines Flugplatzes sollen keine Hindernisse vorhanden sein, die die sichere Durchführung des Flugplatzverkehrs gefährden können. Von einer Gefährdung des Flugplatzverkehrs in der Platzrunde ist grundsätzlich dann auszugehen, wenn relevante Bauwerke oder sonstige Anlagen innerhalb der Platzrunde errichtet werden sollen oder wenn in anderen Bereichen relevante Bauwerke oder sonstige Anlagen einen Mindestabstand von 400 m zum Gegenanflug von Platzrunden und/oder 850 m zu den anderen Teilen von Platzrunden (inkl. Kurventeilen) unterschreiten.

Gemäß der Gemeinsamen Grundsätze des Bundes und der Länder für die Erteilung von Erlaubnissen und die Zulassung von Ausnahmen zum Betrieb von Flugmodellen gemäß § 21a, b LuftVO müssen bei einem Aufstiegs Gelände für Flugmodelle die Start- und Landefläche sowie ausreichend bemessene An- und Abflugsektoren hindernisfrei sein.

Ein von dem Aufstiegs Gelände aus sicher benutzbarer Luftraum ist als Flugraum für den erlaubnispflichtigen Modellflugbetrieb festzulegen. In diesen Flugraum dürfen keine Hindernisse

Dienstgebäude
Göttinger Chaussee
76 A
30453 Hannover

Besuchszeiten
Mo. - Do. 9 – 15 Uhr
Fr. 9 - 12 Uhr

Telefon
0511 3034-01
Telefax
0511 3034-2099

E-Mail
lufffahrthindernisse@nlstbv.niedersachsen.de
en.de
Internet
www.luftverkehr.niedersachsen.de

Bankverbindung
IBAN: DE62 2505 0000 0106 0224 03
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer
DE 3204 1782 5

hineinragen, die nach den örtlichen Verhältnissen die sichere Durchführung des Modellflugbetriebs gefährden können. Außerdem muss der geplante Flugraum so gewählt werden, dass zu Straßen, Eisenbahnen, Wasserstraßen und Freileitungen Abstände eingehalten werden, um Gefährdungen durch den Modellflugbetrieb ausschließen zu können. Der hindernis- und gefahrungsfrei benutzbare Flugraum soll dabei mindestens den Umfang eines Halbkreises mit einem Radius von 300 m um den Flugplatzbezugspunkt aufweisen.

Ich weise darauf hin, dass eine detaillierte Stellungnahme erst dann erfolgen kann, wenn konkrete Koordinaten und Bauhöhen der Luftfahrthindernisse bekannt sind.

Die Erteilung einer Genehmigung für ein Vorhaben erfordert meine Zustimmung nach § 14 Luftverkehrsgesetz (LuftVG), wenn die dort genannten Tatbestandsmerkmale

- Höhe von mehr als 100 m über der Erdoberfläche

oder

- Höhe von mehr als 30 Meter auf natürlichen oder künstlichen Bodenerhebungen, sofern die Spitze dieser Anlage um mehr als 100 Meter die Höhe der höchsten Bodenerhebung im Umkreis von 1,6 Kilometer Halbmesser um die für die Anlage vorgesehene Bodenerhebung überragt,

vorliegen.

In diesen Fällen ist regelmäßig eine Kennzeichnung als Luftfahrthindernis erforderlich, die aus einer Tages- und Nachtkennzeichnung besteht. Meine Entscheidung über die Zustimmung nach § 14 LuftVG erfolgt auf Grund einer gutachtlichen Stellungnahme der Deutschen Flugsicherung GmbH. Details der Tages- und Nachtkennzeichnung werden im Rahmen meiner Entscheidung über die Zustimmung festgelegt. Diese Festlegungen werden als Auflagen in die bau- oder immissionsschutzrechtliche Genehmigung übernommen.

Zusätzlich ist § 18a LuftVG zu beachten, wonach Bauwerke nicht errichtet werden dürfen, wenn dadurch Flugsicherungseinrichtungen gestört werden können. Hier entscheidet das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung auf der Grundlage einer gutachtlichen Stellungnahme der Flugsicherungsorganisation, ob durch die Errichtung der Bauwerke Flugsicherungseinrichtungen gestört werden können. Es teilt seine Entscheidung der zuständigen Landesluftfahrtbehörde mit.

Belange der militärischen Luftfahrt bleiben unberührt. Diese werden vom Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Fontainengraben 200, 53123 Bonn, wahrgenommen.

Eine Gefährdung des Luftverkehrs durch das geplante Vorhaben ist nicht auszuschließen. Konkrete Aussagen hierzu sind jedoch erst möglich, wenn die genauen Trassenverläufe bestimmt sind.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

■

Anlage:

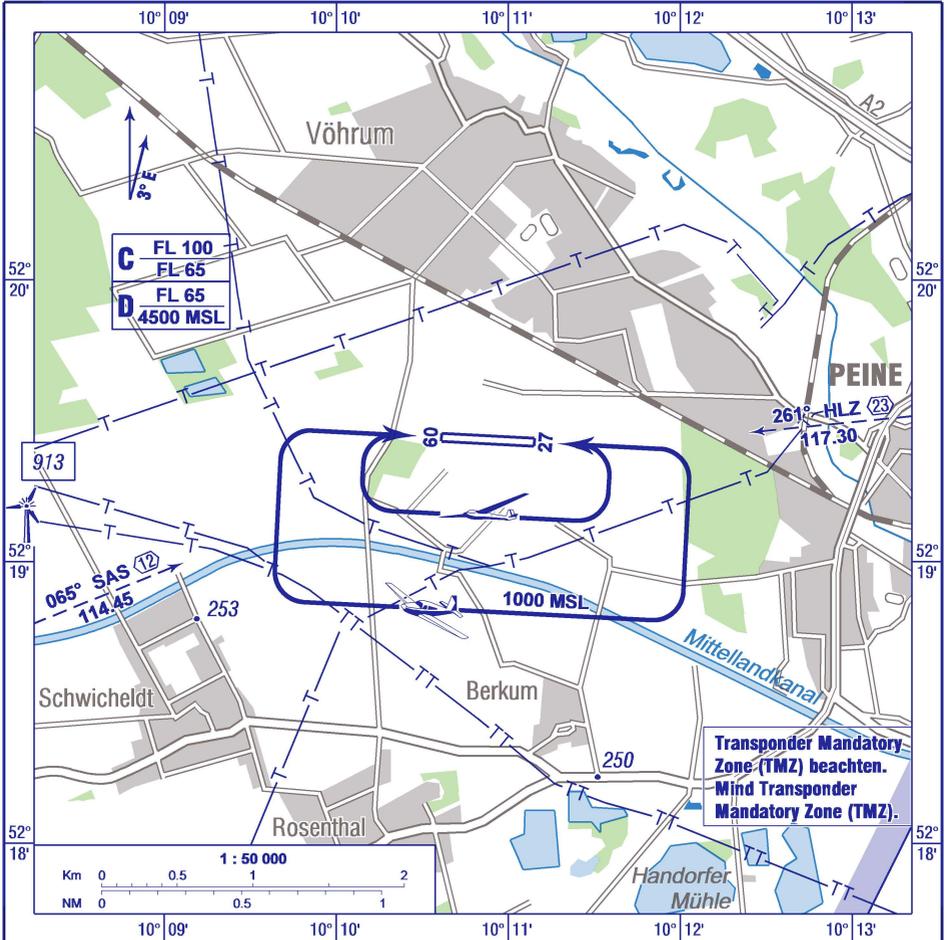
Übersichtskarte PDF-Dokument „A600A_FS_0001_ROV_Unterlage_zur_AK_Anlage_1“
Karte PDF-Dokument „EDVP_Peine_Glindbruchkippe_1_08_APR_2021_Platzrunde“

Hinweis: Personenbezogene Daten werden gem. Art. 6 Abs. 1 DSGVO i.V. m. § 3 NDSG verarbeitet. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite <https://www.strassenbau.niedersachsen.de> unter Service. Auf Wunsch senden wir Ihnen die Informationen zu.

FIS
LANGEN INFORMATION
119.825

PEINE INFO
122.830 Ge (15 NM 3000 ft GND)

Berichtigung: TMZ Hannover, Luftraum C + D Hannover.
Correction: TMZ Hannover, airspace C + D Hannover.



Überflüge der unmittelbar umgebenden Ortschaften sind möglichst zu vermeiden.

Overflights of the surrounding villages shall be avoided if possible.

Guten Tag!

Zu den Planungen der 380 - kv - Leitung von Mehrum nach Vechelde möchte ich [REDACTED] aus Liedingen folgende Anmerkungen machen.

Durch den Kabelbau und den Bau des Umspannwerkes in Liedingen bin ich persönlich und betrieblich erheblich betroffen. Meine Hofstelle mit anliegenden ackerbaulichen Flurstücken befindet sich an dem südöstlichen Ende des Dorfes Liedingen.

Der Bau einer Stromleitung die näher an dem Dorf und meinem Betrieb liegt wird den Grundstückswert der Hof und Ackerfläche erheblich verringern. Eine mögliche Bebauung der Flächen in Ortsnähe wird für die Zukunft eingeschränkt. Die ackerbauliche Nutzung könnte sich bei der Entwicklung der gesellschaftlichen Ansprüche erschweren. Sollte es zu einer Verringerung der gegenwärtigen Abstände der Kabelanlage Wahle - Meklar durch den Bau neuer Nutzungsbereiche zu meinen Grundstücken kommen ist eine verlustausgleichende Maßnahme zu meinen Gunsten erforderlich.

Mit freundlichem Gruß

[REDACTED]

Regionalverband Großraum Braunschweig
Abteilung Regionalentwicklung
Frankfurter Straße 2
38122 Braunschweig

vorab per E-Mail an: beteiligung@regionalverband-braunschweig.de

24.04.2023

**Stellungnahme zur Antragskonferenz der 380-kV-Freileitung Mehrum/Nord -
Vechelde**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Namen seiner Verbände Anglerverband Niedersachsen (AVN) e.V., Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) Landesverband Niedersachsen e.V., Landesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz (LBU) Niedersachsen e.V., Landesfischereiverband Weser-Ems (LFV) e.V., Landesjägerschaft Niedersachsen (LJN) e.V., Naturschutzbund Deutschland (NABU) Landesverband Niedersachsen e.V., Naturschutzverband Niedersachsen (NVN) e.V., sowie Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW) gibt das LabÜN zu den Unterlagen der Antragskonferenz der 380-kV-Freileitung Mehrum/Nord – Vechelde folgende Stellungnahme ab:

Anschrift:

Landesbüro Naturschutz Niedersachsen GbR
Wilhelmshavener Straße 14
30167 Hannover

Kontakt:

Telefon: 0511 / 84 86 73 8 -0
Fax: 0511 / 84 86 73 8 -9
E-Mail: info@labuen.de
Internet: www.labuen.de

Bankverbindung:

Bank für Sozialwirtschaft Hannover
IBAN: DE 10251205100001424800
BIC: BFSWDE33HAN

Gesellschafter:



1 Untersuchungsrahmen

Kartiermethodik

Nach der Unterlage „Erfahrungen und Praxishinweise zur Gestaltung von Raumordnungsverfahren“ der Akademie für Raumforschung und Landesplanung „hat die Antragskonferenz auch die Funktion des Scopingtermins nach UVPG. In die Projektbeschreibung ist daher auch ein Vorschlag für den Untersuchungsrahmen, differenziert nach Schutzgütern, aufzunehmen. Werden zusätzliche Untersuchungen für erforderlich gehalten, weil bestehende Daten nicht ausreichen, sollte die Projektbeschreibung auch eine Auflistung und Beschreibung der für erforderlich erachteten Studien/Kartierungen/Sondergutachten enthalten, um späteren Nachforderungen vorzubeugen und Gegenstand, Art und Tiefe der einzelnen Untersuchungen bereits in der Antragskonferenz (möglichst abschließend) erörtern zu können.“ Dies gilt zwar für ein Raumordnungsverfahren, lässt sich jedoch aufgrund der ähnlich groben Ebene als Grundlage auf die Bundesfachplanung übertragen. Es wird deutlich, dass nur die Darstellung der Kartierungen bzw. die Nutzung von vorhandenen Daten in einem einzigen Stichpunkt für alle Artengruppen nicht ausreichend ist. Es sollte mindestens eine Beschreibung der vorhandenen Daten mit dem Erfassungsjahr und der Quelle vorhanden sein. Sollten ergänzende Kartierungen notwendig sein, so sind diese mit der jeweiligen Erfassungsmethodik ebenfalls in einer Beschreibung darzustellen. Um dem/der Leser*in einen guten Überblick zu ermöglichen, sollten die Beschreibungen der Daten und der Erfassungsmethodik in einem Kapitel erfolgen.

2 UVP-Bericht

2.1 Schutzgut Biologische Vielfalt

Wir weisen darauf hin, dass das Schutzgut „Biologische Vielfalt“ genauer betrachtet werden sollte. Trotz der rechtlichen Verankerung des Schutzgutes Biologische Vielfalt in § 1 Abs. 2 Nr. 2 UVPG und § 1 Abs. Nr. 1 BNatSchG, wird die biologischen Vielfalt bislang kaum als eigenständiges Schutzgut in den UVP-Berichten berücksichtigt. Häufig stellen die Gutachter*innen die zuvor schon zu Pflanzen und Tieren angestellten Ermittlungen lediglich unter die Überschrift „Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt“.

Mit der Erweiterung des Schutzgutkatalogs im § 2 Abs. 1 UVPG um die biologische Vielfalt sind die Anforderungen der CBD integriert. Daraus folgt, dass sowohl der ökosystemare Ansatz der CBD als auch alle (materiellen) Ebenen der biologischen Vielfalt berücksichtigt werden müssen (KOCH et al.

2011¹). Von einer zu großen Konzentration auf streng geschützte Arten und Biotope muss Abstand genommen werden. Die gesamte biologische Vielfalt ist im UVP-Bericht im Hinblick auf die Auswirkungen des Vorhabens zu beschreiben und zu bewerten.

Raum-zeitlichen Prozesse, die Voraussetzung für die Sicherung der biologischen Vielfalt sind, müssen verstärkt berücksichtigt werden (KOCH et al. 2011). Dazu gehört, dass erhebliche Auswirkungen von Vorhaben auf Puffersysteme und Rückzugsräume erkannt werden müssen, denn diese ermöglichen die Anpassung von Lebensgemeinschaften an die ubiquitäre Lebensraumdynamik und speziell an wechselnde Witterungsverläufe bzw. den Klimawandel. Der Einbezug von Puffersystemen und Rückzugsräumen trägt auch dazu bei, dass Belastungsgrenzen von Arten, Lebensgemeinschaften und Ökosystemen nicht überschritten werden.

Die folgenden Fragen aus dem „Thesenpapier Biologische Vielfalt in Umweltprüfungen“ (KOCH et al. 2011) können bei der Beurteilung der Auswirkungen von Vorhaben auf die biologische Vielfalt helfen:

- Hat ein Vorhaben insgesamt erheblichen Einfluss auf raum-zeitliche Prozesse, die zur nachhaltigen Sicherung der biologischen Vielfalt erforderlich sind?
- Hat ein Vorhaben erheblichen Einfluss auf abiotische Voraussetzungen zur Sicherung schützenswerter materieller Bestandteile?
- Hat ein Vorhaben erheblichen Einfluss auf abiotisch-biotische Wechselwirkungen, die Voraussetzung zur Sicherung schützenswerter materieller Bestandteile sind?
- Hat ein Vorhaben unmittelbaren Einfluss auf schützenswerte materielle Bestandteile?

2.2 Auswirkungen auf die Anpassungsfähigkeit der Schutzgüter

Die Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter und deren Wechselwirkungen mit den Auswirkungen des Klimawandels sind zu berücksichtigen. Dabei sollten folgende Fragestellungen behandelt werden:

- Führt das Vorhaben dazu, dass sich Klimawandelfolgen verstärken (beispielsweise eine Verschärfung der Hochwassergefahr durch zusätzliche Flächenversiegelung), oder trägt das Vorhaben dazu bei, dass Klimawandelfolgen abgeschwächt werden?
- Beeinträchtigt bzw. bringt das Vorhaben zusätzliche Belastungen für Schutzgüter, die infolge des Klimawandels besonders sensibel sind bzw. in Zukunft empfindlicher werden (z. B. bestimmte Tier- und Pflanzenarten oder Ökosysteme, die gegenüber Austrocknung

¹ KOCH, M., RECK, H. & SCHOLLES, F. (2011): Thesenpapier Biologische Vielfalt in Umweltprüfungen. In: UVP-report 25 (2+3): 112-121, 2011

empfindlich sind), oder stärkt es diese in ihrer Widerstandskraft gegen nachteilige Auswirkungen des Klimawandels?

- Beeinträchtigt oder fördert das Vorhaben Strukturen, die für die Anpassung eine besondere Rolle spielen (z.B. Retentionsräume in Flussauen oder Biotopverbundstrukturen)?

3 Artenschutzrechtliche Ersteinschätzung

Untersuchungsmethodik

Die Vorhabenträgerin schreibt, dass sich die Artenschutzrechtliche Ersteinschätzung auf die Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie (FFH-RL) sowie auf die Europäischen Vogelarten im Sinne des Art. 1 Vogelschutz-Richtlinie (VSchRL) beschränkt. Die sogenannten Verantwortungsarten nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG werden nicht berücksichtigt. Die Vorhabenträgerin begründet es damit, dass eine Rechtsverordnung gemäß § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG bisher nicht erlassen wurde (vgl. ROV - Unterlage zur AK: S. 62). Neben der rechtlichen Grundlage trägt bundesweit die Förderung von Projekten – insbesondere „Arten in besonderer Verantwortung Deutschlands“ - zum Schutz bestimmter Arten bei. Hierbei handelt es sich um Arten, für die Deutschland international eine besondere Verantwortung hat, da sie nur hier vorkommen (endemisch sind) oder ein hoher Anteil der Weltpopulation hier vorkommt (BMUV - Stand 16.09.2020). Um dieser hohen Verantwortung gerecht zu werden, fordern wir, dass auch die Verantwortungsarten nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG bei der Artenschutzrechtliche Ersteinschätzung mit berücksichtigt werden.

4 Ökologisches Trassenmanagement

Ein sinnvoller ökologischer Ausgleich für Stromtrassen-Vorhaben ist das Ökologische Trassenmanagement (ÖTM). Unter ÖTM fallen naturschutzfachliche Bewirtschaftungsformen, die die vorgegebene Wuchshöhenbeschränkung unter Stromtrassen einhalten, wie z.B. extensive Beweidung, niederwaldartige Bewirtschaftung oder Begünstigung wertvoller Offenlandbiotope. Flächen unter Stromtrassen können also wertvolle Biotopvernetzungsstrukturen und Lebensräume darstellen.

ÖTM führt außerdem zu Kostenersparnissen durch langfristig kostengünstigere Pflegemethoden und zu einer massiven Akzeptanzsteigerung von Stromtrassen. ÖTM sollte ein fester Bestandteil der Unternehmensphilosophie der Netzbetreiber*innen sein und auch bei schon vorhandenen Stromtrassen Berücksichtigung finden, was hier im Zuge einer möglichen Bündelung zum Tragen kommen kann.

Für weitere Ausführungen zu diesem Thema weisen wir z.B. auf den Praxis-Leitfaden der NABU-Stiftung Nationales Naturerbe (2019)² hin.

Mit freundlichen Grüßen



LabüN GbR

² NABU-Stiftung Nationales Naturerbe (2019): Ökologisches Trassenmanagement. Praxis-Leitfaden für Grundstückseigentümer/innen. Letzter Zugriff am: 31.07.2020. URL: https://naturerbe.nabu.de/imperia/md/content/stiftungnaturerbe/info/nabu-stiftung_o_tm_leitfaden_bf_barr.pdf.



NIEDERSÄCHSISCHES LANDVOLK

Braunschweiger Land e.V.

Niedersächsisches Landvolk Braunschweiger Land e.V.
Helene-Künne-Allee 5, 38122 Braunschweig

An den
Regionalverband Braunschweig
Frankfurter Straße 2

38122 Braunschweig

Helene-Künne-Allee 5
38122 Braunschweig

 
E-Mail: 
Internet: www.landvolk-braunschweig.de

Amtsgericht Braunschweig VR 200723
Steuer Nr. 13/220/75422

Bankverbindung:
Bankhaus C. L. Seeliger
IBAN DE2827032500000002299
BIC BCLSDE21XXX

24. April 2023
SN-12042023.docx/Mwi

2.5.5.1

380-kV-Freileitung Mehrum/Nord – Vechelde

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Durchsicht der Unterlagen und der Teilnahme an der Antragskonferenz am 19. April 2023 in Braunschweig teilen wir nach Rücksprache mit den betroffenen Landvolkmitgliedern folgende Anregungen und Bedenken mit:

In diesem Verfahren wird die Netzverstärkung zwischen dem bestehenden Umspannwerk (UW) Mehrum/Nord und dem zu errichtenden UW Liedingen geplant. Die 380-kV-Leitung ist als 2-systemige 380.000 Volt-Wechselstromleitung in Freileitungsbauweise vorgesehen.

Aus landwirtschaftlicher Sicht ist es dringend erforderlich, ein Raumordnungsverfahren einzuleiten.

Für das Raumordnungsverfahren ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung zu integrieren, um eine Gesamtbetroffenheit für den sozialen, ökologischen und ökonomischen Bereich erhalten zu können.

Für das Raumordnungsverfahren sind die folgenden Punkte mit einzubinden bzw. zu berücksichtigen:

a) Bodenverletzung / Bodenverschlechterung

Ermittlung der geringsten Bodenbelastung / Verletzung; welche technische Variante ist zu favorisieren?

b) Drainagen / Vorfluter

Die betroffenen Drainagen und Vorfluter sind in ihrer Funktionsfähigkeit zu erhalten bzw. wiederherzustellen. Drainagepläne sind bei den Feldinteressentschaften bzw. Grundstückseigentümern anzufordern oder einzusehen.

Ein finanzieller Ausgleich für die Mehrunterhaltung für Wege und Gräben (Wegenutzung) ist abzusprechen und vorzunehmen.

Wir fordern für die überplanten Feldinteressentschaftswege vor Baubeginn eine Bestandsaufnahme zu erstellen. Weiterhin fordern wir eine Vereinbarung für die Wegenutzung sowohl vor der Bauphase als auch nach der Bauphase.

Ausdrücklich ist in dieser Vereinbarung zu erwähnen, dass nicht betroffene und somit nicht in der Bestandsaufnahme aufgeführten Wege, **nicht** genutzt werden dürfen!

c) Gesamtleitungsplanungen

Aufgrund der immensen Leitungsplanungen (380-kV, 110-kV, Gasleitung, Wasserleitung) ist es dringend erforderlich, eine Gesamtbetroffenheit für unser Verbandsgebiet zu ermitteln.

Sämtliche landwirtschaftlichen Betriebe sowie Aussiedlerhöfe, Infrastrukturprojekte z. B. Direktvermarktungsstände, Höfe, sind in ihrer weiteren Entwicklung nicht durch die Leitungsbetriebe einzuschränken. Jegliche Einschränkungen sind zu vermeiden und zu unterlassen.

d) Jagdwertminderung

Die ordnungsgemäße Ausübung der Jagd mit den dazugehörigen Ansitzen ist weiterhin zu ermöglichen. Die Jagdnutzung darf keine Einschränkungen erhalten.

Durch den Leitungsbau besteht die Befürchtung, dass sich die Wildwechsel verändern.

Hierdurch sind Jagdwertminderungen zu erwarten.

e) landwirtschaftliche Betroffenheitsanalyse

Es wird eine landwirtschaftliche Betroffenheitsanalyse gefordert, um die Veränderungen, die im Zusammenhang mit dem Leitungsbau stehen, für die Landwirtschaft zu ermitteln.

Zusätzlich bedarf es einer Darstellung der landwirtschaftlichen Flächeninanspruchnahme.

Des Weiteren erhält der betroffene landwirtschaftliche Bereich eine ökonomische Einschränkung, die zu ermitteln und auszugleichen ist.

f) Niedersächsische Weg

Die Berücksichtigung der Eckdaten des Niedersächsischen Weges wird gefordert.

g) PIK

Die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (AE-Maßnahmen) sind zu durchleuchten. Wir fordern, die Durchsetzung von

produktionsintegrierten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

zu überprüfen. Ebenso sollte das Instrument „Ersatzgeld“ angesetzt werden.

Die Umsetzung der Kompensationsmaßnahmen darf nicht zu Lasten der Landwirtschaft gehen. Der sparsame Umgang mit landwirtschaftlich genutzten Flächen ist auf das Notwendigste zu reduzieren! Boden ist nicht vermehrbar!

h) Rückbau

Klärung der Frage, welche „alten“ Leitungen bei Leitungsrealisierung einen Rückbau erhalten können?

Zusammenfassung

In dem Raumordnungsverfahren ist die Möglichkeit zu klären, ob eine Bündelung der bereits bestehenden 380-kV-Leitung (Wahle -Mecklar) und der hier geplanten Leitung vorgenommen werden kann.

Ziel ist es, soviel Leitung wie möglich auf einen Mast zu bündeln.

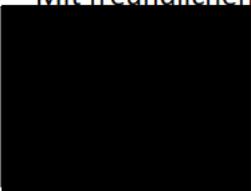
Unser Verbandsgebiet ist derzeit sehr intensiv durch die unterschiedlichsten Leitungsplanungen betroffen.

Es bedarf einer erneuten Betrachtung des öffentlichen Interessens für die Leitung.

Wir behalten uns vor, weitere Punkte vorzutragen.

Für evtl. Verständnisfragen steht Ihnen unser Geschäftsführer [REDACTED] zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen





Stadt Peine | Postfach 1760 | 31207 Peine

Regionalverband Braunschweig
Frankfurter Straße 2
38122 Braunschweig

Hochbau (651)

Durchwahl:
FAX-Nr.:
E-Mail:

Zimmer:

Mein Zeichen: 651-ru
Ihr Zeichen: 2.5.5.1

Peine, den 20.04.2023

**Raumordnungsverfahren für den geplanten Neubau einer 380-kV-Freileitung Mehrum/
Nord – Vechelde**
**- Anregungen und Hinweise der Stadt Peine im Nachgang zur verfahrensvorbereiten-
den Antragskonferenz am 19.04.2023**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die o. g. Antragskonferenz wurden bereits verschiedene Unterlagen elektronisch zur Verfügung gestellt. Anhand dieser Unterlagen lassen sich grob zwei mögliche Trassenkorridorvarianten differenziert in verschiedene Segmente zwischen den Netzverknüpfungspunkten Mehrum/Nord und Vechelde unterscheiden (nördlicher und südlicher Verlauf).

Die Stadt Peine ist durch beide Korridorvarianten mit den Trassenkorridorsegmenten 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 9, 10 und 11 in unterschiedlichem Umfang betroffen. Die nördliche Trassenkorridorvariante entspricht in etwa dem Verlauf des bereits im Rahmen des Raumordnungsverfahren zur 380-kV-Höchstspannungsleitung Wahle – Mecklar betrachteten Korridors. Gegen diesen Trassenkorridor hat sich die Stadt Peine bereits in dem damaligen Verfahren ausgesprochen. Schlussendlich wurde dieser Korridor aufgrund vielfältiger Widerstände nicht weiterverfolgt.

Die Raumwiderstandsanalyse für das aktuelle Verfahren zeigt für die nördliche Trassenvariante (Segmente 1, 2, 9, 10, 11) insgesamt betrachtet höhere Widerstände auf als für die südliche (Segmente 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 12).

Die nördliche Trassenvariante kann auch diesmal von der Stadt Peine nicht akzeptiert werden, da neben mehreren Annäherungen an Siedlungsbereiche, insbesondere im Bereich Berkum, ein unzumutbares Gefährdungs- und Konfliktpotenzial entstehen würde.

Bei den Auswirkungen auf den Menschen sind die besonderen Belastungen der Bewohner des Bereiches Berkum und Schwicheldt, die im Jahr 1997 nur knapp dem Unglück durch umstürzende Freileitungen in diesem Bereich entkamen, zu würdigen (s. Anlage 1).

Beim Trassierungsgrundsatz der Bündelung sind auch Grundsätze und Kriterien für Belastungsobergrenzen durch die Bündelung zu entwickeln.

RATHAUS:

Kantstraße 5, 31224 Peine
Tel.: 05171 / 49-0, Fax: -390
Internet: www.peine.de
eMail: info@stadt-peine.de

BANKVERBINDUNGEN:

Volksbank eG Braunschweig Wolfsburg IBAN DE76269910667042434000
Postbank Hannover IBAN DE44250100300006275302
Sparkasse Hildesheim Goslar Peine IBAN DE81259501300000100404
Commerzbank Peine IBAN DE56270400800260543400

ALLGEMEINE ÖFFNUNGSZEITEN:

Mo, Di, Do: 8 - 15.30 Uhr, Mi: 8 - 17 Uhr, Fr: 8 - 12.30 Uhr

ÖFFNUNGSZEITEN BÜRGERBÜRO:

Mo, Di, Do: 8 - 16 Uhr, Mi: 8 - 18 Uhr, Fr: 8 - 12 Uhr
Jeden 1. Samstag im Monat: 10 - 13 Uhr

Zudem wird zurzeit eine Bauleitplanung zur Schaffung von Wohnraum am südöstlichen Ortsrand von Berkum vorbereitet, die im Rahmen der vorliegenden Freileitungsplanung zu beachten ist (Übersicht B-Plan Nr. 6 -Berkum- s. Anlage 2).

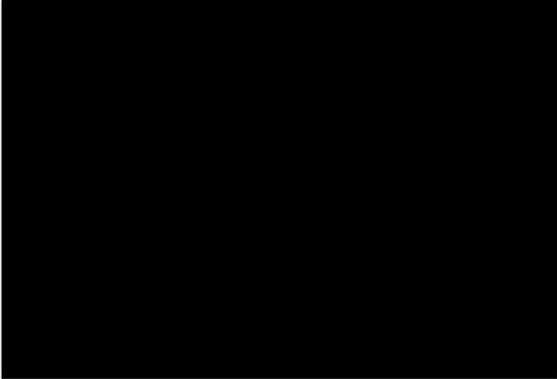
Auch die südliche Trassenkorridorvariante wird seitens der Stadt Peine kritisch betrachtet. Die Stadt Peine hatte bereits im Jahr 2012 ihr Bestreben zur Erweiterung des Windparks südlich von Hofschwicheldt durch Fassung eines Beschlusses zur Änderung des Flächennutzungsplanes bekundet. Diese Flächen wurden jedoch nicht von der 1. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms für den Großraum Braunschweig erfasst und entsprechend konnte die Änderung des Flächennutzungsplanes nicht durchgeführt werden. Das Interesse an dieser Stelle den Windpark zu erweitern, ist jedoch noch aktuell. Die Segmente 5, 6 u. 7 des südlichen Trassenkorridors betreffen diesen Bereich.

Die Stadt Peine fordert nun vor dem Hintergrund des von der Bundesregierung forcierten Ausbaus von Windkraftanlagen, dass in der Raumwiderstandsanalyse auch die Ergebnisse der vom Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz vorgelegten Windpotentialstudie beachtet werden. Auf dieser Grundlage wurden die jeweiligen Flächengrößen ermittelt, welche die Träger der Regionalplanung bis Ende 2026 als Vorranggebiete für Windenergie auszuweisen haben. Diese ist unter folgendem Link <https://www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/ergebniskarten-der-windflächenpotenzialanalyse-downloadmöglichkeit-220485.html> abrufbar. Die Analyse sieht auf den Flächen südlich von Hofschwicheldt deutlich Potentiale für den Ausbau der Windenergie. Eine Freileitung könnte den Ausbau der Windenergie an dieser Stelle beeinträchtigen, wenn nicht gar verhindern. Dagegen wendet sich die Stadt Peine.

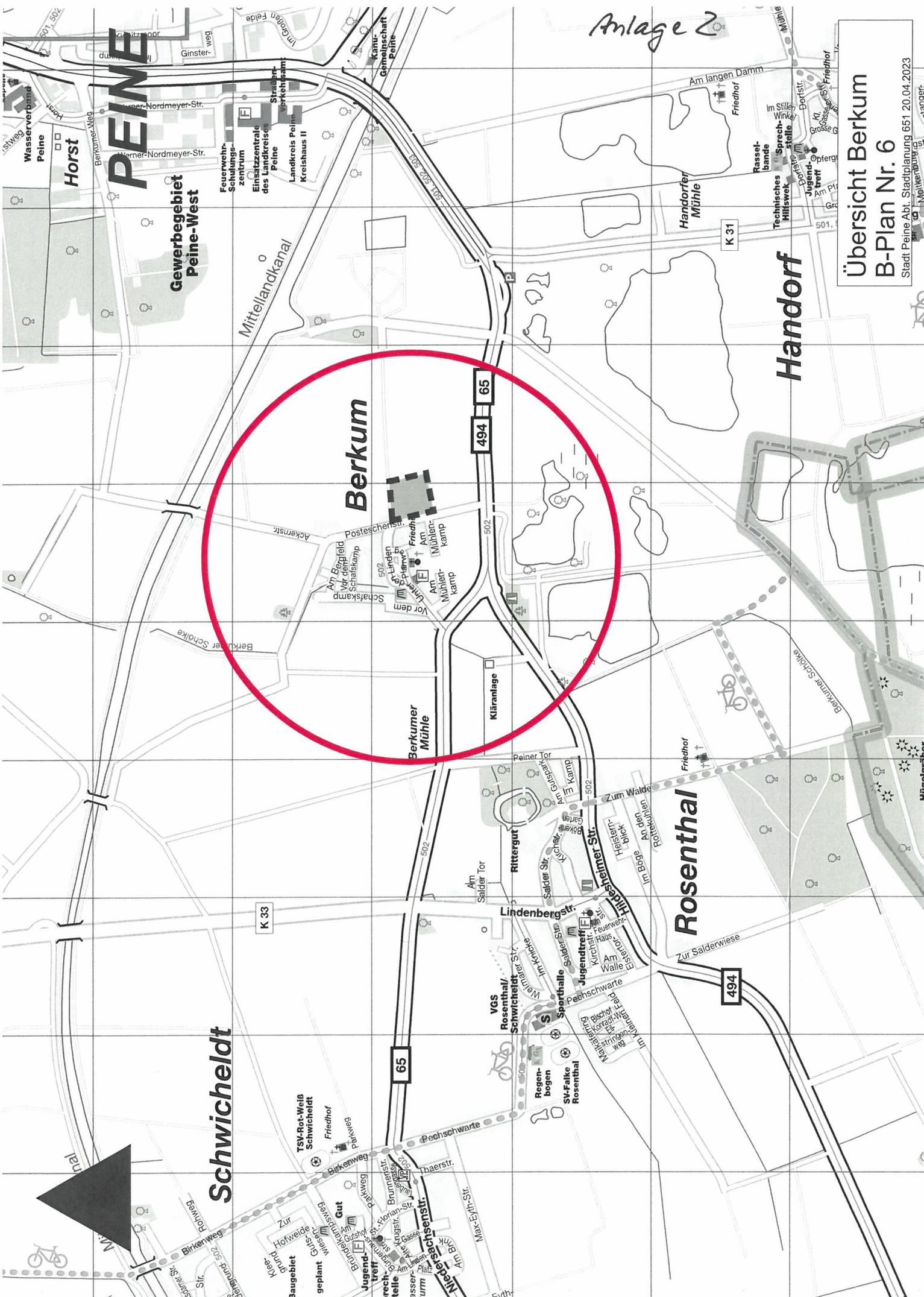
Da der Flächenanteil an Wald im Stadtgebiet mit rd. 10 % (Niedersachsen rd. 25 %) sehr gering ist, sind Abholzungen von Waldbeständen zu vermeiden. Seitens der Stadt Peine wird eine Erhöhung des Waldanteils angestrebt. Aus diesen Gründen wendet sie sich mit aller Deutlichkeit gegen die Führung einer Freileitung durch Waldflächen. Die Einordnung von Wäldern sollte hinsichtlich der Raumwiderstandsklassen in die höchste Kategorie 1 erfolgen.

Die Stadt Peine regt weiterhin an, die für einen denkbaren Ausbau dieser Freileitung Mehrum/Nord - Vechelde im Stadtgebiet von Peine erforderlich werdenden Ausgleichsmaßnahmen innerhalb der im Flächennutzungsplan der Stadt Peine dargestellten „Flächenrahmen für einzelne Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ vorzugsweise in Form von Aufforstungen umzusetzen. Dabei sollten derartige Maßnahmen vorrangig mit unmittelbarem Anschluss und funktionalem Bezug zu bestehenden Waldflächen geprüft werden. Den Flächennutzungsplan der Stadt Peine finden Sie unter folgendem Link: https://www.peine.de/de/rathaus/bauen_wohnen_umwelt/stadtplanung/fplan.php. Zudem sind die Darstellungen des Flächennutzungsplanes insgesamt für die vorgelegte Planung beachtlich.

Bitte informieren Sie mich auch künftig über den Fortgang des Verfahrens.

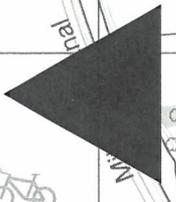


Anlagen



Anlage 2

Übersicht Berkum
B-Plan Nr. 6
Stadt Peine Abt. Stadtplanung 651 20.04.2023



Sehr geehrte Damen und Herren,

ich trage aus Sicht der Gemeinde Hohenhameln folgende Stellungnahme zum jetzigen Stand des Raumordnungsverfahrens (ROV) „380-kV-Freileitung Mehrum/Nord – Vechelde“ vor:

-Wie bereits bei der Antragskonferenz am 19.04.2023 ausgeführt gibt es einen Aufstellungsbeschluss für eine 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohenhameln für den Bereich des Kohlehafens des Kraftwerkes Mehrum. Es ist geplant, die bisher für den Kohlehafen genutzten Flächen von einer Sonderbaufläche (S) mit der Zweckbindung „Kraftwerk“ in gewerbliche Bauflächen (G) umzuwandeln. Das frühzeitige Beteiligungsverfahren nach den §§ 3 (1) / 4 (1) BauGB wurde hierfür bereits durchgeführt. Ich übersende Ihnen anliegend die entsprechende Gebietsabgrenzung und den aktuellen Planentwurf. Bitte berücksichtigen Sie die gemeindliche Planung in dem Raumordnungsverfahren.

-Das besiedelte Industriegebiet „Ackerköpfe“, Ortschaft Mehrum befindet sich in den Trassenkorridorsegmenten 2 und 3. Die ansässigen Betriebe dürfen durch die geplanten Stromleitungen nicht beeinträchtigt werden.

-Im Bundesverkehrswegeplan 2030 befindet sich das mit der Nummer B65-G60-NI bezeichnete Straßenbauprojekt von „östlich Sehnde bis westlich Peine“. Weitere Projektinformationen erhalten Sie im Internet unter folgender Adresse: <https://www.bvwp-projekte.de/strasse/B65-G60-NI/B65-G60-NI.html>

Der Trassenverlauf, der in meinem Gemeindegebiet nördlich des Kraftwerkes Mehrum geplant ist, ist in dem Raumordnungsverfahren zu berücksichtigen.

-In den Gemarkungen Bierbergen und Stedum sind in einem Bereich, der sich Im Trassenkorridorsegment 6 befindet, neue Windenergieanlagen geplant. Dieser Bereich, der sich in östlicher Richtung bis auf das Gebiet der Gemeinde Ilsede erstreckt, ist im aktuellen Regionalen Raumordnungsprogramm als Vorrangstandort für raumbedeutsame Windenergieanlagen dargestellt. Auf gemeindlicher Ebene ist die Planung in der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes und in dem Bebauungsplan „Windenergieanlagen Kirchbergsfeld“ konkretisiert wurden. Ich bitte dies zu berücksichtigen.

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen aus Hohenhameln
Im Auftrag

[Redacted signature]

Gemeinde Hohenhameln
Der Bürgermeister

[Redacted name]

Marktstr. 13

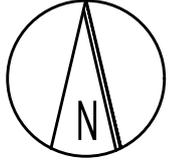
31249 Hohenhameln

Tel.: [Redacted]

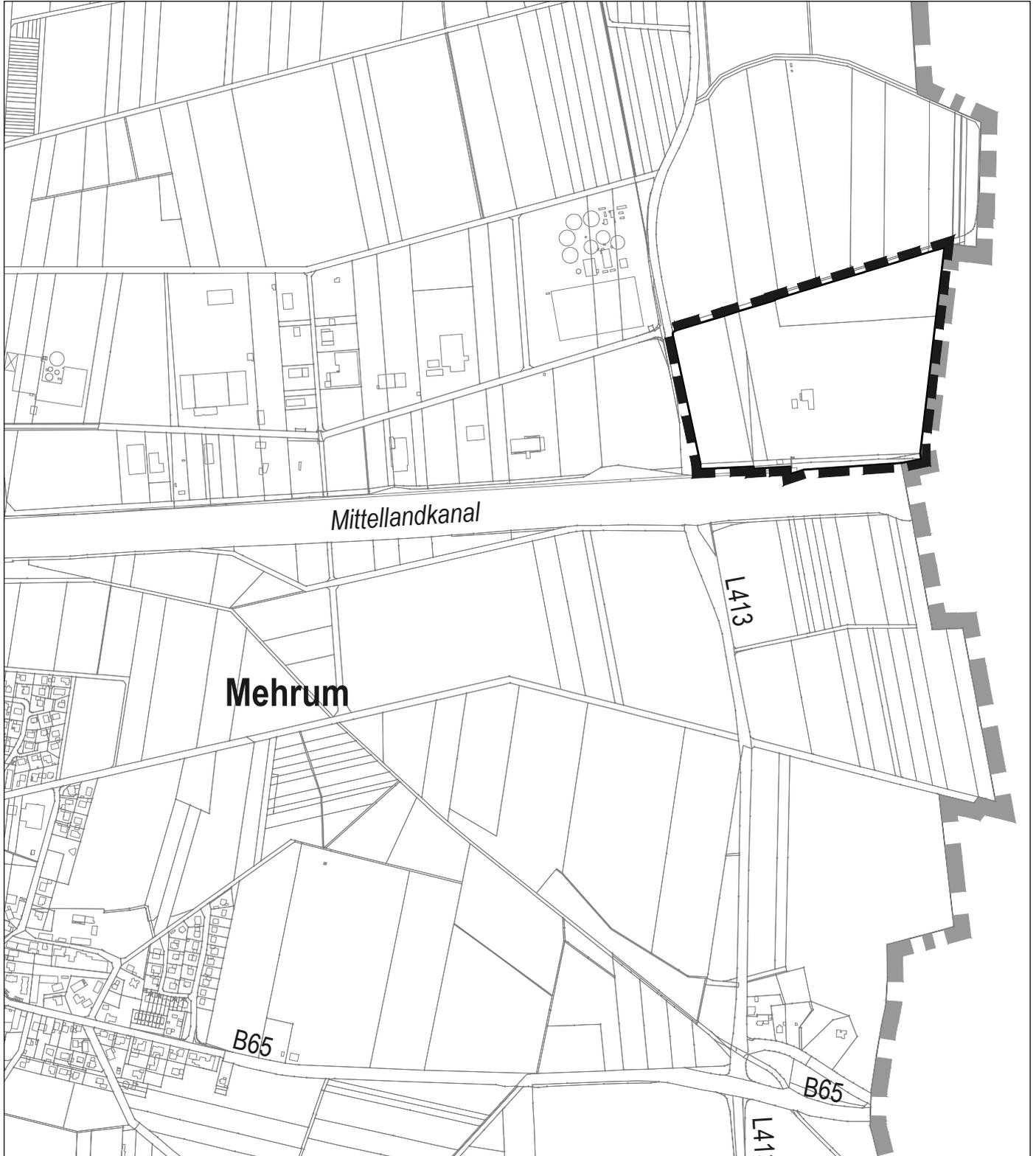
Fax: [Redacted]

E-Mail: [Redacted]

Internet: www.hohenhameln.de



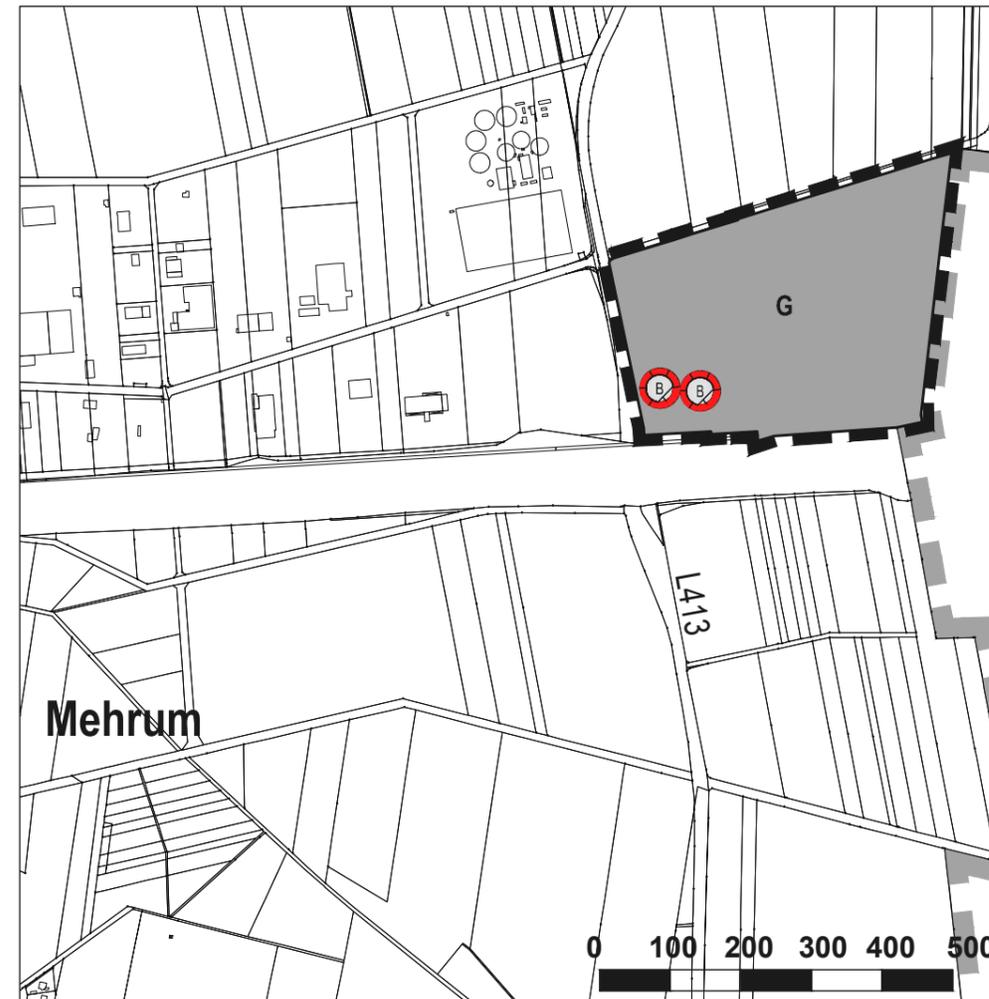
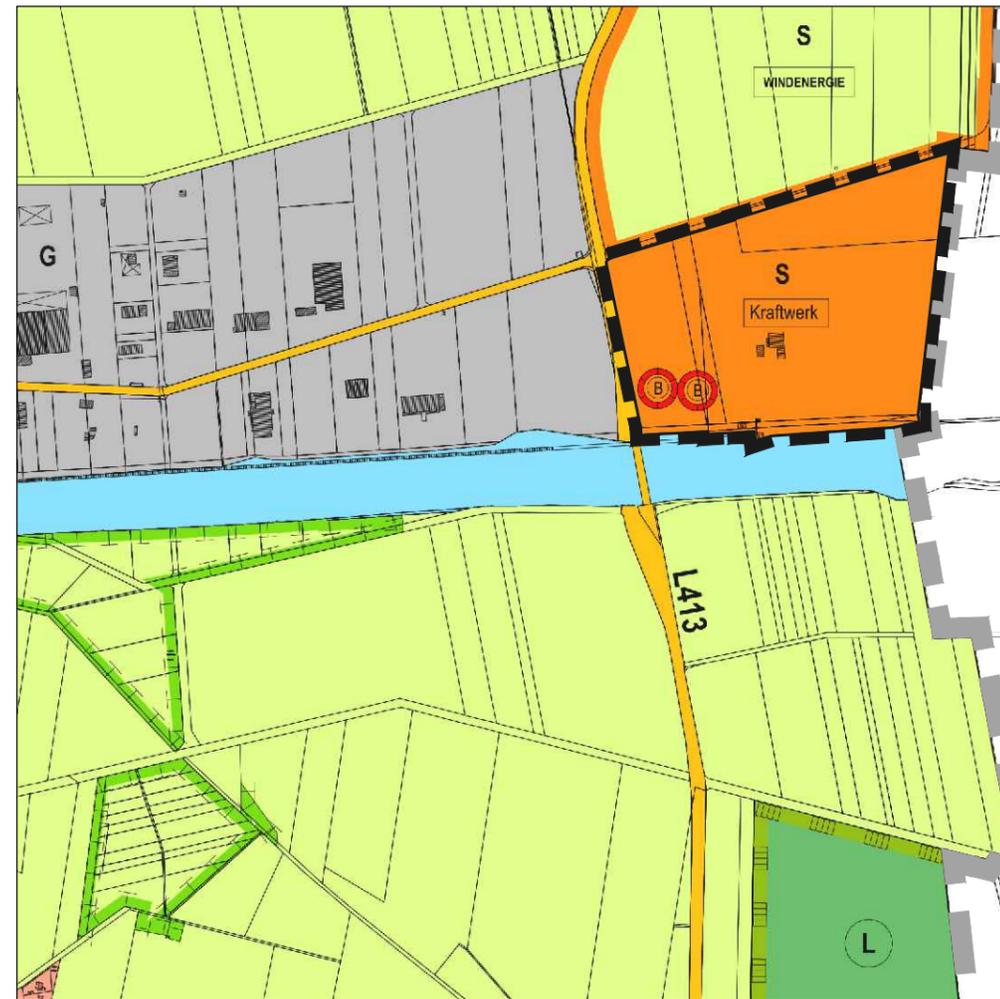
Gebietsabgrenzung



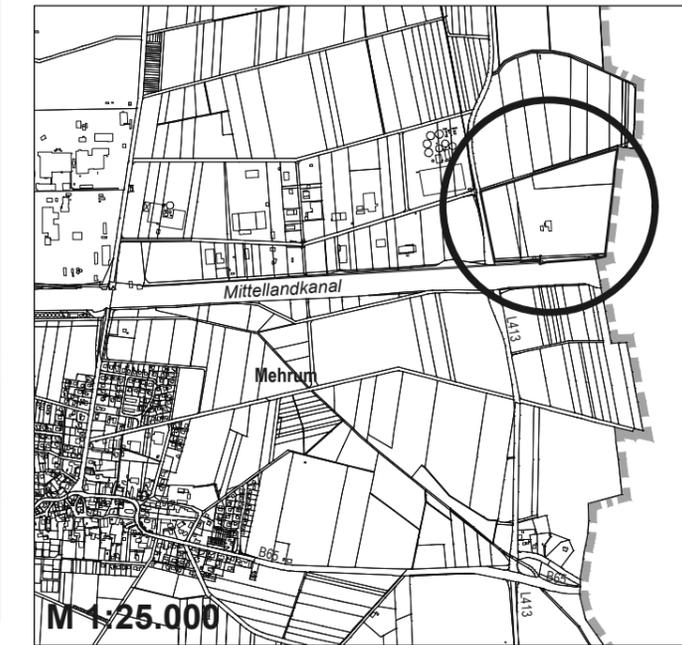
Kartengrundlage: Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS)
Quelle: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen,
© (2022)



Der Änderungsbereich befindet sich nordöstlich der bebauten Ortslage Mehrums, wie dargestellt.



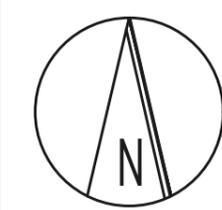
Gemeinde Hohenhameln Flächennutzungsplan 45. Änderung



Planzeichenerklärung (BauNVO 2021; PlanZV)

Kartengrundlage: Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS)
Quelle: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, © (2022) LGLN

<p>Art der baulichen Nutzung</p> <p>G Gewerbliche Bauflächen</p> <p>S Sonderbauflächen</p> <p>Kraftwerk Zweckbestimmung, bspw. Kraftwerk</p> <p>S Sonderbauflächen, Windenergie</p> <p>Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge</p> <p>B Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen B-Bundes-, L-Landes-, K-Kreisstraßen</p> <p>L Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen</p> <p>Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses</p> <p>W Wasserflächen</p> <p>Flächen für die Landwirtschaft und Wald</p> <p>L Flächen für die Landwirtschaft</p> <p>W Flächen für Wald</p> <p>Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft</p> <p>W Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft</p> <p>W Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts</p> <p>L Landschaftsschutzgebiet</p>	<p>Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz</p> <p>W Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen</p> <p>B Sonstige Planzeichen</p> <p>W Lage des Änderungsbereichs der 45. Änderung</p> <p>W Grenze der Gemeinde Hohenhameln</p>
--	--



M 1:10.000
im Original

Mehrum
Stand: § 3 (1) / § 4 (1) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Antragskonferenz zur o.g. Freileitung gebe ich für den Bereich der Gemeinde Ilsede folgende Stellungnahme ab:

Der südliche Trassenkorridor beeinträchtigt die Siedlungsentwicklung der Ortschaften Solschen, Adenstedt, Gadenstedt und Groß Lafferde. Ich bitte hier um größtmöglichen Abstand der möglichen Freileitung zu den genannten Ortschaften. Der nördliche Trassenkorridor beeinträchtigt die Siedlungsentwicklung der Ortschaft Klein Ilsede. Ich bitte hier um größtmöglichen Abstand der möglichen Freileitung zu der genannten Ortschaft.

Im Trassenkorridor 6 befindet sich das Vorranggebiet Wind PE 6 (B-Pläne Windenergieanlagen Klein Solschen und Windenergieanlagen II) mit 3 neu genehmigten Windenergieanlagen.
Im Trassenkorridor 7 befindet sich eine genehmigte Windenergieanlage (B-Plan Windenergieanlagen Haskampsmühle).

Im Trassenkorridor 12 befindet sich das Vorranggebiet Wind PE 8 (B-Pläne Windenergieanlagen und Windenergieanlagen PE 8 Ost) mit 8 neu genehmigten Windenergieanlagen.

Nördlich der Ortschaft Groß Lafferde (Trassenkorridor 12) befindet sich das Landschaftsschutzgebiet „LSG PE 00019“ Lafferder Busch. Auch hier sind die maximalen Abstände einzuhalten.

Im Trassenkorridor 8 befindet sich das Landschaftsschutzgebiet „LSG PE 00020“ Fuhseniederung südlich der Ortschaft Ölsburg.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß
im Auftrag

GEMEINDE **ILSEDE**
Der Bürgermeister

Am Breiten Tor 1

31246 Ilsede

Telefon :

Fax:

E-Mail:

Aufgrund von aktuellen Bedrohungen durch Viren- und Trojanerangriffe können keine E-Mails mit Office-Anhängen empfangen werden. Wenn Sie uns Informationen zusenden möchten, sollten Sie dafür Dokumente im PDF-Format verwenden.

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Antragskonferenz für das ROV der 380-kV-Freileitung Mehrum/Nord – Vechede besteht die Möglichkeit Hinweise bis zum 28.04.2023 Ihnen mitzuteilen.

Wir bitten bei der Erstellung der Antragsunterlagen folgende Hinweise seitens des NLWKN ins Protokoll mitaufzunehmen.

Vielen Dank.

Hinweise aus den Aufgabenbereichen Oberflächengewässer und Grundwasser

Der für das Vorhaben „380-kV-Freileitung Mehrum/Nord – Vechede“ ermittelte Untersuchungsraum umfasst auch berichtspflichtige Fließgewässer nach WRRL. Auf der Verbindungsachse zwischen Mehrum/Nord und Vechede werden u. a. folgende Fließgewässerkörper gekreuzt (Reihenfolge von West nach Ost):

- DENI_16057 Mittellandkanal
- DENI_16030 Burgdorfer Aue
- DENI_16039 Berkumer Schölke/Glindbruchschölke
- DENI_16050 Beeke
- DENI_16031 Fuhse
- DENI_16040 Pisserbach

Grundsätzlich sollten die im Zuge des Vorhabens erforderliche Flächeninanspruchnahme so angeordnet werden, dass unter anderem Gewässer und ihre Gewässerrandstreifen ausgespart werden. In der Raumverträglichkeitsstudie sollten daher neben den Stillgewässern auch Fließgewässer 1. und 2. Ordnung unter dem Kriterium Natur und Landschaft berücksichtigt werden. Ergänzend sollte das berichtspflichtige Gewässernetz nach Wasserrahmenrichtlinie betrachtet werden, da dies nicht vollständig mit dem Gewässernetz der Fließgewässer 1. und 2. Ordnung deckungsgleich ist.

Für den Umfang des UVP-Berichts zum Schutzgut Wasser werden bei der Auswirkungsprognose u. a. Beeinträchtigungen von Oberflächengewässern, z. B. durch Stoffeinträge in der Bauphase benannt. Die Liste der zu betrachtenden Auswirkungen sollte ergänzt werden um den Aspekt der temporären Flächeninanspruchnahme und Veränderungen der Gewässerstruktur aufgrund von Baustraßen, Arbeitsflächen, Gewässerquerungen und Verrohrungen. Ebenso sind die langfristigen Auswirkungen auf Oberflächengewässer sowie die dortige Flora und Fauna durch Maßnahmen im Schutzstreifen der Freileitung (z. B. Änderungen im Uferbewuchs bzw. veränderte Beschattung) zu berücksichtigen.

Im Hinblick auf das Schutzgut Wasser wird explizit auf die potentiellen Auswirkungen einer ggf. notwendigen Wasserhaltung hingewiesen. Bei einer Einleitung in Oberflächengewässer sind negative Auswirkungen auf den Gewässerzustand zu vermeiden. Auch ist die nachhaltige Verwendung des gehobenen Grundwassers, u.a. Wiedereinleitung in das Grundwasser zu prüfen und zu bewerten. Zuständig für die ggfs. erforderlichen wasserrechtlichen Erlaubnisse für GW-Entnahmen und Einleitungen sind die Unteren Wasserbehörden.

Negative Auswirkungen auf das Grundwasser durch den Trassenbau können sich u.a. durch die (ggf. temporäre) Verminderung von schützenden Deckschichten ergeben, da infolgedessen das Risiko von Grundwasserverunreinigungen erhöht wird. Ferner besteht die Gefahr verstärkter Nitratausträge aus Bodenmieten während der Bauphase.

Wir empfehlen die potenziellen Auswirkungen des Vorhabens auf das Grundwasser im Einzelfall anhand der lokalen hydrogeologischen Gegebenheiten (Schutzpotenzial der

Grundwasserüberdeckung, Grundwasserflurabstände, vertikale Gradienten etc.) zu prüfen und zu bewerten.

Es sind weiterhin die Vereinbarkeit des Vorhabens mit den Bewirtschaftungszielen nach § 27 WHG für die betroffenen Oberflächenwasserkörper zu prüfen.

Datengrundlage für den Istzustand sollte der aktuelle Bewirtschaftungsplan 2021 sein: Aktualisierte WRRRL Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme für den Zeitraum 2021 bis 2027 | Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (niedersachsen.de)
Unter [https://www.nlwkn.niedersachsen.de/download/162307/FGE_Weser - Wasserkoerper.pdf](https://www.nlwkn.niedersachsen.de/download/162307/FGE_Weser_-_Wasserkoerper.pdf) sind die gemeldeten Bewertungen, Belastungen und Maßnahmen für die einzelnen Wasserkörper zu finden.

Hinweise aus dem regionalen Naturschutz

Das nachgereichte GIS-Shape lässt eine Unterscheidung in einen nördlichen und einen südlichen Trassenkorridor zu.

Der nördliche Trassenkorridor birgt hohes Konfliktpotential, weil er gleich zwei für Gast- und für Brutvögel wertvolle Bereiche durchquert. Hierbei handelt es sich um die „Schlamm- und Kiesteiche bei Ilsede“ und die „Fuhseniederung bei Ilsede“.

Nähere Informationen können bei der Staatlichen Vogelschutzwarte in Hannover bezogen werden, Ansprechpartnerin ist [REDACTED]

Da elektrische Freileitungen und der spezielle Vogelartenschutz durch „Vogelschlag“ regelmäßig in Konflikt geraten, wird angeregt, nach Möglichkeit auf eine Realisierung dieses Trassenverlaufs zu verzichten. Sofern ein Alternativenvergleich hier zu einem anderen Ergebnis kommt, sollten die avifaunistischen Belange zumindest mit funktionierenden Schlagschutzmaßnahmen an den Leitungen begleitet werden.

Darüber hinaus finden sich in diesem Trassenkorridor drei landesweit wertvolle Biotopbereiche, deren Berücksichtigung im weiteren Planungsverlauf ich hiermit anrege. Ansprechpartner beim Landesweiten Naturschutz der NLWKN-Betriebsstelle Hannover/Hildesheim ist hierfür [REDACTED]

Im aus naturschutzfachlicher Sicht zu präferierenden südlichen Trassenkorridor liegen zwei der wenigen Wälder des niedersächsischen Schwarzerdegebietes, das FFH-Gebiet Nr. 364 „Klein Lafferder Holz“ und der landesweit wertvoll kartierte „Laubmischwald nördlich Groß Lafferde“. Beide Waldstücke sind aufgrund ihrer Kleinflächigkeit und ihrer stark verinselten Lage inmitten einer großflächig agrarisch genutzten Bördelandschaft in höchstem Maße verschlechterungsgefährdet, was ihren Erhaltungszustand angeht.

Insofern wird angeregt, beide Waldgebiete von einer Leitungsüberspannung rauszunehmen, der Trassenvorschlag ließe dies vom Platzangebot her problemlos zu. Darüber hinaus findet sich in diesem Trassenkorridor noch ein ebenfalls landesweit wertvoll kartierter, verlandender Weiher in der Fuhseue als wertvolles Amphibienbiotop, der in den weiteren Planungen ebenfalls mit der Bitte zu berücksichtigen ist.

Gerne möchte ich auf die Niedersächsischen Umweltkarten (Link: [Niedersächsische Umweltkarten \(umweltkarten-niedersachsen.de\)](http://umweltkarten-niedersachsen.de)) verweisen.

Für Rückfragen stehen meine Kollegen aus den Fachbereichen und ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED]
- GLD/TÖB-Koordination der Betriebsstelle Süd im NLWKN-

.....
NLWKN-Betriebsstelle Süd * Rudolf-Steiner-Str. 5 * 38120 Braunschweig

[REDACTED]
Beteiligung.Sued@nlwkn.niedersachsen.de oder



Landwind Planung GmbH & Co. KG
Watenstedter Straße 11 | 38384 Gevensleben

Regionalverband Großraum Braunschweig
Abteilung Regionalentwicklung
Frankfurter Straße 2
38122 Braunschweig

per E-Mail

Ihr Ansprechpartner:



Gevensleben, 27.04.2023

Stellungnahme zum geplanten Abschnitt der 380-kV-Leitung Vechelde - Mehrum

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir als Landwind-Gruppe sind unter anderem innerhalb des Großraums Braunschweig als Projektierer für Windenergie- und Photovoltaik-Anlagen tätig. Als Unternehmen der Energiebranche begrüßen wir den angestrebten Netzausbau sehr. Gleichzeitig möchten wir unsere derzeitigen Planungen neuer Windparkgebiete, Erweiterungen bestehender Windparks sowie Repoweringmaßnahmen weiterhin verfolgen und beziehen hiermit Stellung zum durch die TenneT TSO GmbH geplanten Bau einer 380-kV Höchstspannungsleitung im Bereich zwischen Vechelde und Mehrum. Wir möchten diese Möglichkeit nutzen, Ihnen nachfolgend unsere in Planung befindlichen Projekte darzustellen und aufzuzeigen, in welchen Bereichen aus unserer Sicht Beeinträchtigungen für den Bau der 380-kV Höchstspannungsleitung im o.g. Abschnitt bestehen. Wir bitten Sie, diese in Ihren weiteren Planungen zu berücksichtigen.

Angesichts des am 01.02.2023 in Kraft getretenen „Wind-an-Land-Gesetz“ weist die Bundesregierung dem Ausbau der Windenergie in Deutschland eine zentrale Rolle zu und gibt den Ländern verbindliche Flächenziele zur Ausweisung für Windenergie vor (vgl. Anlage 1 zum WindBG). Bezogen auf das hiesige Gebiet des Regionalverbandes Großraum Braunschweig sind demnach 3,26 % der Gesamtfläche des Verbandsgebiets für Windenergie auszuweisen (vgl. Anlage 1).

Ferner liegt der Ausbau und der Betrieb von Windenergieanlagen gemäß des § 2 EEG im überragenden öffentlichen Interesse, dient der öffentlichen Sicherheit und ist, bis die Stromerzeugung im Bundesgebiet nahezu treibgasneutral ist, in sämtlichen Abwägungsentscheidungen vorrangig einzubringen.

Im Rahmen der Bundesfachplanung ist gem. § 5 Abs. 1 Satz 2 NABEG zu prüfen, ob der Verwirklichung des Vorhabens in einem Trassenkorridor überwiegende öffentliche oder private Belange entgegenstehen. Nach § 5 Abs. 2 Satz 1 NABEG prüft die Bundesnetzagentur insbesondere auch die Übereinstimmung mit den Erfordernissen der Raumordnung im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 1 ROG und die Abstimmung mit anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 6 ROG. Dies vorausgeschickt weisen wir auf folgendes hin:

1. Potenzialfläche Oberg

Bei der Potenzialfläche handelt es sich (noch) nicht um planerisch verfestigte Gebiete; hier haben wir auf Basis der bisherigen Planentwürfe ermittelt, welche Flächen sich vor dem Hintergrund der ausgegeben Flächenziele nach WindBG und (künftigem) NWindG für die danach dringend erforderliche Flächenerweiterung anbieten. Zur Ermittlung der Potenzialflächen wurden folgende Kriterien berücksichtigt: Abstand zur Wohnbebauung, Abstand zu Landschafts- und Naturschutzgebieten sowie FFH-Gebieten, 120°-Kriterium für die Sichtbeeinträchtigung von Anwohnern, etc. Daraus ergab sich die Potenzialfläche bei der Ortschaft Oberg, welche in der Windpotenzialstudie des Fraunhofer-Instituts mit einem Konfliktrisikowert von 1 bewertet wurde (vgl. Anlage 2).

Eine zivilrechtliche Vereinbarung zur Nutzung der Grundflächen ist vorhanden und es finden in diesem Jahr bereits umfassende Untersuchungen in Hinblick auf den Natur- und Artenschutz (Avifauna und Fledermäuse) statt.

Im geplanten Abschnitt 11 kommt es an dieser Stelle zu einer kleinen Überlagerung des 1.000m-Korridors für den Trassenverlauf mit der Potenzialfläche für den Windpark Oberg. Bei einer sinnvollen Platzierung der Neu-Trasse in direkter räumlicher Nähe zu der vorhandenen Trassenführung gehen wir von keiner Beeinträchtigung für das geplante Windparkgebiet aus. Visualisiert dargestellt ist dies in der **Abbildung 1**.

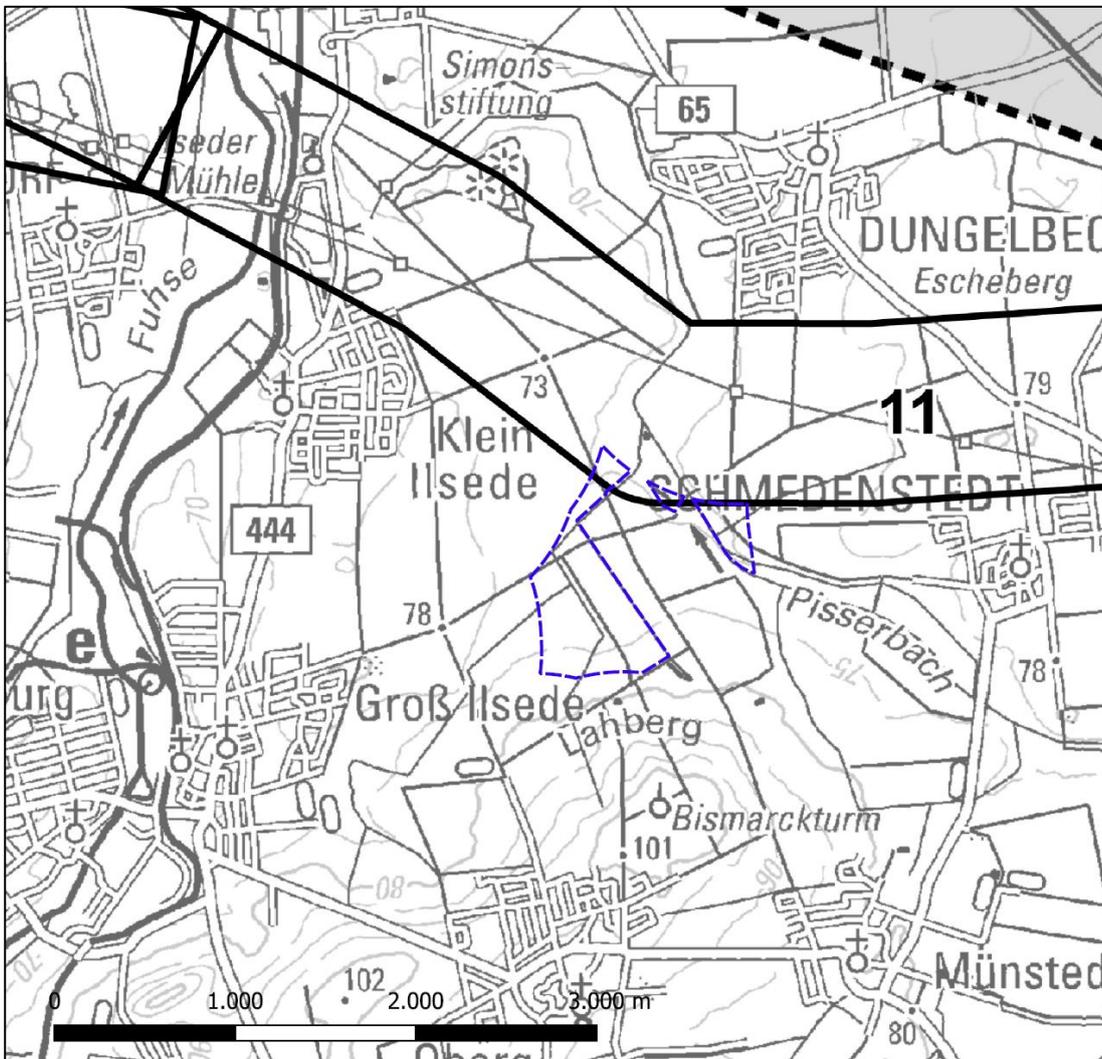


Abbildung 1: in Planung befindlicher Windpark Oberg

2. Potenzialfläche Gadenstedt

Innerhalb des Gemeindegebiets Ilsede befindet sich eine weitere Potenzialfläche, welche sich südwestlich der Ortschaft Gadenstedt befindet. Auch hier befinden wir uns gegenwärtig im Planungsprozess für den Bau von Windenergieanlagen. Dafür finden in diesem Jahr bereits umfassende Untersuchungen in Hinblick auf den Natur- und Artenschutz (Avifauna und Fledermäuse) statt. Außerdem sind wir auch hier in einem engen Austausch mit den Grundstückseigentümern. Wie in der **Abbildung 2** dargestellt, betrifft das sowohl den Trassenkorridor 8 als auch den Trassenkorridor 12.

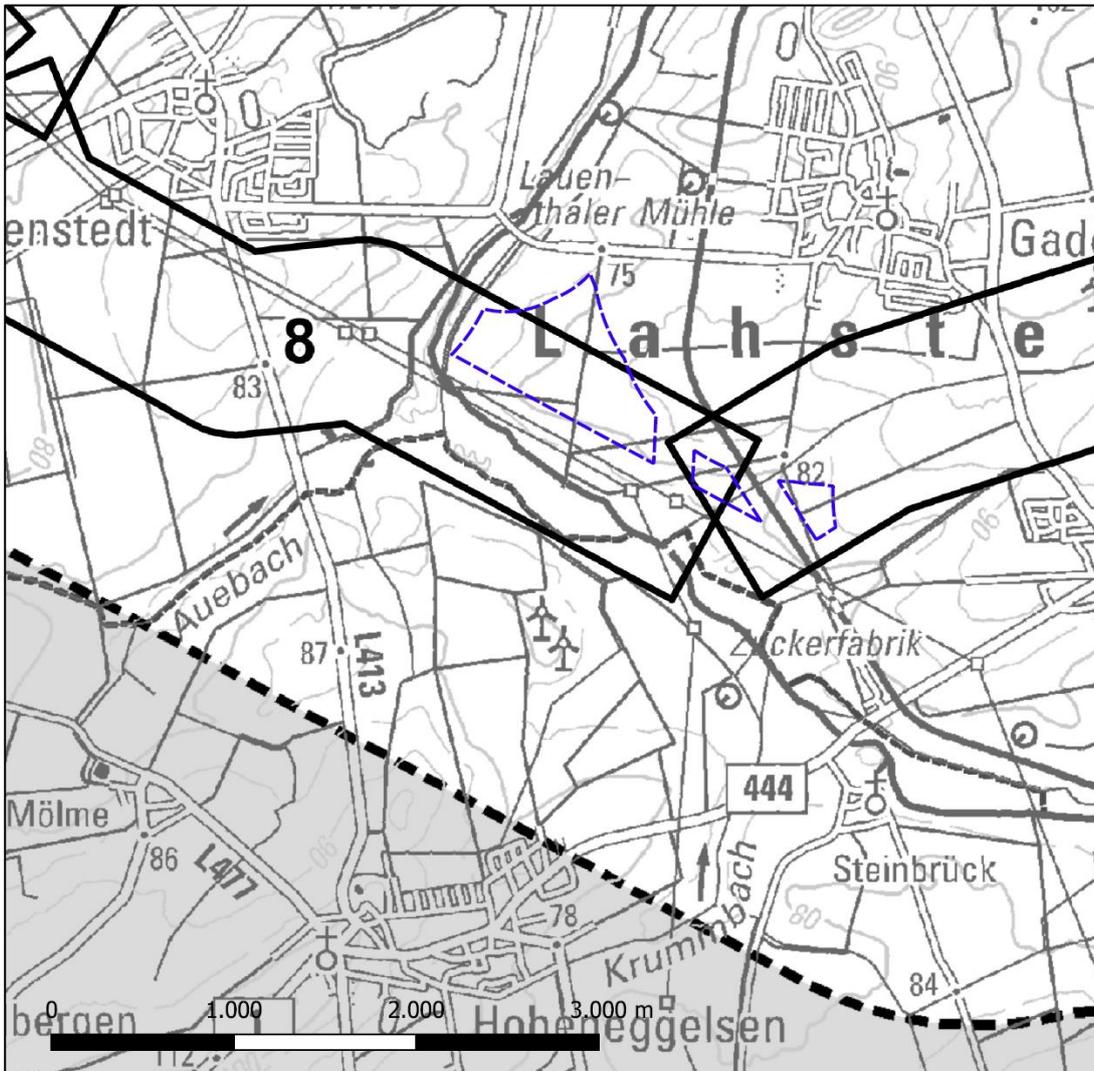


Abbildung 2: in Planung befindlicher Windpark Gadenstedt

Für diesen Abschnitt ist der finale Trassenverlauf so zu wählen, dass für die östlichen Teilflächen des Potenzialgebiets eine Platzierung der Windenergieanlagen weiterhin möglich ist. Für diesen Bereich ist ebenfalls ein Konfliktrisikowert von 1 festgelegt (vgl. Anlage 2).

3. Potenzialflächen Köchingen

In unmittelbarer Nähe zur bereits bestehenden 380-kv Höchstspannungsleitung zwischen den Ortschaften Liedingen und Köchingen befindet sich innerhalb der Trassensegmente 11 und 12 ein weiteres Potenzialgebiet für den Bau und Betrieb von Windenergieanlagen (siehe **Abbildung 3**), welche einen Konfliktrisikowert von 1 aufweisen. Auf dieser Grundlage befinden wir uns gemeinsam mit den Grundstückseigentümern in der Planung eines Windparks.

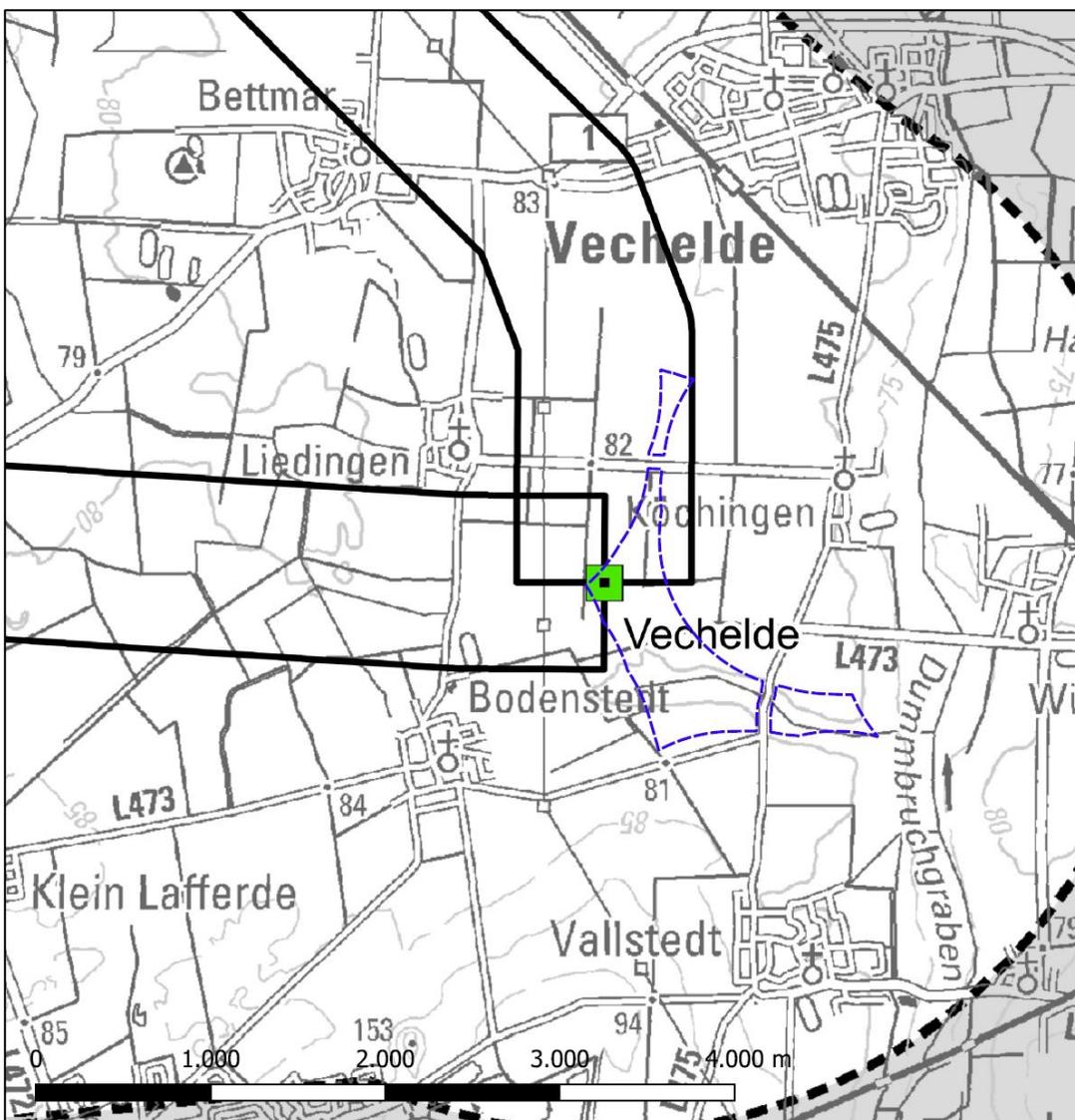


Abbildung 3: in Planung befindlicher Windpark Köchingen

Darüber hinaus befindet sich westlich der Ortschaft Bodenstedt eine Potenzialfläche, welche im nördlichen Bereich zu einem Großteil eine Überschneidung mit dem südlichen Trassenkorridors erfährt (siehe **Abbildung 4**). Für dieses Gebiet liegen bereits Planungsstände vor, sodass wir um Berücksichtigung der aufgezeigten Grenzen der Potenzialfläche bitten. Wir gehen davon aus, dass ein finaler Trassenverlauf in diesem Bereich parallel zu der bestehenden Höchstspannungstrasse der TenneT TSO geführt wird und eine Beeinträchtigung in der Nutzung dieser zukünftigen Fläche für Windenergieanlagen ausgeschlossen wird.

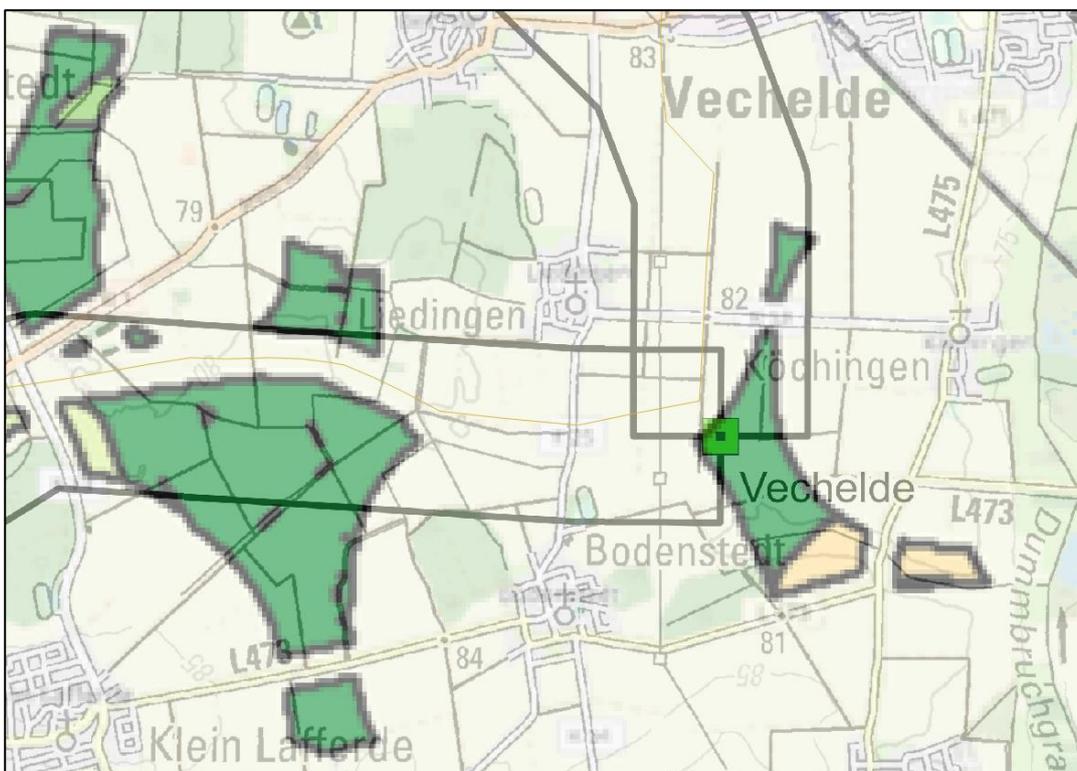


Abbildung 4: Auszug aus der Potenzialstudie [Anlage 2], modifiziert

4. Weitere allgemeine Hinweise

Grundsätzlich werden alle von uns verfolgten Projektstandorte mit den modernsten Windenergieanlagen beplant, die aktuell einen Rotordurchmesser von etwa 175 m und eine Nabenhöhe von etwa 180 m aufweisen.

Der Neubau von Umspannwerken zwecks Realisierung des Netzanschlusses von Windenergie- sowie Photovoltaik-Anlagen an den vorhandenen 110-kV Freileitungen muss unbedingt gewährleistet sein. Womöglich gilt dies mit steigender Leistung der Windenergieanlagen zukünftig auch für 220-kV Freileitungen.

Die beschriebene Erweiterung der Potenzialflächen um 200 m „nach außen“ ist grundsätzlich für alle in dieser Stellungnahme beschriebenen Flächen nicht unwahrscheinlich, da die für die Nutzung von Windenergie ausgewiesenen Flächen im Planungsraum des Regionalverbands Großraum Braunschweig mehr als verdoppelt werden müssen, um die von der Politik und dem Gesetzgeber vorgegeben Flächenbeitragswerte zu erreichen.

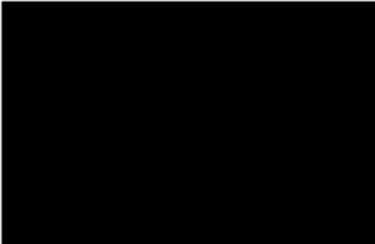
Im Abstand von 110 m entlang von Autobahnen und Eisenbahnstrecken mit mindestens vier Gleisen gilt gemäß BauGB eine Privilegierung für Photovoltaik. Dies ist bei der Auswahl des Vorzugstrassenkorridors sowie der Feinplanung der Freileitungstrasse zu berücksichtigen, indem beispielsweise Masten möglichst außerhalb dieses Bereichs gesetzt werden und Querungen von Autobahnen und Eisenbahnstrecken möglichst effizient gestaltet werden, statt über weite Strecken parallel und unmittelbar neben diesen Flächen geplant zu werden.

Mindestens im näheren Umfeld bestehender Windenergieanlagen sowie möglichst auch im Bereich der Potenzialflächen sollten Schwingungsdämpfer an den neu gebauten Freileitungen vorgesehen werden, um keine weiteren Einschränkungen für die Windenergienutzung zu bewirken und vorhandene sowie potenzielle Flächen für Windenergie effizient ausnutzen zu können.

Im Bereich südlich und östlich des Höhenzugs Elm könnte die neu geplante Freileitungstrasse mit relativ geringem Eingriff in das Landschaftsbild umgesetzt werden, indem diese möglichst nah an den Höhenzug heran geplant wird. Dadurch verschwindet die Freileitung womöglich für den talseitigen Betrachter vor dem Hintergrund der Bewaldung des Höhenzugs.

Wir möchten nochmals darauf hinweisen, dass uns die äußerst große Bedeutung des Netzausbaus bewusst ist und dass wir Ihr Vorhaben durchaus begrüßen. Dennoch bitten wir Sie darum, die Windvorranggebiete sowie die von uns ermittelten Potenzialflächen für Windenergie innerhalb Ihres weiteren Planungsprozesses, insbesondere im Hinblick auf das überragende öffentliche Interesse der erneuerbaren Energien und der Bedeutung dieser für die öffentliche Sicherheit (§ 2 EEG), zu berücksichtigen, damit die Region auch weiterhin einen starken und optimierten Beitrag zur Energiewende leisten kann.

Mit freundlichen Grüßen



Anlagen

Anlage 1: Pressemitteilung des niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz vom 06.02.2023

Anlage 2: Kartendarstellung des Landkreises Peine, Fraunhofer IEE und bosch & partner



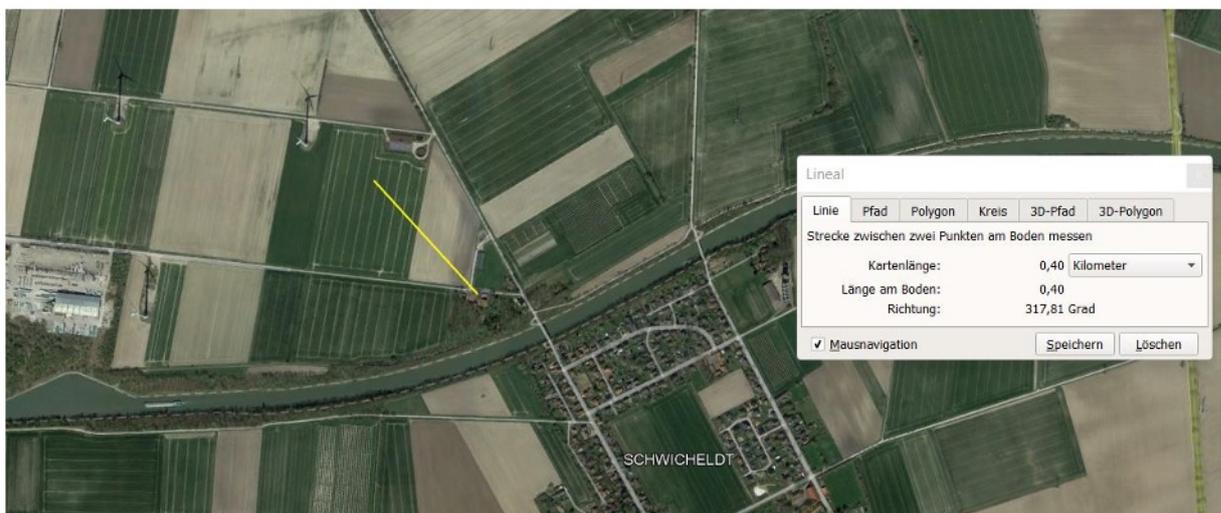
Regionalverband Großraum Braunschweig
Frankfurter Straße 2
38122 Braunschweig

Stellungnahme zur Antragskonferenz vom 19.04.2023 sowie zu den Unterlagen im Rahmen der Prüfung der Erforderlichkeit eines ROVs gemäß § 9 NROG sowie zur Unterlage zur Antragskonferenz nebst Anlagen zum Raumordnungsverfahren „380-kV-Freileitung Mehrum/Nord – Vechelde“

Grundlage dieser Stellungnahme sind die Unterlagen zur Antragskonferenz gemäß der Darstellung im Internet unter <http://www.regionalverband-braunschweig.de/freileitung-mehrum-vechelde/> vom 26.04.2023.

Als betroffener Landwirt im Bereich des möglichen Trassenkorridors 4 liegend mache ich von meinem Recht Gebrauch, im Rahmen der Beteiligung zur Antragskonferenz zum Raumordnungsverfahren „380-kV-Freileitung Mehrum/Nord – Vechelde“ Stellung zu nehmen.

- Grundsätzlich lehne ich den Trassenkorridor 4 ab. Zur Wohnbebauung ist mindestens eine 400m breite Schutzzone ein zu halten, auch zu Wohnbebauungen im Außenbereich. In diesem Trassenabschnitt befinden sich 3 Wohnhäuser im Außenbereich.



Im Verlauf der geplanten Trasse sind hofeigene Flächen die für die betriebliche Weiterentwicklung vorgehalten werden müssen. Neue Gesetzgebungen in der Tierhaltung zwingen uns unter anderem einen neuen Sauenstall zu bauen.

- Durch eine dort verlaufende 308kV Trasse wäre meine betriebswirtschaftliche Entwicklung existenziell gefährdet. Ein Bauantrag in dem Bereich zwischen Hofstelle und Maststall wird gerade vorbereitet und im Jahr 2024 eingereicht. Somit würde der Trassenkorridor aus dem ROV entfallen müssen.
- Das derzeitige Vorranggebiet Wind kann in östlicher Richtung erweitert werden, eine Trassenplanung in Korridor 4 würde dies erschweren und ist der genannten Energiewende nicht hilfreich. Bei einem Repowering könnten die Windkraftanlagen mit Rotor outside geplant werden, somit würde sich der derzeit sichtbare Raum weiter verkleinern, so dass der tatsächlich nutzbare Raum für eine 380 kV Trasse derzeit nur theoretisch besteht.
- Das Bundesverkehrsministerium plant nördlich des Mittellandkanal eine alternative Trasse der Bundesstraße 65, auch diese konkurrierende Nutzung sollte berücksichtigt werden.
- Auch die Überplanung von 3 Wohnhäusern im Außenbereich im Trassenkorridor 1 muss sehr kritisch gesehen werden und sollte im Rahmen des Schutzgutes Mensch besondere Bedeutung erhalten.
- Die Grundstücke in der Gemarkung Schwicheldt werden durch eine neu gebaute 380 kV Trasse einem weiteren Wertverlust unterliegen. Insbesondere Baugrundstücke, aber auch Ackerflächen werden davon betroffen sein. Durch die in der Gemarkung Schwicheldt vorhandenen Hochspannungsleitungen haben wir in der Vergangenheit bereits Wertverluste erlitten. Aus diesem Grund sollte generell von einem Trassenverlauf 1 und 4 abgesehen werden.
- Die Landwirtschaft würde durch die Trassen 1 und 4 stark belastet. Die heute genutzte Landtechnik basiert überwiegend auf der Nutzung von GPS- und Elektrotechnik- gestützten Systemen. Diese sind durch Hochspannungsleitungen beeinflussbar und fallen unter den Leitungen aus bzw. verstellen sich beim unterfahren der Leitungen. Das kann nicht akzeptiert werden. Auch in diesem Fall ist besonders Schwicheldt schon sehr stark vorbelastet und wir kämpfen zur Zeit bereits aktiv mit Ausfällen, so dass von einer weiteren Trasse abzusehen ist.
- Zusätzlich sind Ertragsverluste zu befürchten. Durch die Umzingelung einer Ortschaft verschärfen sich auch diese Verluste erheblich für die hier ansässigen Landwirte, da nahezu jedes Ackerstück dann mit Hochspannungsmasten versehen ist. Das ist von unserer Seite nicht hinzunehmen.

- Zusätzlich wird die Beregnung der Ackerflächen erschwert. Durch die zum Teil sehr tiefhängenden Leitungen entsteht oftmals die Situation, dass der Regner in die Leitungen hineinregnet. Das geschieht bereits bei den bestehenden Hochspannungstrassen und ist uns nicht zuzumuten. Die Gemarkung Schwicheldt ist in jedem Jahr auf Feldberegnung angewiesen.
- Die Entwicklungsmöglichkeiten der landwirtschaftlichen Betriebe ist bereits eingeschränkt. Stallbauten sind durch die bestehenden Trassenverläufe stark eingeschränkt und würden durch eine weitere Hochspannungstrasse verhindert.
- Ackerbau ist auf Flächen mit Maststandorten nur mit Einschränkungen möglich, da die Gefahr der Bodenbelastung durch Zink- und Rostschutzmittelauswaschungen und damit die Belastung der Nahrungsmittel stark ansteigt.
- Die Gesundheitsgefährdung der Landwirte ist in der Gemarkung Schwicheldt sehr stark, da nur noch wenige Schläge nicht von Hochspannungsleitungen überspannt sind. Die Auswirkungen des erhöhten Magnetfeldes unter den Leitungen ist bei oftmaligem Unterfahren der Leitungen kaum abzuschätzen.
- In Bezug auf avifaunistische Vorkommen in der Gemarkung Schwicheldt sind folgende Vogelarten zu nennen die auch Bruterfolge erzielen und zum Teil bereits den bestehenden Stromleitungen zum Opfer fallen:
 - Störche, Brutplätze würden in unmittelbarer Nähe zum Trassenverlauf 9 und 10 liegen
 - Graureiher
 - Kiebitz (Bodenbrüter)
 - Eisvogel, mit Brut- und Jagdgebiet entlang der Schölkeniederung
 - Kranich sowie Kranichzug
 - Schleiereule
 - Wiedehopf
 - Schwäne, diese haben ein besonders hohes Kollisionsrisiko und sind an den bestehenden Leitungen **bereits zahlreich verunglückt (Tötungsdelikte)**
 - Fledermäuse
 - Seeadler
 - Außerdem sind Hamster auf unseren Flächen zu finden.

Regionalverband
Großraum Braunschweig
Der Verbandsdirektor

Eing.: 04. Mai 2023

Gesch.-Z.: _____

_____ Anlagen



LANDKREIS PEINE

Der Landrat

Fachdienst Bauordnung
Raumordnung

Burgstraße 1 • 31224 Peine
e-mail: bauen@landkreis-peine.de
de-mail: bauen@landkreis-peine.de-mail.de
internet: www.landkreis-peine.de

Landkreis Peine • Postfach 1360 • 31203 Peine

Regionalverband
Großraum Braunschweig
Frankfurter Str. 2
38122 Braunschweig

Öffnungszeiten: Mo. 08.30 – 12.00 Uhr,
Di. 08.30 – 12.00 und 14.00 – 16.00 Uhr,
Do. 08.30 – 12.00 und 14.00 – 17.00 Uhr,
Fr. 08.30 – 12.00 Uhr

Rückfragen beantwortet Ihnen gerne:

Sie erreichen Ihre Ansprechpartnerin oder Ihren
Ansprechpartner persönlich in der
Werner-Nordmeyer-Str. 19A, 31226 Peine,
Kreishaus II, 2. OG in Zimmer 6223

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom
2.5.5.1

Mein Zeichen
26/SO/00839/2023/500

Datum
28.04.2023

380-kV-Freileitung Mehrum/Nord - Vechelde

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Träger öffentlicher Belange nehme ich zu o.g. Planung wie folgt Stellung:

Fachdienst Straßen:

Der Fachdienst Straßen hat gegen das o.g. Planvorhaben unter Einhaltung folgender Bedingungen keine Bedenken:

- -Bevor die Maßnahme nach der anschließenden Planung umgesetzt wird, ist der Straßenbaulastträger der Kreisstraßen rechtzeitig vorab erneut zu beteiligen, sofern die geplante Trasse in ihrem Verlauf eine oder mehrere Kreisstraßen kreuzt.
- -Gemäß § 24 Abs. 1 dürfen außerhalb von Ortsdurchfahrten keine Hochbauten in eine Entfernung bis zu 20 Meter, gemessen vom äußeren Rand der Fahrbahn errichtet werden. Bei einer Entfernung bis zu 40 Meter ist gemäß § 24 Abs. 2 NStrG die Zustimmung des Straßenbaulastträgers erforderlich.
- Zur Sicherung zukünftiger Ausbauabsichten des Straßenbaulastträgers für Kreisstraßen müssen die Standorte der Leitungsmasten und anderer baulichen Anlagen außerhalb der Bauverbotszone von 20 Metern liegen. Bei einem Abstand über 20 Metern und bis 40 Metern ist die Zustimmung des Straßenbaulastträgers erforderlich.
- -Für die Erschließung sind die bestehenden Zufahrten/Zuwegungen zu nutzen. Sollten die bestehenden Zufahrten im Rahmen der Umbauarbeiten verändert oder neue Zufahrten zu den Strommasten errichtet werden oder sich die Anzahl der Auf- und Abfahrten im Zuge der anschließenden Wartungsarbeiten verändern, ist vorab eine Sondernutzungserlaubnis mit Angabe der Kilometrierung und aussagekräftiger Skizze beim Straßenbaulastträger der Kreisstraßen zu beantragen.

Hinweis:

Die bereits bestehenden Rahmenverträge für die Bestandsleitungen zur Regelung der Mitbenutzungsverhältnisse zwischen Kreisstraßen in der Baulast des Landkreises Peine und Leitungen der öffentlichen Versorgung im Sinne des § 23 Abs. 1 NStrG vom 24.11.1975 / 25.02.1976 bezüglich der Einräumung von Straßenbenutzungsrechten sind weiterhin gültig und benötigen seitens des Fachdienstes Straßen keine neue Ausarbeitung.

Fachdienst Straßenverkehr:

Es bestehen keine Bedenken.

Untere Abfall-, Bodenschutz- und Immissionsschutzbehörde:

Seitens der Unteren Abfall-, Bodenschutz- und Immissionsschutzbehörde werden keine ergänzenden schriftlichen Anregungen oder Hinweise zu der vorgesehenen Planung vorgebracht.

Untere Wasserbehörde:

1. Es wird empfohlen einen Trassenverlauf zu wählen, der in bereits vorhandene, geeignete Trassen größtmöglich integriert werden kann (unabhängig vom Eigentümer/Betreiber/Nutzer; eventuell sind Übereinkommen möglich?). Dadurch könnten während der Bauzeit und später im Zuge der Nutzung der beantragten Trasse mögliche Beeinträchtigungen, z. B. innerhalb von natürlichen und gesetzlichen Überschwemmungsgebieten, im Bereich von Gewässern, etc., auf einen bereits vorgeprägten Bereich begrenzt werden. Es wäre deshalb zu prüfen, ob eine bereits vorhandene „Infrastruktur“ genutzt bzw. überarbeitet werden kann, bevor „unbelastete“/„nicht beeinträchtigte“ Regionen in Anspruch genommen werden.
2. Erst nach Festlegung des Trassenverlaufs kann in dem dann folgenden Genehmigungsverfahren festgestellt werden, inwieweit die Belange der unteren Wasserbehörde durch die beantragten Maßnahmen betroffen sind.

Untere Naturschutzbehörde:

Seitens der Unteren Naturschutzbehörde werden keine ergänzenden schriftlichen Anregungen oder Hinweise zu der vorgesehenen Planung vorgebracht.

Untere Bauaufsichtsbehörde:

Gegen die Planung bestehen von hieraus keine Bedenken.

Untere Denkmalschutzbehörde:

Stellungnahme aus Sicht des archäologischen Denkmalschutzes:

Zu den Belangen der Archäologie wird auf die Stellungnahme von Herr Dr. Michael Geschwinde, Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege -Bezirksarchäologie Braunschweig, vom 23. März 2023 verwiesen.

Stellungnahme aus Sicht des Baudenkmalsschutzes:

Es liegen mehrere Trassenvarianten zur Stellungnahme vor.

Aussagen seitens des Baudenkmalsschutzes können erst bei Vorlage von konkreten Planungsunterlagen erfolgen, in denen der endgültig beabsichtigte Trassenverlauf und auch die Standorte der einzelnen Masten dargestellt sind.

Stellungnahme der Gemeinde Hohenhameln:

- Wie bereits bei der Antragskonferenz am 19.04.2023 ausgeführt gibt es einen Aufstellungsbeschluss für eine 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohenhameln für den Bereich des Kohlehafens des Kraftwerkes Mehrum. Es ist geplant, die bisher für den Kohlehafen genutzten Flächen von einer Sonderbaufläche (S) mit der Zweckbindung „Kraftwerk“ in gewerbliche Bauflächen (G) umzuwandeln. Das frühzeitige Beteiligungsverfahren nach den §§ 3 (1) / 4 (1) BauGB wurde hierfür bereits durchgeführt. Die gemeindliche Planung ist in dem Raumordnungsverfahren zu berücksichtigen.
- Das besiedelte Industriegebiet „Ackerköpfe“, Ortschaft Mehrum befindet sich in den Trassenkorridorsegmenten 2 und 3. Die ansässigen Betriebe dürfen durch die geplanten Stromleitungen nicht beeinträchtigt werden.
- Im Bundesverkehrswegeplan 2030 befindet sich das mit der Nummer B65-G60-NI bezeichnete Straßenbauprojekt von „östlich Sehnde bis westlich Peine“. Weitere Projektinformationen erhalten Sie im Internet unter folgender Adresse: <https://www.bvwp-projekte.de/strasse/B65-G60-NI/B65-G60-NI.html>
Der Trassenverlauf, der in dem Gemeindegebiet nördlich des Kraftwerkes Mehrum geplant ist, ist in dem Raumordnungsverfahren zu berücksichtigen.
- In den Gemarkungen Bierbergen und Stedum sind in einem Bereich, der sich im Trassenkorridorsegment 6 befindet, neue Windenergieanlagen geplant. Dieser Bereich, der sich in östlicher Richtung bis auf das Gebiet der Gemeinde Ilsede erstreckt, ist im aktuellen Regionalen Raumordnungsprogramm als Vorrangstandort für raumbedeutsame Windenergieanlagen dargestellt. Auf gemeindlicher Ebene ist die Planung in der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes und in dem Bebauungsplan „Windenergieanlagen Kirchbergfeld“ konkretisiert wurden.

Stellungnahme der Gemeinde Ilsede:

Der südliche Trassenkorridor beeinträchtigt die Siedlungsentwicklung der Ortschaften Solschen, Adenstedt, Gadenstedt und Groß Lafferde. Der nördliche Trassenkorridor beeinträchtigt die Siedlungsentwicklung der Ortschaft Klein Ilsede. Es ist der größtmögliche Abstand der möglichen Freileitung zu den genannten Ortschaften zu wählen.

Im Trassenkorridor 6 befindet sich das Vorranggebiet Wind PE 6 (B-Pläne Windenergieanlagen Klein Solschen und Windenergieanlagen II) mit 3 neu genehmigten Windenergieanlagen.

Im Trassenkorridor 7 befindet sich eine genehmigte Windenergieanlage (B-Plan Windenergieanlagen Haskampsmühle).

Im Trassenkorridor 12 befindet sich das Vorranggebiet Wind PE 8 (B-Pläne Windenergieanlagen und Windenergieanlagen PE 8 Ost) mit 8 neu genehmigten Windenergieanlagen.

Nördlich der Ortschaft Groß Lafferde (Trassenkorridor 12) befindet sich das Landschaftsschutzgebiet „LSG PE 00019“ Lafferder Busch. Auch hier sind die maximalen Abstände einzuhalten.

Im Trassenkorridor 8 befindet sich das Landschaftsschutzgebiet „LSG PE 00020“ Fuhseniederung südlich der Ortschaft Ölsburg.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Datenschutzhinweis: Informationen zum Datenschutz für den Fachdienst Bauordnung | Raumordnung finden Sie unter: www.landkreis-peine.de/Ordnung-Umwelt/Bau-und-Raumordnung

Realverband Berkum



Regionalverband Großraum Braunschweig
Frankfurter Straße 2
38122 Braunschweig

Stellungnahme des Realverbandes Berkum sowie der Teilungs- und Verkopplungsinteressentenschaft Berkum zur Antragskonferenz vom 19.04.2023 sowie zu den Unterlagen im Rahmen der Prüfung der Erforderlichkeit eines ROVs gemäß § 9 NROG sowie zur Unterlage zur Antragskonferenz nebst Anlagen zum Raumordnungsverfahren „380-kV-Freileitung Mehrum/Nord – Vechelde“

Grundlage dieser Stellungnahme sind die Unterlagen zur Antragskonferenz gemäß der Darstellung im Internet unter <http://www.regionalverband-braunschweig.de/freileitung-mehrum-vechelde/> vom 26.04.2023.

Als Realverband Berkum machen wir von unserem Recht Gebrauch, im Rahmen der Beteiligung zur Antragskonferenz zum Raumordnungsverfahren „380-kV-Freileitung Mehrum/Nord – Vechelde“ Stellung zu nehmen.

- Bei einer Höhe von 50-60m und der Nähe zu Ruhezonen des Wildes und avifaunistisch wertvollen Bereichen entlang der Schölkeniederung und den Berkumer Kiesteichen sind avifaunistische Gutachten erforderlich, da in diesen Bereich Jahrzehnte lang nicht kartiert wurde. Auch die Anlage 3 zu den Unterlagen zur Antragskonferenz zeigt, dass die derzeitige Annahme der Kiesteichfläche südlich von Berkum nicht den Tatsachen entspricht. Der Kiesabbau wurde deutlich erweitert und entspricht inzwischen 15 ha Wasserfläche, da diese im Zusammenhang gesehen werden müssen und sind somit bei der Meidung von naturschutzfachlichen, konflikträchtigen Natur- und Landschaftsräumen zu berücksichtigen.



Sowohl Kranichzug, Graugänse, Schwäne, Eisvogel, Seeadler und Störche nutzen den Bereich, als Brut- und Rasthabitate.

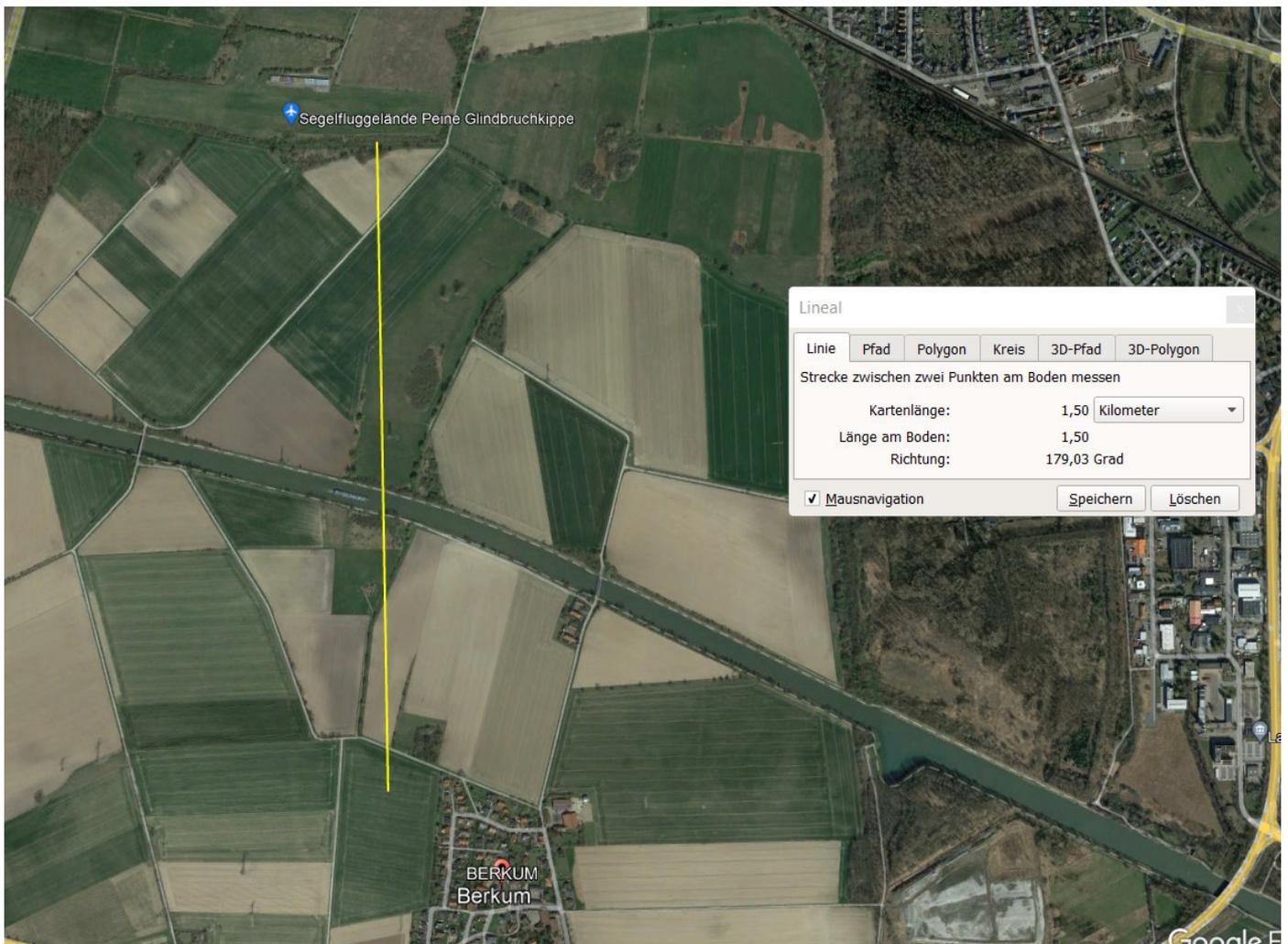
Seit Jahrzehnten wurde in der Gemarkung Berkum kaum kartiert. Allein der Bereich der Schlackedeponie wird kartiert, auch auf diese Kartierergebnisse sollte der Großraum Braunschweig im Raumordnungsverfahren zurückgreifen und zusätzlich nördlich des Mittellandkanals und im Süden an den Kiesteichen 1 Jahr kartieren, um das tatsächliche Vorkommen zu erfassen.

Außerdem verunglücken jedes Jahr Schwäne an den vorhandenen Freileitungen tödlich.

- Das Bundesverkehrsministerium plant nördlich des Mittellandkanal eine alternative Trasse der Bundesstraße 65, auch diese konkurrierende Nutzung sollte berücksichtigt werden
- Schutzabstände zur Wohnbebauung innerorts (§ 33, § 34 BauGB) sollten ebenso im Außenbereich (§35 BauGB) gelten – 400 m sind insgesamt schon sehr gering. 1997

gab es, unwetterbedingt, vom Kraftwerk Mehrum bis nach Berkum eine Havarie der Masten. Ein Mast fiel auf ein Wohnhaus in Berkum.

- Eine alleinige UVP ist aus unserer Sicht unzureichend, um einen konkreten Trassenverlauf in einem Raumordnungsverfahren bestimmen zu können. Zwingend notwendig sind aktuelle avifaunistische Kartierungen für Brut – und Rastgeschehen in der Gemarkung Berkum
- Das Vorranggebiet Hochwasserschutz in der Gemarkung Handorf, angrenzend an Berkum ist zu berücksichtigen
- Ebenso sind die 1,5 km zum Flugplatz Vöhrum durch die Trasse 9 nicht eingehalten worden, auch dies ist im ROV zu berücksichtigen



- Ebenso sind die Abstände zu den Bauverbotszonen der B 65 bei einer Neuplanung einer 380kV Trasse zu berücksichtigen.
- Kalt- und Frischluftentstehungsgebiete im entlang des Mittellandkanals sind zu schützen, diese Luftleitbahnen können durch die Beeinträchtigung des Mikroklimas durch Leiterseile negativ beeinflusst werden. Durch die starke Überplanung der Gemarkung Berkum sind dies die letzten verbliebenen Gebiete.

- Zu Anlage 6: Die Karte in Anlage 6 zeigt deutlich wie stark der Raum bereits in den Trassen 1, 10 und 11 überplant ist, hier wurde in der Vergangenheit der „Bündelung“ von Infrastrukturtrassen Rechnung getragen. Gerade einen solchen Raum sollte man in Zukunft nicht überbelasten. Vögel, Niederwild und Menschen sind täglich bereits durch ihr Lebensumfeld stark belastet und benötigen die verbliebenen Freiräume um sich erholen und überleben zu können.
- Die Grundstücke in der Gemarkung Berkum werden durch eine neu gebaute 380 kV Trasse einem weiteren Wertverlust unterliegen. Insbesondere Baugrundstücke, aber auch Ackerflächen werden davon betroffen sein. Durch die in der Gemarkung Berkum vorhandenen Hochspannungsleitungen haben wir in der Vergangenheit bereits Wertverluste erlitten. Aus diesem Grund sollte generell von einem Trassenverlauf 1, 9 und 10 abgesehen werden.
- Das Landschaftsbild wird weiter zerstört, insbesondere die Ortschaft Berkum ist bereits auf drei Seiten von Hochspannungsmasten belastet. Eine weitere Hochspannungstrasse im Norden und Osten würde zu einer UMZINGELUNG von Berkum führen und die einzige freie Sicht weiter entwerten. Nördlich der Ortschaft befindet sich der Naherholungsraum, den Anwohner aus Berkum und auch Bewohner von Peine derzeit nutzen, um sich zu erholen. Der stark durchschnittene Raum bietet leider kaum Möglichkeiten bestehenden Trassen auszuweichen.
- Die Landwirtschaft würde durch die Trassen 9 und 10 stark belastet. Die heute genutzte Landtechnik basiert überwiegend auf der Nutzung von GPS- und Elektrotechnik- gestützten Systemen. Diese sind durch Hochspannungsleitungen beeinflussbar und fallen unter den Leitungen aus bzw. verstecken sich beim unterfahren der Leitungen. Das kann nicht akzeptiert werden. Auch in diesem Fall ist besonders Berkum schon sehr stark vorbelastet und wir kämpfen zur Zeit bereits aktiv mit Ausfällen, so dass von einer weiteren Trasse abzusehen ist.
- Zusätzlich sind Ertragsverluste zu befürchten. Durch die Umzingelung einer Ortschaft verschärfen sich auch diese Verluste erheblich für die hier ansässigen Landwirte, da nahezu jedes Ackerstück dann mit Hochspannungsmasten versehen ist. Das ist von unserer Seite nicht hinzunehmen.
- Durch die Masthavarie von 1997 wissen wir, dass Hochspannungstrassen auch Extremwetterlagen anziehen und verschärfen. Anliegend finden Sie einige Zeitungsartikel zu dieser Havarie. Noch HEUTE leiden zahlreiche Bürger der Ortschaft Berkum unter der **psychischen Belastung des Unfalls von 1997**. Bei Sturm und Gewitter leiden viele Menschen in Berkum unter Angstzuständen. Aus dem Grund ist der Ortschaft keine weitere Trasse zuzumuten.

- Unser Naherholungsgebiet befindet sich im Norden des Ortes und entlang des Mittellandkanals. Wir möchten auch weiterhin eine unbelastete Sicht und den einzigen Erholungswert ohne Hochspannungstrassen im Norden unserer Gemarkung erhalten. Einen weiteren Trassenverlauf in der Gemarkung lehnen wir grundsätzlich ab.
- Zusätzlich wird die Beregnung der Ackerflächen erschwert. Durch die zum Teil sehr tiefhängenden Leitungen entsteht oftmals die Situation, dass der Regner in die Leitungen hineinregnet. Das geschieht bereits bei den bestehenden Hochspannungstrassen und ist uns nicht zuzumuten. Die Gemarkung Berkum ist in jedem Jahr auf Feldberegnung angewiesen.
- Wir lehnen Maststandorte auf den Flächen des Realverbandes und auf Flächen der Mitglieder grundsätzlich ab. Die Landwirtschaft wird dadurch sehr stark behindert, eine Wertminderung der Flächen findet statt, durch die großen Masten ist ein sehr hoher Flächenbedarf erforderlich, dem wir nicht zustimmen können. Es handelt sich um wertvolle Ackerböden, die bei uns in der Gemarkung bereits durch zahlreiche Hochspannungsmasten, aktiven und geplanten Kiesabbau, Kanalbau, eine Schlackedeponie und Deponien des Kanalaushubes sowie die Bundesstraße stark reduziert wurden. Wir in Berkum sind bereits sehr stark durch Flächenverluste beeinträchtigt. Aus diesem Grund ist es wirtschaftlich unzumutbar uns weitere Flächenverluste durch eine zusätzliche Hochspannungstrasse aufzubürden.
- Die Entwicklungsmöglichkeiten der landwirtschaftlichen Betriebe ist bereits eingeschränkt. Stallbauten sind durch die bestehenden Trassenverläufe stark eingeschränkt und würden durch eine weitere Hochspannungstrasse verhindert.
- Ackerbau ist auf Flächen mit Maststandorten nur mit Einschränkungen möglich, da die Gefahr der Bodenbelastung durch Zink- und Rostschutzmittelauswaschungen und damit die Belastung der Nahrungsmittel stark ansteigt.
- Die Gesundheitsgefährdung der Landwirte ist in der Gemarkung Berkum sehr stark, da nur noch wenige Schläge nicht von Hochspannungsleitungen überspannt sind. Die Auswirkungen des erhöhten Magnetfeldes unter den Leitungen ist bei oftmaligem Unterfahren der Leitungen kaum abzuschätzen.
- In Bezug auf avifaunistische Vorkommen in der Gemarkung Berkum sind folgende Vogelarten zu nennen die auch Bruterfolge erzielen und zum Teil bereits den bestehenden Stromleitungen zum Opfer fallen:
 - Störche, Brutplätze würden in unmittelbarer Nähe zum Trassenverlauf 9 und 10 liegen
 - Graureiher
 - Kiebitz (Bodenbrüter)

- Eisvogel, mit Brut- und Jagdgebiet entlang der Schölkeniederung
- Kranich sowie Kranichzug
- Schleiereule
- Wiedehopf
- Schwäne, diese haben ein besonders hohes Kollisionsrisiko und sind an den bestehenden Leitungen **bereits zahlreich verunglückt (Tötungsdelikte)**
- Fledermäuse
- Seeadler
- Blaufüßige Sandschrecke, in unmittelbarer Nähe zum Trassenverlauf 9 und 10
- Außerdem sind Hamster auf unseren Flächen zu finden.

Sollten die Trassenvarianten 9 und 10 in Erwägung gezogen werden, so ist ein ausführliches Gutachten (mindestens 1 Jahr) zu den avifaunistischen Vorkommen in der Gemarkung Berkum zu fordern, da explizit dieser Bereich und auch der Bereich entlang der Berkumer Kiesteiche Jahrzehnte lang nicht avifaunistisch kartiert wurden.



[REDACTED]

[REDACTED]

Regionalverband Großraum Braunschweig
Frankfurter Str. 2

38122 Braunschweig

02.05.2023

380-kv-Freileitung Mehrum/Nord-Vechelde

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme der Antragskonferenz vom 19.04.2023 und in Abstimmung mit dem Land Niedersachsen als Eigentümer, möchte ich als Pächter der Flächen im Suchkorridor 2, 6 und 7 einige Anmerkungen geben.

Alle drei Korridore kreuzen den Hofkomplex. Der gesamte Hofkomplex steht unter Denkmalschutz. Hier bitte ich, auf ausreichend Abstand zu den Wohngebäuden zu achten.

Weiterhin durchkreuzt der Korridor 6 ein bestehendes Windvorranggebiet mit 6 bestehenden Windkraftanlagen. Eine Anlage ist in nächster Zeit für ein Repowering vorgesehen. Des Weiteren verlaufen die Korridore 5, 7 und 6 in einem vom Umweltministerium Niedersachsen vorgeschlagenem Potentialgebiet für eine zukünftige Windkraftnutzung.

Weiterhin befindet sich in Korridor 5 und 6 bereits eine 220-kv-Freileitung. Eine zusätzliche Leitung würde eine massive, zusätzliche Belastung bedeuten. Zusammenfassend ergeben sich in den Suchkorridoren 2,6,7 im Bereich Hofschwicheldt große Raumwiderstände. Aus diesem Grund sollte von einer Planung in diesem Bereich Abstand genommen werden.

Mit freundlichen Grüßen,

[REDACTED]

APPELHAGEN

Appelhagen · Postfach 3161 · 38021 Braunschweig

Per Telefax: 2 42 62-42

Regionalv. Großraum Braunschweig
Frankfurter Straße 2
38122 Braunschweig



30. Mai 2023

Raumordnungsverfahren für die 380-kV-Freileitung Mehrum/Nord-Vechelde der
TenneT TSO GmbH

Unser Zeichen: 

Schr geehrte Damen und Herren,

wir vertreten die Kraftwerk Mehrum GmbH, Triftstraße 25, 31249 Hohenhameln, fügen die Kopie einer Vollmacht bei und erheben Einwendungen im Raumordnungsverfahren.

1. Tatsächliche Betroffenheit

Die Kraftwerk Mehrum GmbH ist Eigentümerin der Flächen des Kohlehafens unmittelbar östlich der Hämclerwald Straße (L 413) am Mittellandkanal. Wir fügen einen Plan bei, in dem die Flächen blau umrandet sind. Der überwiegende Teil ist derzeit mit einem Kohlehafen und großen Kohlehalden genutzt. Es handelt sich daher um aktuell genutzte Industrie- und Gewerbeflächen.

Nach den Planungen der TenneT verläuft das Trassenkorridorsegment Nr. 3 nahezu vollständig über diese Flächen. Der Verlauf einer Freileitung über die im Eigentum der Kraftwerk Mehrum GmbH stehenden Flächen wird strikt und ohne jede Einschränkung **abgelehnt**.

APPELHAGEN

Rechtsanwälte Steuerberater PartGmbH
Theodor-Heuss-Straße 5a
38122 Braunschweig
www.appelhagen.de

Volksbank eG
Braunschweig Wolfsburg
IBAN: DE58 2699 1066 1515 0550 00
BIC: GENODEF1WOB
Gläubiger-ID: DE54ZZZ00000249548

Sitz Braunschweig
Amtsgericht Hannover
PR120225
St.-Nr. 14 232 00400
USt.-IdNr. DE114892275



QM-System zertifiziert
DIN EN ISO 9001
Datenschutzinformation:
www.appelhagen.de/dsi

APPELHAGEN

Industrie- und Gewerbeflächen sind in die Raumwiderstandsklasse 1 einzuordnen (so auch die Unterlage der TenneT aus der Antragskonferenz) und schließen eine Freileitungstrasse daher aus.

2. Geltendes Raumordnungsrecht

Die Flächen der Kraftwerk Mehrum GmbH am Mittellandkanal sind im geltenden RROP 2008 als Vorranggebiet Umschlagplatz ausgewiesen, dass ein Ziel der Raumordnung darstellt. Gemäß IV.1.6 (2) Satz 1 sind Umschlagplätze in ihrer verkehrlichen, logistischen und wirtschaftsstrukturellen Funktion entsprechend zu sichern und zu entwickeln. Gemäß Satz 3 müssen in diesen Gebieten alle raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen mit der vorrangigen Zweckbestimmung vereinbar sein.

Eine 380-kV-Freileitung schließt in ihrem Schutzstreifen Gebäude, technische Anlagen eines Hafens wie Kräne und vergleichbare gewerbliche Nutzungen wie Lagerplätze aus. Sie ist damit mit der Zweckbestimmung eines Umschlagplatzes nicht vereinbar. Da es sich um ein bestehendes Vorranggebiet handelt und ein Ziel der Raumordnung, setzt es sich gegen die Neuplanung einer Freileitung durch. Es ist im vorliegenden Raumordnungsverfahren verbindlich.

3. Geltender Flächennutzungsplan der Stadt Peine

Der östliche Teil der Flächen des Kohlehafens auf dem Gebiet der Stadt Peine ist bereits jetzt im Flächennutzungsplan der Stadt Peine als gewerbliche Bauflächen dargestellt. Nach dem Gegenstromprinzip ist das auch in der Raumordnung zu berücksichtigen (§ 1 Abs. 3 ROG). Infolgedessen schließt auch die bestehende Darstellung einer gewerblichen Baufläche im Flächennutzungsplan einen Korridor für eine Freileitung raumordnungsrechtlich aus.

4. Zukünftige Bauleitplanung

Die Kraftwerk Mehrum GmbH beabsichtigt, die Flächen des Kohlehafens mit einer industriellen und gewerblichen Nachnutzung zu entwickeln. Dies betrifft sämtliche im Plan blau umrandete Flächen.

APPELHAGEN

Diese Planungen sind bereits jetzt konkret begonnen. Auf dem Gebiet der Stadt Peine stellt der geltende Flächennutzungsplan gewerbliche Bauflächen dar. Auf dem Gebiet der Gemeinde Hohenhameln wurde bereits am 30.06.2022 der Aufstellungsbeschluss für die Änderung der bisherigen Sonderbaufläche Kraftwerk in eine gewerbliche Baufläche gefasst. Diese Bauleitplanung wird nach wie vor fortgeführt. Sowohl mit der Stadt Peine als auch der Gemeinde Hohenhameln besteht Einigkeit, dass die Darstellungen des Flächennutzungsplanes in der Folge durch Bebauungspläne umgesetzt werden sollen, um die von der Kraftwerk Mehrum GmbH als Flächeneigentümerin beabsichtigte Entwicklung der industriellen und gewerblichen Nachnutzung bauleitplanerisch festzusetzen.

Diese Planung ist auch in der Sache gerechtfertigt. Belange der Wirtschaft sind ein öffentlicher Belang in der Bauleitplanung (§ 1 Abs. 6 Nr. 8 a BauGB). Die industrielle und gewerbliche Nachnutzung einer bereits jetzt als Kohlehafen und Lagerfläche für Kohle genutzten versiegelten Fläche entspricht der zwingenden Planungsdirektive des sparsamen Umganges mit Grund und Boden und der Wiedernutzbarmachung industriell und gewerblich genutzter Flächen (§ 1a Abs. 2 Satz 1 BauGB). Die unmittelbare Anbindung der industriellen und gewerblichen Flächen an den vorhandenen Hafen am Mittellandkanal setzt die Klimaziele durch Nutzung umwelt- und ressourcenschonender Verkehrswege um und entspricht auch der Ausweisung im geltenden RROP 2008 als Umschlagplatz.

Infolgedessen ist die bereits begonnene Planung der Kraftwerk Mehrum GmbH auch in der Raumordnung ein abwägungserheblicher Belang von erheblichem Gewicht. Eine Freileitungstrasse quer über diesem Gebiet mit ihren Masten, der Freileitung, des von Bebauung freizuhaltenden Schutzstreifens und des Magnetfeldes würde diese Planung vollständig ausschließen, zumindest aber erheblich einschränken. Daher steht die Planung der raumordnerischen Zulassung einer neuen Freileitung entgegen.

Die Kraftwerk Mehrum GmbH wird einer Leitung mit entsprechenden Dienstbarkeiten, Schutzstreifen und Baubeschränkungen auf ihren Grundstücken nicht zustimmen, weil diese zu einer erheblichen Einschränkung der Nutzbarkeit sowie Wertminderung führt.

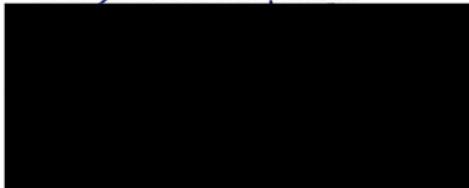
APPELHAGEN

5. Bündelungsgebot

Ferner weist das geltende RROP 2008 nördlich des Segmentes Nr. 3 bereits jetzt Leitungstrassen für eine 380 kV- Leitung, eine 220 kV-Leitung und eine 110 kV-Leitung fest, die bereits tatsächlich realisiert sind. Nach dem fachplanerischen Bündelungsgebot ist die neue Trasse daher im Bereich dieser bestehenden Trassen auszuweisen, anstatt erstmals bereits bestehende und raumordnerisch gesicherte Gewerbe- und Industrieflächen mit aufgrund der Verkehrsanbindung des Mittellandkanals hoher Lagegunst zu beeinträchtigen.

Wir bitten diese Belange im Raumordnungsverfahren zu berücksichtigen und andere Trassenkorridore für raumverträglich zu erklären.

Mit freundlichen Grüßen



APPELHAGEN

Appelhagen · Postfach 3161 · 38021 Braunschweig

Vollmacht

Appelhagen Rechtsanwälte Steuerberater PartGmbH
wird hiermit in der Angelegenheit

**Kraftwerk Mehrum / Regionalverband Großraum Braunschweig und TenneT
wg. 380 kV-Leitung**

Vollmacht zur außergerichtlichen und gerichtlichen Vertretung erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf:

1. Einseitige Rechtsgeschäfte und Willenserklärungen,
2. Empfangnahme von Geld, Wertsachen und Urkunden,
3. Anforderung und Empfangnahme von Bankunterlagen,
4. Erledigung der Angelegenheit durch Vergleich,
5. Ermächtigung zur Stellung von Strafanträgen sowie zu deren Rücknahme und zur Akteneinsicht,
6. Erteilung von Untervollmachten,
7. Vertretung im Insolvenzverfahren.

Der Mandant erteilt Appelhagen die Genehmigung zur elektronischen Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten. Soweit der Mandant Appelhagen eine eMail-Adresse mitteilt, willigt der Mandant ein, dass Appelhagen ihm ohne Einschränkung per eMail mandatsbezogene Informationen zusendet. Dem Mandanten ist bekannt, dass bei unverschlüsselten eMails nur eingeschränkte Vertraulichkeit gewährleistet ist. Für die Einhaltung datenschutzrechtlicher Belange auf Seiten des Mandanten sorgt dieser selbst.

Hohenhameln 25.05.2023

Ort, Datum



APPELHAGEN

Rechtsanwälte Steuerberater PartGmbH
Theodor-Heuss-Straße 5a
38122 Braunschweig
www.appelhagen.de

Volksbank eG
Braunschweig Wolfsburg
IBAN: DE58 2609 1066 1515 0550 00
BIC: GLNODF33WOB
Gläubiger-ID: DE54ZZZ00000249548

Sitz Braunschweig
Amtsgericht Hannover
PR120225
St.-Nr. 14 232 00400
USt.-IdNr. DE114892275



QM-System zertifiziert
DIN EN ISO 9001
Datenschutzinformationen:
www.appelhagen.de/dsi